

BEITRÄGE
ZUR ENTWICKLUNG DES
BÜRGERLICHEN WOHNHAUSES
IN SACHSEN

IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

VON

DR. WALTHER DIETRICH



MIT 142 ZUM TEIL FARBIGEN ABBILDUNGEN



LEIPZIG

GILBERS SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
EUGEN TWIETMEYER

1904

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000300347

12

BEITRÄGE
ZUR ENTWICKLUNG DES
BÜRGERLICHEN WOHNHAUSES
IN SACHSEN

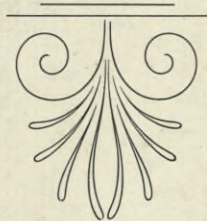
IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

VON

DR. WALTHER DIETRICH



MIT 142 ZUM TEIL FARBIGEN ABBILDUNGEN



II B

II 349

LEIPZIG

GILBERS'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
EUGEN TWIETMEYER

1904

18
9. 7.
87
25

248

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



III 167 28

Akc. Nr. 4180/50

INHALTS-VERZEICHNIS.

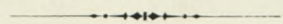
<p>Erstes Kapitel. Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg</p> <p>Zweites Kapitel. Die Entwicklung der Fassade</p> <p style="padding-left: 20px;">Einleitung</p> <p style="padding-left: 40px;">A. Das Renaissancewohnhaus bis zum dreissigjährigen Kriege</p> <p style="padding-left: 40px;">B. Das Barockwohnhaus.</p> <p style="padding-left: 80px;">a) Fassadenbildung unter niederländischem und holländischem Einfluss</p> <p style="padding-left: 80px;">b) Die Fassadenbildung unter dem Einfluss des italienischen Barockstils. Dresden</p> <p style="padding-left: 120px;">Leipzig</p> <p style="padding-left: 80px;">c) Der Einfluss der Dresdner und Leipziger Schule in anderen Städten. Schneeberg, Bautzen, Chemnitz</p> <p style="padding-left: 40px;">C. Das Haus des Rokoko. Dresden</p> <p style="padding-left: 80px;">Leipzig</p> <p style="padding-left: 40px;">D. Der Klassicismus, vom siebenjährigen Kriege bis zum Ende des Jahrhunderts. Dresden</p> <p style="padding-left: 80px;">Leipzig</p> <p style="padding-left: 40px;">E. Empire und Biedermeierstil</p> <p style="padding-left: 40px;">F. Der Fassadenanstrich</p> <p>Drittes Kapitel. Die Entwicklung des Grundrisses</p> <p style="padding-left: 20px;">Einleitung.</p> <p style="padding-left: 40px;">A. Der Grundriss des Renaissancewohnhauses vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum dreissigjährigen Kriege</p> <p style="padding-left: 40px;">B. Der Grundriss des Barockwohnhauses von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des Rokoko, etwa 1740</p> <p style="padding-left: 40px;">C. Der Grundriss des Barockwohnhauses bis zum Ende des siebenjährigen Krieges</p> <p style="padding-left: 40px;">D. Der Grundriss vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts</p> <p style="padding-left: 40px;">E. Der Grundriss des den französischen Hôtels nachgebildeten Land- und Vorstadthauses</p>	<p>Seite</p> <p>1—11</p> <p>12—60</p> <p>12—13</p> <p>14—20</p> <p>20—24</p> <p>25—36</p> <p>37—41</p> <p>41—42</p> <p>42—49</p> <p>49</p> <p>49—58</p> <p>59</p> <p>59—60</p> <p>60</p> <p>61—83</p> <p>61—69</p> <p>69—77</p> <p>77—78</p> <p>78—79</p> <p>79—83</p>
--	--

Verzeichnis der Abbildungen.

	Seite		Seite
Fig. 1. Plauen i. V., Stuckaufsatz über einer Thür im ehemaligen Amtshause	6	Fig. 28. Leipzig-Eutritzsch, Holzsäule in der Gaststube der Gosenschänke daselbst	21
" 2. Plauen i. V., Teil einer Stuckdecke aus dem ehemaligen Amtshause	6	" 29. Leipzig, Holzarchitektur im Hofe des Hauses Katharinenstrasse 4	22
" 3. Leipzig, Decke aus dem Hause Katharinenstrasse 4	6	" 30. Leipzig, Holzsäule mit Kopfbändern und Sattelholz aus einem abgebrochenen Hofe, jetzt in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs	22
" 4. Leipzig, Decke aus dem Hause Katharinenstrasse 31	7	" 31. Leipzig, Fassade des Hauses Brühl 21	23
" 5. Leipzig, Decke aus dem Hause Petersstrasse 21	7	" 32. Dresden, Erker am Hause Sporergerasse 5	23
" 6. Leipzig, Decke aus dem Hause Katharinenstrasse 16	8	" 33. Dresden, Fassade des Palais im Kgl. Grossen Garten	24
" 7. Plauen i. V., Decke aus dem ehemaligen Amtshause	8	" 34. Dresden, Fassade der Löwenapotheke	25
" 8. Meissen, Hausthür an der Domprobstei	11	" 35. Leipzig, Thür vom Hause Brühl 34	26
" 9. Dresden, Thür des Hauses Pfarrgasse 9	12	" 36. Leipzig, Thür vom Hause Brühl 29	26
" 10. Meissen, Thür des Hauses An der Frauenkirche 3	12	" 37. Dresden, Fassade des Hauses An der Mauer 2	27
" 11. Meissen, Thür am Treppenhaus der Superintendentur	13	" 38. vom sog. Kavalleriehause bei Kössern	27
" 12. Meissen, Thür in der Hofmauer der Superintendentur	13	" 39. vom Hause An der Frauenkirche 14, Dresden	27
" 13. Meissen, Portal des sog. Hirschhauses, am Markt 2	13	" 40. vom Schlosse Brandis bei Wurzen	27
" 14. Leipzig, Portal im Hofe des Hauses Reichsstrasse 10	14	" 41. vom Hause Heinrichstrasse 1, Dresden	27
" 15. Leipzig, Thür des Hauses Nicolaistrasse 9	14	" 42. vom Hause Reichsstrasse 15, Leipzig	27
" 16. Zwickau, Fassade des sog. Römerschen Hauses, Markt 8	15	" 43. vom Hause Jüdenhof 5, Dresden	27
" 17. Leipzig, Fassade der Predigerhäuser der Thomaskirche	15	" 44. vom Hause Heinrichstrasse 2, Dresden	27
" 18. Grimma, Fassade des sog. Renaissancehauses	16	" 45. vom Hause Grosse Meissner-Gasse 2, Dresden	27
" 19. Dresden, Fassaden der Häuser an der Kreuzkirche 9 u. 10	16	" 46. Dresden, Fassade des Hauses Töpferstrasse 1	28
" 20. Leipzig, Fassade der ehemaligen Fleischbank, Reichsstrasse	17	" 47. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Meissner Gasse 2	28
" 21. Dresden, Fassade des Hauses Altmarkt 16 (abgebrochen beim Neubau des Bankhauses Günther & Rudolph)	17	" 48. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Brüdergasse 39	29
" 22. Meissen, Fassade des Hauses An der Frauenkirche 3	17	" 49. Dresden, Fassade des Hauses An der Frauenkirche 16	29
" 23. Leipzig, Fassade des Hauses Reichsstrasse 8	18	" 50. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Meissner Gasse 5	29
" 24. Dölitz bei Leipzig, Dacherker über dem Eingang zum Schloss	18	" 51. Dresden, Mittelteil der Fassade des Taschenbergpalais	30
" 25. Dresden, Fassade des Hauses Wilsdrufferstrasse 14	19	" 52. Dresden, Haupteingangsthür desselben Palais	30
" 26. Dresden, Erker am Hause Wilsdrufferstrasse 15	19	" 53. Dresden, Fassade des Restaurants „Löwenbräu“	31
" 27. Leipzig, Erker am Hause Katharinenstrasse 4	20	" 54. Dresden, Fassade des Hauses Rampische Strasse 7	32
		" 55. Dresden, Mittelteil der Fassade des Hauses Königsstrasse 5	32
		" 56. Dresden, Fassade des Hauses Königsstrasse 1	33

	Seite
Fig. 57. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Meissner Gasse 9	33
" 58. Dresden, Fassade des Hauses Pirnaische Strasse 10	33
" 59. Dresden-Friedrichstadt, Fassade des Katholischen Krankstifts	34
" 60. Magdeburg, Fassade des Hauses Breiter Weg 174 u. 175	34
" 61. Leipzig, Fassade des Hauses Katharinenstrasse 31	35
" 62. Leipzig, Fassade des Hauses Markt 11	36
" 63. Leipzig, Fassade des Hauses Markt 3	37
" 64. Leipzig, Fassade des Hauses Katharinenstrasse 16	38
" 65. Leipzig, Ansicht des Zwischenbaues in Kochs Hof	39
" 66. Leipzig, Teil der Fassade des Hauses Petersstrasse 21	39
" 67. Schneeberg, Fassade des Hauses Fürstenplatz 19 .	39
" 68. Schneeberg, Fassade des Hauses Fürstenplatz 17 .	40
" 69. Schneeberg, Fassade des Hauses Kirchplatz 365 .	41
" 70. Bautzen, Fassade des Hauses Ecke Innere Lauenstrasse und Heringsgasse	41
" 71. Bautzen, Teil der Fassade des Hauses Ecke Heringsgasse und Markt	41
" 72. Chemnitz, Fassade des Hauses Markt 20	42
" 73. Dresden, Schnitt von einem Entwurf zum Brühlschen Palais	43
" 74. Dresden, Thür vom Hause Frauenstrasse 14	45
" 75. Leipzig, Thür vom Hause Klostersgasse 5	44
" 76. Dresden, Thür vom Hause Rampischestrasse 11	45
" 77. Dresden, Teil der Fassade des Altstädter Rathauses	46
" 78. Dresden, Fassade des Hauses Landhausstrasse 11 .	46
" 79. Dresden, Fassade des Coselschen Palais an der Frauenkirche	47
" 80. Dresden, Fassade des Hauses Frauenstrasse 14	48
" 81. Dresden, Erker des Hauses Frauenstrasse 14	48
" 82. Dresden, Fassade des Hauses Moritzstrasse 6	49
" 83. Leipzig, Fassade des Hauses Katharinenstrasse 27	49
" 84. Leipzig, Fassade des Hauses Katharinenstrasse 29	50
" 85. Dresden, Hoffassade des Landhauses	51
" 86. Dresden, Fassade des Hauses Kreuzstrasse 10	51
" 87. Dresden, Hofansicht des Hauses Frauenstrasse 9	52
" 88. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Meissner Gasse 11	52
" 89. Dresden, Fassade des Hauses Grosse Meissner Gasse 13	53
" 90. Dresden, Fassade des Hauses Landhausgässchen 1 (abgebrochen)	53
" 91. Dresden, Fassade des Hauses Terrassenufer 9	54
" 92. Dresden, Fassade des Hauses An der Frauenkirche 5	55
" 93. Dresden-Friedrichstadt, Teil der Fassade des ehemaligen Marcolinischen Palais	56
" 94. Leipzig, Fassade des Hauses Reichsstrasse 39	57
" 95. } Leipzig, Füllungen vom Hause Nicolaistrasse 31 b	57
" 96. } Leipzig, Füllung vom Hause Ritterstrasse 21	57
" 98. Leipzig, Saaldekoration aus dem Hause Katharinenstrasse 31	57
" 99. Leipzig, Thür vom Hause Klostersgasse 9	58
" 100. Leipzig, Fassade des Hauses Nicolaistrasse 31	59
" 101. Dresden, Fassade des Hauses Breitestrasse 21	60
" 102. Schema für den Fassadenanstrich	61
" 103. Leipzig-Gohlis, Grundriss eines alten Bauernhauses .	61
" 104. Kaditz a. E., Erdgeschossgrundriss } eines	62
" 105. Kaditz a. E., Obergeschossgrundriss } Bauernhauses	62
" 106. Dresden, Obergeschossgrundriss des Hauses Wilsdrufferstrasse 14. (Nach dem Original in der Sammlung für Baukunst an der Kgl. Techn. Hochschule zu Dresden)	62
" 107. Leipzig, Fassade	63
" 108. Leipzig, Grundriss des Erdgeschosses	63
" 109. Leipzig, Grundriss des 1. Obergeschosses	64
" 110. Leipzig, Grundriss des 2. Obergeschosses	64

	Seite
Fig. 111. Leipzig, Grundriss des Erdgeschosses vom Hause Plauenschestrasse 1	65
" 112. Leipzig, Grundriss des 1. Obergeschosses vom Hause Plauenschestrasse 1	65
" 113. Dresden, Obergeschossgrundriss des Hauses Ecke Altmarkt und Schreiberergasse (Quelle wie 106)	65
" 114. Leipzig, Erdgeschossgrundriss vom Hause Markt 17	66
" 115. Leipzig, Treppenhaus mit delfter Plattenverkleidung in Webers Hof, Hainstr. 3 . . . zwischen Seite 64/65	66
" 116. Leipzig, Treppenhaus im Hause Katharinenstrasse 29 zwischen Seite 64/65	66
" 117. Leipzig, Obergeschossgrundriss vom Hause Markt 17	67
" 118. Dresden, Ergeschossgrundriss des ehemaligen gräflich Löwenhauptschen Hauses	67
" 119. Dresden, Obergeschossgrundriss desselben Hauses	67
" 120. Erdgeschossgrundriss eines Bürgerhauses nach Furttenbach, Architectura Universalis (Ulm 1635) Tafel 21	68
" 121. Grundriss des 1. Obergeschosses eines Bürgerhauses nach Furttenbach, Architectura Universalis (Ulm 1635) Tafel 21	68
" 122. Grundriss des 2. Obergeschosses eines Bürgerhauses nach Furttenbach, Architectura Universalis (Ulm 1635) Tafel 21	68
" 123. Typische Anlage einer Wohnhaustreppe im 18. Jahrhundert (von einem Entwurfe für das Brühlsche Palais zu Dresden)	69
" 124. Dresden, Treppenhaus im Landhause	70
" 125. Grundriss eines Kaufmannshauses nach Sturm, Vollständige Anweisung, alle Arten von bürgerlichen Wohnhäusern wohl anzugeben (Augsburg 1715) Tafel 5	70
" 126. Leipzig, Erdgeschossgrundriss des Hauses Markt 3 bzw. Reichsstrasse 15	71
" 127. Leipzig, Obergeschossgrundriss des Hauses Markt 3 bzw. Reichsstrasse 15	71
" 128. Leipzig, Grundriss des Erdgeschosses von einem Entwurf zum Hause Markt 11	72
" 129. Leipzig, Grundriss des 1. Obergeschosses von einem Entwurf zum Hause Markt 11	72
" 130. Dresden, Hofansicht des Hauses Heinrichstrasse 2	73
" 131. Dresden, Erdgeschossgrundriss des Hauses Ecke Kleine Brüdergasse u. A. d. Sophienkirche (Quelle wie 106)	73
" 132. Dresden, Obergeschossgrundriss des Hauses Ecke Kleine Brüdergasse u. A. d. Sophienkirche (Quelle wie 106)	74
" 133. Dresden, Obergeschossgrundriss des Hauses Kleine Brüdergasse 19 (Quelle wie 106)	74
" 134. Dresden, Brunnen im Hofe des Harmoniegebäudes	75
" 135. Dresden, Brunnen im Hofe Frauenstrasse 9	76
" 136. Dresden, Grundriss des Hauses Ecke Schösser- und Sporergasse (Quelle wie 106)	77
" 137. Dresden, Obergeschossgrundriss des Hauses Frauenstrasse 7 (Quelle 106)	78
" 138. Grundriss eines Gartenhauses nach Fäsch, Anderer Versuch seiner Architektonischen Werke (Nürnberg 1722) I. Teil, Tafel 9	78
" 139. Leipzig-Gohlis, Gartenansicht des Herrschaftsgebäudes des Schlossgutes	79
" 140. Strassenansicht dieses Gebäudes	80
" 141. Anordnung eines Schlafzimmers mit Bettische und Nebenräumen	81
" 142. Dresden, Erdgeschossgrundriss des ehemaligen Moszinkaschen Palais	82



Im Mittelalter bestand der weitaus grösste Teil der Wohnhäuser unserer Städte aus Ziegel- oder Lehmfachwerk. Die Dächer waren meist mit Schindeln, selten mit Ziegel gedeckt. Nur wenige Städte besaßen eine Feuerordnung, welche einzelne Bestimmungen über die Bauausführung enthielt. Die öftere Wiederholung der Ordnungen beweist, dass sie nur in geringem Masse befolgt wurden, wahrscheinlich aus Mangel an genügender Kontrolle. So mag sich wohl auch Dresden wenig von den anderen Städten des Landes unterschieden haben. Bei der leichten Bauart der Häuser ist es sehr erklärlich, dass die Städte oft von Bränden heimgesucht wurden und dass diese dann gewöhnlich eine grosse Ausdehnung annahmen. In Alt-Dresden, dem jetzigen Dresden-Neustadt, entstanden in der Zeit von 1407 bis 1739 nicht weniger als 51¹⁾ solcher Brände, der bedeutendste war der am 6. August 1685. So beklagenswert an sich diese Ereignisse waren, so gaben sie doch meist Anlass dazu, für den Wiederaufbau der abgebrannten Häuser hinsichtlich deren Feuersicherheit und soliderer Ausführung verschärfte Bestimmungen zu erlassen, doch scheinen die Stadtbehörden nicht immer streng kontrolliert zu haben, ob denselben auch wirklich in vollem Masse nachgegangen wurde.

Wohl die früheste baupolizeiliche Bestimmung für Dresden ist eine Verordnung aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wonach niemand, bei Strafe eines halben Pfundes Gold, ohne Erlaubnis des Rates ein Gebäude in der Stadt errichten durfte. Im Zuwiderhandlungsfalle war dieser berechtigt, den Abbruch des Gebäudes anzuordnen²⁾. Diese Bestimmung hat sich wahrscheinlich nur auf die Einhaltung der vorhandenen Fluchtlinien erstreckt. Im Jahre 1474 versuchte der Rat zu Dresden, die Baulustigen durch Aussetzen von Belohnungen zu besserem Bauen zu veranlassen, indem er durch einen Beschluss vom 15. März denen, die ihre Strassenfront steinern bauen würden, den dritten Teil des nötigen Kalkes, und denen, die auf steinernen Grundmauern mit Ziegeln weiterbauen oder ein Schindeldach in Ziegeldach umdecken wollten, den dritten Teil der Ziegel versprach. Im Jahre 1486 wurden diese Versprechungen noch dahin erweitert, dass alle, die hölzerne Bauten abbrechen und steinerne dafür errichten würden, ebenso alle, welche alte Schindeldächer in Ziegeldächer umdecken liessen, die Hälfte Kalk und Ziegel dazu erhalten sollten³⁾. Diese Vergünstigungen scheinen wenig benutzt worden zu sein, bis der grosse Brand vom 15. Juni 1491, welcher fast die halbe Altstadt zerstörte, den Anstoss zum Erlass einer neuen Bauordnung und zu besserem Wiederaufbau gab.

Die neue Bauordnung bestimmte, dass die Eckhäuser durchaus, alle anderen an den Strassen stehenden Häuser wenigstens ein Geschoss hoch von Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt werden sollten. Um den Abgebrannten den Wiederaufbau zu erleichtern, wurden sie auf vier Jahre von allen landesherrlichen Gefällen befreit, während die von den nicht abgebrannten Bürgern zu leistenden Gefälle in den zwei folgenden Jahren unter sie verteilt werden sollten. Bauholz erhielten sie zur Hälfte umsonst, im übrigen zu billigem Preise zugesagt, ausserdem wurden aus der herzoglichen Kammer 2000 Gulden zu Darlehen an sie verwandt. Zur Beaufsichtigung der Bauten waren zwei herzogliche Räte und zwei Mitglieder des Stadtrats bestellt, zu deren Unterstützung später die vom Rate verpflichteten Maurer- und Zimmermeister hinzutraten⁴⁾.

In den im Jahre 1559 erschienenen und bis 1660 geltenden Statuten wird nur erwähnt, dass neue Gebäude mit Ziegeln zu decken sind; sie enthalten also nichts neues gegen die früheren Bestimmungen⁵⁾. Die hölzernen Gebäude werden sonderbarerweise ganz übergangen. Dass solche noch in grosser Zahl vorhanden waren, beweist das Baureglement von 1720. Jedenfalls war der Rat über den Zustand der in der Stadt befindlichen Häuser wenig unterrichtet, auch mögen später die schweren Leiden des dreissigjährigen Krieges dazu beigetragen haben, dass von einer strengen Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften abgesehen wurde.

Im Jahre 1559 war Dresden vielleicht die einzige Stadt im Lande, welche Ortsstatuten aufgestellt und in diesen die hinsichtlich des Bauens zu stellenden Anforderungen festgelegt hatte. Die meisten anderen Städte besaßen nur eine Feuerordnung, die einige wenige Bestimmungen über das Bauen enthielt.

Die Leipziger Feuerordnung vom Jahre 1569⁶⁾ schrieb in gleicher Weise wie die Dresdner Statuten vor, dass alle neuen Gebäude, unbeschadet des Zwecks, dem sie dienten, „inhalts der alten Ordnung“ mit Ziegeln zu decken und dass alle Feuermauern in der Stadt künftig steinern zu erbauen seien. Demnach ist anzunehmen, dass die Vorschrift der harten Dachdeckung schon vorher bestand. Im Jahre 1616 wurde die

1) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresden; Heft 4, Pag. 19. — 2) Dr. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden; Pag. 326. — 3) Dr. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden; Pag. 326 ff. — 4) Dr. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden; Pag. 326 ff. — 5) Dr. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden; Pag. 326 ff. — 6) Die Originale der hier angeführten Feuerordnungen der Stadt Leipzig befinden sich in der Stadtbibliothek daselbst.

erwähnte Feuerordnung revidiert, ohne indes bezüglich des Bauens neue Anforderungen zu bringen, und erst 100 Jahre später als in Dresden legte die Feuerordnung vom 20. Januar 1659 den Bauenden nahe, die Häuser „so viel möglich“ mit Brandgiebeln zu verwahren. Gleichzeitig wurde verlangt, dass die Schornsteine von Stein und so weit sein sollten, dass sie bequem zu besteigen seien, auch mussten alle Mauern neben einem Ofen oder Waschkessel massiv sein und durften weder aus Lehmfachwerk bestehen, noch wurde es für genügend erachtet, Fachwerkwände zu setzen und die Hölzer mit Ziegeln zu verblenden⁷⁾.

In Chemnitz waren die Anforderungen in der Feuerordnung vom 28. November 1656⁸⁾, mit Rücksicht auf die durch den Krieg entstandene allgemeine Mittellosigkeit, noch geringere. Bezüglich der Eindeckung des Daches galt dieselbe Bestimmung wie in Leipzig und Dresden, eine gute steinerne Feuermauer wurde dagegen nur von denen verlangt, die zur Betreibung ihres Gewerbes eines Feuers bedurften. Jedenfalls war in dieser Stadt der bauliche Zustand der Bürgerhäuser bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts ziemlich mangelhaft und feuergefährlich. Die revidierte Feuerordnung vom 28. Dezember 1680 brachte keine neuen Bestimmungen, erst am 9. Oktober 1691 verbot die neue Ordnung⁹⁾ die hölzernen, ungeklebten Feueressen mit hölzernen Hüten und verlangte, dass bei jedem Neubau, falls der Besitzer vermögend genug wäre, Küchen, Feueressen und Brandgiebel steinern erbaut würden. Wer einen neuen Brandgiebel von Stein erbaute, hatte vom Rat den dritten Teil der Ziegel zu erwarten. Dazu versprach der Rat am 9. Mai 1693 noch einen besonderen Geldbeitrag¹⁰⁾ und suchte die Bürger, deren Vermögen die Errichtung einer steinernen Brandmauer nicht erlaubte, zu veranlassen, wenigstens einen geklebten Giebel zum Schutze ihres Hauses zu errichten. Durch eine Verordnung des Kurfürsten Johann Georg IV. vom 10. Juni 1693 wurde dann der Rat ermächtigt, mit gebührenden obrigkeitlichen Zwangsmitteln gegen solche vorzugehen¹⁰⁾, die das Vermögen dazu hätten, sich aber weigerten, die hölzernen mit Brettern verschlagenen Brandgiebel abzuschaffen und dafür steinerne zu bauen oder wenigstens ihre Giebel mit Lehm doppelt auskleben zu lassen.

Im Jahre 1660 wurden die vorerwähnten Dresdner Statuten „aufs neue übersehen, erklärt und gebessert“, „nachdem solche an etlichen Orten etwas dunkel und daher selbige von Practicis ungleich interpretieret.“ Diese Neubearbeitung¹¹⁾ wurde am 1. März 1660 vom Kurfürst Johann Georg I. bestätigt, war aber hinsichtlich der baupolizeilichen Vorschriften gegen früher fast unverändert geblieben. Der Abschnitt „von Bauung der Häuser und dergl.“, bestand nur aus sechs Paragraphen, von denen allein vier die Bestimmungen über die Herstellung der Scheide- oder Quermauern enthielten.

Wenn sich beide Nachbarn geeinigt hatten, diese steinern zu bauen, so war jeder verpflichtet, die Hälfte des Raumes zu geben; die Kosten für die Herstellung trugen beide zu gleichen Teilen bis zur Höhe von zwei Geschossen. Dies scheint demnach die damals übliche Haushöhe gewesen zu sein. Brauchte einer der Bauenden die Mauer höher, so trug er zunächst die Baukosten allein, und erst wenn der andere sein Haus erhöhte, hatte er sich mit seinem Nachbar um die Hälfte der Kosten zu vergleichen. Weigerte sich dagegen einer oder konnte er die Herstellungskosten nicht aufbringen, so war er verpflichtet, eine und eine halbe Elle von seinem Grundstücke abzutreten, worauf dann der Bauende die Scheidewand allein aufführte. Nur wenn ein Grundstück durch eine derartige Abtrennung zu schmal wurde, behielt sich der Rat weitere Entscheidung vor. Die Mauer war kellertief zu gründen und sechsviertel Ellen stark anzulegen.

Der fünfte Paragraph bestimmte, dass die Abortgruben („Sekrete“) ein und einhalb Elle von der Nachbargrenze entfernt und „gegraben“ sein sollten; falls sie gegen eine Kellerwand stießen, sollte der Zwischenraum zwischen dieser und der Grubenumfassung genügend verwahrt werden, damit Feuchtigkeit oder Gase nicht in das Gebäude eindringen konnten. Die Abfallrohre aus Küchen und Zimmern durften, wenn sie nach der Strasse hinausführten, nicht sichtbar bleiben, sondern mussten verdeckt in der Mauer liegen.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten wegen der Traufe oder anderer mit einem Grundstücke verbundener Rechte bestand auch jetzt noch eine besondere Ratsdeputation, zu deren Unterstützung noch verschiedene Gewerke verpflichtet worden waren.

Diese Deputation hatte auch, wie der sechste Paragraph bestimmte, darauf zu achten, dass jeder in und vor der Stadt geplante „neue Bau gegen die Gasse“ beim Rate angemeldet wurde, und sie hatte die erforderlichen Besichtigungen vorzunehmen, „damit solcher Bau nicht der Stadt-Zierde zuwider oder dem Nachbar zum Schaden gereiche“.

7) Bei Zuwiderhandlung „soll dem Meister auff ein Viertheljahr das Handwerk zu treiben gelegt, der Geselle aber vier Wochen mit Gefängniß gestraffet werden.“ — 8) Akten der Stadt Chemnitz, Cap. V, Sect. VIII, No. 5. — 9) Akten der Stadt Chemnitz, Cap. V, Sect. VIII, No. 6. — 10) Akten der Stadt Chemnitz, Cap. V, Sect. VIII, No. 8. — 11) Handschrift L. 294 in der Königl. Öffentl. Bibliothek.

Erker und Ausladungen waren, soweit sie sich innerhalb des Traufrechts bewegten, zugelassen, ebenso wurde eine genaue Einhaltung der Bauflichten vorgeschrieben und verlangt, dass vor dem Hause stehende steinerne Säulen und Stackete nicht das Traufrecht überschritten. Zur Dachdeckung für neue Gebäude wurden wiederum Ziegel vorgeschrieben. Fenster in der Nachbarwand, „daraus man in des anderen Hoff oder Gemach sehen könne“, waren verboten. Die Traufe durfte nicht mehr nach der nachbarlichen Grenze geführt werden. Man kann somit wohl annehmen, dass sich die Schwankung der Dachfirste parallel zur Strassenfront im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzogen hat.

Mit dem Ende des dreissigjährigen Krieges macht sich, soweit wenigstens Dresden in Betracht kommt, immer mehr das Bestreben der Landesregierung geltend, die Ausübung der baupolizeilichen Gewalt selbst zu übernehmen und für die äussere Verschönerung der Residenz, wie auch für die Erhöhung der Feuer-sicherheit und Besserung der gesundheitlichen Zustände zu sorgen. Bei dem schnellen Wachstum der Stadt war eine energische Leitung auf dem Gebiete der Baupolizei erforderlich. Schon im Jahre 1645 hatte der Kurfürst Johann Georg dem Stadtrate zur Erwägung gegeben, ob nicht die sieben am Taschenberg nahe dem kurfürstlichen Schloss stehenden alten Holzhäuser wegen ihrer Feuergefährlichkeit anzukaufen und wegzureissen seien, und der dadurch gewonnene Platz zu öffentlichen Zwecken zu verwenden wäre. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da die Stadt keine Mittel zur Verfügung hatte, so dass der Kurfürst im Jahre 1667 die Häuser selbst ankaupte und abbrechen liess¹²⁾. Die Herstellung feuergefährlicher Fachwerksbauten hatte wieder derart um sich gegriffen, dass der Landesherr sich genötigt sah, dies in einer Verordnung vom 24. Juli 1674 zu tadeln. Trotzdem entstanden in den folgenden Jahren wieder verschiedene hölzerne Häuser mit Schindeldächern, so dass der Kurfürst unterm 14. Oktober 1677 bestimmte, dass künftighin jeder Bau vor dem Beginn bei dem Oberinspektor der Fortifikations- und Civilgebäude, dem Artillerie- Obersten Wolf Caspar von Klengel, anzumelden und den Zimmer- und Maurermeistern die Ausführung vorschriftswidriger Bauten bei 50 Goldgulden Strafe verboten sei. Damit ging die baupolizeiliche Gewalt immer mehr in die Hände der Militärbehörden über; die Stadt begann aber auch, sich zu einem Glanze zu entwickeln, der sie in künstlerischer Beziehung zur führenden in Sachsen und zu einer der ersten in Deutschland machte.

Nachdem Johann Georg im Jahre 1678 eine neue Feuerordnung erlassen hatte, veranlasste er in einem Schreiben vom 12. 2. 1684¹³⁾ den Rat zu einer energischen Handhabung derselben, da er aus den eingereichten Berichten über den baulichen Zustand der Häuser nicht ohne Missfallen bemerkt hatte, wie wenig den auf die Feuersicherheit der Gebäude namentlich beim Bau der Schornsteine zu beachtenden Bestimmungen bisher nachgegangen war und dass trotz wiederholten Verbots wieder hölzerne Gebäude und Schindeldächer ausgeführt worden seien. Eine Deputation aus Mitgliedern der Militärbehörde und vom Rate verpflichteten Gewerken hatte daher eine genaue Besichtigung vorzunehmen, „wo sich darunter hölzerne angelegte Gebäude, enge Feuermauern, Schlünde, Feuer-Essen und Heerde, welche ohne Besorgnüs und Feuersgefahr nicht zu tulden, befinden sollten“, die Besitzer der betreffenden Gebäude zur Beseitigung der Schäden nach den Bestimmungen der Feuerordnung zu veranlassen und die Gewerken, denen die Verstösse gegen dieselben zuzuschreiben waren, nach Befinden zu bestrafen.

Als dann in demselben Jahre unweit der Frauenkirche wieder ein Schadenfeuer entstand, verordnete der Kurfürst am 3. August¹⁴⁾, um einer Wiederholung derartiger Unglücksfälle vorzubeugen, dass der Rat die Besitzer alter Holzhäuser auffordern solle, diese niederzureissen und dafür steinerne zu errichten. Wer dazu unvermögend war, hatte sein Haus zu verkaufen, damit der Neubau durch den neuen Besitzer erfolgen könne. Gleichzeitig wurde wieder an die Verordnung erinnert, die wegen Beseitigung der Schindeldächer, engen Feuermauern und dergl. vorher erlassen worden waren und ausserdem dem Rate befohlen, die gute Absicht derer, die ein neues steinernes Gebäude errichten wollten, dadurch zu unterstützen, dass die Baumaterialien, besonders der von Pirna kommende Sandstein, schnell herbeigeschafft würden und für jeden zu erlangen seien, „damit umb einen rechten Preis die Nothdurfft möge herbeigeschafft, aller Vorschub aus unsrem Ober- Bau Amte darzugethan und also diese gute Intention desto eher erreicht werde“.

Im folgenden Jahre wurde Alt-Dresden am 6. August von einem furchtbaren Brande heimgesucht, der 336 Wohnhäuser zerstörte und nur 21 derselben, dazu das Rathaus und den Jägerhof, verschonte¹⁵⁾. Johann Georg benutzte sofort diese Gelegenheit und beauftragte den Artillerie-Obersten Caspar von Klengel mit der Ausarbeitung eines Planes, um diesen Stadtteil besser und schöner wieder erstehen zu lassen, wobei „zu mehrerer Commodität der Einwohner als Zierath der Stadt“ auf bessere Einrichtung der Gebäude, wie auf

¹²⁾ Dr. Richter, Verwaltungsgeschichte von Dresden. — ¹³⁾ Handschrift 107a in der Kgl. Öffentl. Bibliothek Dresden. — ¹⁴⁾ wie 13, lit. A. — ¹⁵⁾ Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, Heft 4, pag. 20.

Verlegung einiger Gassen gesehen werden sollte. Nach diesem Plane (siehe Atlas zur Geschichte Dresdens, herausgegeben von Dr. O. Richter) kam wahrscheinlich, um der Absicht der Abgebrannten, ihre Häuser bald wieder aufzubauen, nicht im Wege zu stehen, in der Hauptsache nur die neue Anlage der Hauptstrasse zur Durchführung. Infolge der bewilligten Steuererlasse, Baubegnadigungen und der Überweisung baren Geldes war die Baulust eine so rege, dass im Laufe der beiden folgenden Jahre bereits 72 neue Häuser entstanden¹⁶⁾; dann aber geriet die Bautätigkeit, sei es aus Mangel an Mitteln, sei es durch die Unsicherheit, die infolge des nordischen Krieges entstand, wieder ins Stocken, und erst den beiden Kurfürsten Friedrich August I. und II. gelang es, durch neue Steuerbefreiungen und verschiedene bedeutende Bauten, die sie selbst ausführen liessen, die Bebauung dieses Stadtteiles wesentlich zu fördern.

Der Kampf gegen die Holzhäuser ruhte indessen noch immer nicht. Nachdem im Jahre 1706 wieder eine Verordnung¹⁷⁾ erlassen worden war, dass an solchen Gebäuden keine Reparaturen mehr vorgenommen werden durften, „damit die bösen und dem Gemeinen Wesen schädlichen Hütten aus der Stadt kommen“, wurde dieselbe am 9. Juni 1707 von Teplitz aus durch den Grafen Zinzendorf dahin erneuert, dass derartige Reparaturen allenthalben, wo es noch zu wehren sei, nicht zugelassen werden sollten. Wenn die Arbeiten trotz des Verbotes nicht unterlassen werden, „so ist sich der Handwerksleute zu bemächtigen, dieselben mit dem Eselreiten zu bestrafen und denen Bürgern durch den Rath die Verordnung geben zu lassen, dass Sie Sich so oft Verbothenes und wider Königl. Maj. Willen und der Stadt bestes lauffendes Unternehmen, unterlassen soll.“ Im folgenden Jahre griff der Kurfürst selbst zu einer energischeren Massregel, indem er am 8. März 1708¹⁸⁾ verordnete, dass Holzhäuser, da sie zur Verbreitung eines etwa ausbrechenden Feuers beitragen und also einen Übelstand der Stadt bildeten, ferner nicht mehr geduldet werden sollten. Die Besitzer sollten sie abreißen, binnen einer gegebenen Frist wieder steinern erbauen und „die in der General-Accis-Ordnung gesetzte Ergötzlichkeit, auch Befreyung von Einquartierung, Wachen und Geschoss davor geniessen.“ Weigerte sich einer der Besitzer, den Abbruch seines Hauses vorzunehmen, so wurde dieses öffentlich zum Verkauf ausgedoten und nach Ablauf eines bestimmten Termins an den Meistbietenden abgegeben, der sich gegen Zusage der obengenannten Vergünstigung verpflichten musste, den Neubau innerhalb eines Jahres unter Dach zu bringen.

Am 30. August desselben Jahres wurde noch durch den Gouverneur der Festung Dresden, Generalleutnant von Flemming verboten¹⁹⁾, dass bei Neubauten zu den Brandgiebeln zwischen den Nachbarn halbgespaltene Grundstücke verwendet und Löcher und Fenster in diesen Mauern gelassen würden, da die Observanz besage, dass dergleichen Brandgiebel von gebrannten Ziegelsteinen, „/: als welche Feuer feste :/ worinnen keine Löcher und Fenster zu tulden, aufgeführt werden dürfen.“ Dieses Verbot war namentlich an die Maurermeister, Schlosser und Schmiede gerichtet und wurde, wie auch die meisten der nun folgenden Verordnungen, in das Baureglement von 1720 aufgenommen. Wohl mit Rücksicht auf die hohen Kriegslasten, die dem Lande durch den Krieg mit Schweden erwachsen waren, scheint der Rat bei der Ausführung des kurfürstlichen Befehls vom 8. März 1708 nicht mit der gewünschten Strenge vorgegangen zu sein, denn im Jahre 1710 wurde dem Kurfürsten berichtet, dass namentlich am Neumarkte, auf der kleinen Fischer- und der grossen Schiessgasse noch hölzerne Häuser vorhanden seien, die entgegen der vorgenannten Verordnung noch nicht umgebaut wären und besonders wurden „des vormahligen Münz-Meisters Köchens Haus am Pirnaischen Thore, wie ingl. das Koylerische Haus am Neuen Mark“ erwähnt. Infolgedessen wurde der Rat am 28. Februar 1710²⁰⁾ veranlasst, den Besitzern der erwähnten und anderen Holzhäuser anzudeuten, sich auf die vorgenannte Bekanntmachung zu erklären und hierüber alsbald Bericht einzureichen. Trotz dieser wiederholten Bestimmung mussten noch in dem zehn Jahre später erscheinenden Baureglement besondere Verfügungen wegen endgültiger Beseitigung der Holzhäuser getroffen werden.

Am 20. Juni des Jahres 1710 erschien noch eine Verordnung an die Gouvernements- und Kriegsgesichte, dass den Baugewerken, besonders den Maurern und Töpfern, verboten werden sollte, in Dachstuben oder wo sonst Schaden für das Gebäude oder eine Belästigung des Nachbarn zu erwarten sei, Windöfen aufzustellen. Das Gouvernement hatte zu entscheiden, wenn jemand durchaus einen derartigen Ofen wünschte.

Die Anlage der Erker, die zur Belebung der Fassade immer noch gern benutzt wurden und in deren Ausbildung namentlich am Ende des 17. Jahrhunderts so hervorragendes geleistet worden war, hatte oft zu Streitigkeiten zwischen den betreffenden Nachbarn geführt. Zur Vermeidung derselben wurde durch eine Verordnung des Grafen Flemming vom 12. September 1711²¹⁾ bekannt gegeben, dass der Bau eines Erkers, sofern er in

¹⁶⁾ wie 15, pag. 28. — ¹⁷⁾ Handschrift 107a lit. B. in der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden. — ¹⁸⁾ wie 17. — ¹⁹⁾ wie 18, lit. G. — ²⁰⁾ wie 19, lit. D. — ²¹⁾ Handschrift 107a, Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden.

den Grenzen des Traufrechts bliebe und der Stadt zur Zierde gebaut würde, zwar im Allgemeinen gestattet sein sollte, aber doch in jedem Falle der Genehmigung des Rates bedürfte. Da die Erker grösstenteils in Holz konstruiert wurden, war diese Bekanntmachung in erster Linie an die Tischler gerichtet. Die Folge war, dass die Erker nur immer seltener verwendet wurden, während sie noch wenige Jahrzehnte vorher vielen Gebäuden nachträglich angeheftet worden waren. Zugleich musste wieder daran erinnert werden, dass die Traufen nicht nach der Nachbargrenze, und dass in die Nachbarwände- und Dächer keine Fenster anzulegen seien. Obwohl schon in dem Statut vom Jahre 1660 die Bestimmung enthalten war, dass die vor den Häusern angebrachten Stakete nicht über das Traufrecht hinausgerückt werden sollten, so machte sich doch eine namentlich gegen die Weissgerber gerichtete Erneuerung dieser Vorschrift nötig, die am 13. November 1713²²⁾ bekannt gemacht wurde, wobei gleichzeitig angeordnet wurde, dass Aschekasten vor den Gebäuden gänzlich zu entfernen seien.

War schon, nach den zahlreichen Wiederholungen der einzelnen Bauvorschriften zu schliessen, die Handhabung des Baugesetzes in der Stadt selbst unzureichend und wenig streng, so war sie es wohl noch weniger für die Vorstädte. Für diese war im Feuerbereich der Festung die massive Bauweise noch nicht zugelassen, damit im Falle einer Belagerung die Häuser schnell und ohne grossen Verlust beseitigt werden konnten, aus welchem Grunde auch die Ausführung massiver Keller besonders untersagt war. Doch wird hier meist von Fall zu Fall entschieden worden sein, wie das aus dem Jahre 1716 stammende Gesuch des Generals Hallardt²³⁾ beweist, sich vor der Stadt zwischen dem Pirnaischen- und Wilsdruffer Thore ein Gartenhaus mit massivem Keller bauen zu dürfen. Der Stadtrat glaubte, nicht allein über dieses bestimmen zu dürfen, sondern erstattete dem Kurfürsten Bericht, worauf dieser die Pläne für den betr. Bau einforderte, um auf Grund der Lage des Gebäudes zur Festung seine Entscheidung zu treffen. Ausserdem befahl er dem Rat, es in ähnlichen Fällen ebenso zu halten.

Im allgemeinen galt jetzt immer noch das Statut vom Jahre 1660, dazu waren die oben angeführten, zahlreichen Observanzen und Verordnungen der Regierung und des Gouvernements getreten, die aber bei dem grossen und raschen Aufschwung, den das Bauwesen genommen hatte, nicht alle Punkte berühren konnten und daher vielfach Anlass zu Unklarheiten, Streitigkeiten und Zuwiderhandlungen gaben. Ein grosser Fortschritt war daher die im Jahre 1718 erfolgende Einrichtung eines Oberbauamts²⁴⁾, welches alle Zivil- und Militärgebäude Dresdens zu beaufsichtigen und alle einschlägigen Fragen ohne Weitläufigkeit nach dem Baureglement zu entscheiden hatte. Im Jahre 1709 war bereits die Stelle eines Accis-Baudirektors errichtet worden, der für alle in den übrigen Städten des Landes zu errichtenden Gebäude die Risse zu fertigen, diese zu approbieren und dem Acciskollegium, das später General-Hauptkasse hiess, Bauvollendungsanzeige und Abrechnung zu erstatten hatte, damit die Accisbaubegnadigung erfolgen könne. Als dann im Jahre 1745 das Militärdepartement abgetrennt wurde, behielt das Ziviloberbauamt die Aufsicht über sämtliche Zivilgebäude der Stadt und über die Bauarbeiten, welche Schlösser und andere Gebäude des Landesherrn betrafen. Zur Erledigung der Geschäfte waren unter einem Oberlandbaumeister ein Land- und Hofbaumeister, ein Sekretär, ein Registrator, siebzehn Kondukteure und ein Kopist und Aufwärter angestellt. Um endlich die entstandenen Streitigkeiten zwischen der Regierung und dem Stadtrate bezüglich der Zuständigkeit in Bausachen zu beendigen, wurde durch eine Verordnung vom 22. Januar 1750 bestimmt, dass das Gouvernement über alle jene Fragen zu entscheiden habe, welche Zierde, Wohlstand und Sicherheit der Stadt betrafen, während dem Rate nur noch die Entscheidung über die Eigentumsfragen verblieb²⁵⁾.

Zwei Jahre nach Errichtung des Oberbauamtes, am 4. März 1720, erschien das im Auftrage des damaligen Gouverneurs Grafen Wackerbarth gegenüber den Statuten von 1660 wesentlich verbesserte und durch Aufnahme verschiedener der inzwischen erschienenen Verordnungen erweiterte Baureglement der Stadt Dresden²⁶⁾. Dieses war eingeteilt in 45 Paragraphen, „dergestalt, dass dieselben bei Examination derer von denen Bauenden einzugebenden Rissen, wie ingl. Besichtigungen, selbige zum Fundament legen und ihre jedesmahl an mich hierüber zu erstattenden Berichte mit soviel mehrn Grunde ablassen mögen.“ Das neue Baureglement erstreckte sich in seiner Wirksamkeit auf Neu- und Alt-Dresden, wie auch auf die Vorstädte und Neu-Ostra. Aus ihm sprach deutlich das ernste Bestreben des Landesherrn, für die Bewohner seiner Residenz alles zu tun, was zur Gesundheit und Sicherheit des Wohnens nötig war, und dabei auch nicht die Anforderungen der Schönheit ausser Acht zu lassen. Die „Zierde der Stadt und Commodität des Bauherrn“ waren die leitenden Gesichtspunkte, und um die beabsichtigten Neubauten oder Reparaturen nach diesen beurteilen zu können,

²²⁾ wie 21. — ²³⁾ wie 22 lit. E und F. — ²⁴⁾ Hasche, Beschreibung von Dresden II, pag. 581 u. 582. — ²⁵⁾ Dr. O. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, pag. 336. — ²⁶⁾ Handschrift 107a in der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden.

wurde nunmehr verlangt, dass vor Beginn des Baues der Grundriss, Durchschnitt, „Aufzug“, Lageplan sowie der Kostenanschlag mit Angabe des Zeitpunktes, bis zu dem der Bau vollendet sein sollte, in zwei mit den Unterschriften des Bauherrn und des ausführenden Maurer- und Zimmermeisters versehenen Exemplaren bei der Gouvernements-Kanzlei einzureichen seien. Jedenfalls lag auch jetzt schon die Absicht vor, die Strassenbilder möglichst gleichmässig zu gestalten, wie sie später bei der Anlage der Königsstrasse völlig zum Ausdruck



Fig. 1.



Fig. 2.

kam, denn bei der Darstellung des Aufrisses mussten die nebenstehenden Gebäude mit angedeutet werden. Besonders darauf hinzielende Bestimmungen enthielt der § 12, welcher verlangte, dass bei der Erbauung der Häuser soviel als möglich auf Symmetrie geachtet werden sollte, namentlich in den breiteren Strassen, wie die Pirnaische-, Schiess- und Kreuzgasse, die Moritzstrasse und der Altmarkt. Ferner besagte der § 42, ein

allzudunkler oder bunter Abputz der Fassaden verboten sei und empfahl dafür ein solcher in „gelinden Farben auf Stein Arth“. Bezüglich der Anlage der Erker blieb es bei den bereits ergangenen Bestimmungen; hinzugefügt wurde noch, dass zu ihrer Unterstützung keine freistehenden Säulen dienen durften.

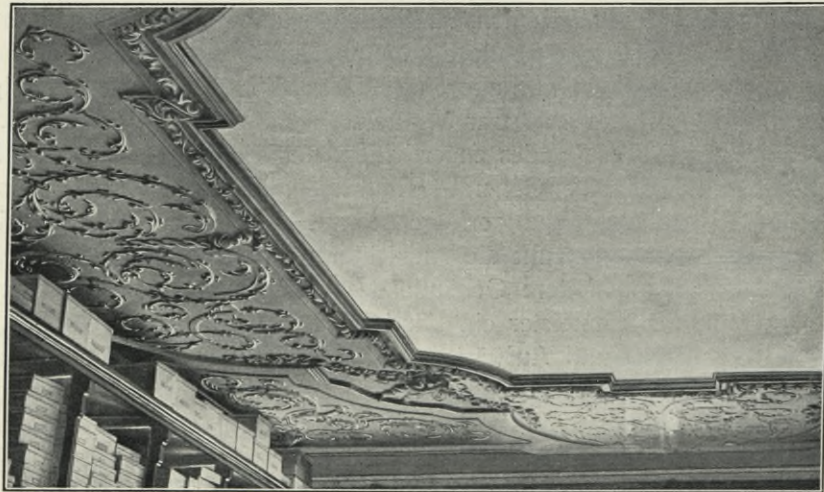


Fig. 3.

Gänzlich verboten wurden die Stakete vor den Häusern, sowie die zur Renaissancezeit oft angewandten, nach aussen gebogenen Fenstergitter, da sie nur die Strasse verengten. Die Dächer sollten nicht über Proportion erhöht werden, infolgedessen trat nun an die Stelle des Satteldaches fast ausnahmslos die Mansardenform.

Im übrigen wurden alle früheren Vorschriften über die massive Bauart und Eindeckung wie auch über die Beseitigung der immer noch vorhandenen Holzhäuser wiederholt. Die Brandmauern waren unter ausschliesslicher Verwendung von Ziegel $\frac{1}{2}$ Elle stark anzulegen, mit gleichmässigen Absätzen auf beiden Seiten in der Stärke von $\frac{1}{3}$ Elle über Dach zu führen und mit Katzentreppen zu versehen. Der innere Ausbau, mit dem sich die früheren Statuten gar nicht befasst hatten, wurde in dem neuen Reglement mehrfach berührt und erfuhr dadurch auch in architektonischer Hinsicht manche Wandlung. Das untere Stockwerk musste, wenn auch nicht ganz, so doch im Eingange und um die Treppe herum überwölbt werden, letztere musste von Stein bis unter das Dach geführt und der obere Austritt ebenfalls überwölbt oder sonst feuersicher abgedeckt sein. An die Stelle der bis dahin benutzten Holzgalerien, die zur Verbindung von Vorder- und Hinterhaus dienten, hatten jetzt steinerne Bogen und Schäfte zu treten. Die Bogen blieben meist offen, nur während der rauhen Jahreszeiten konnten sie durch eingesetzte Fenster verschlossen werden. Später wurden die Öffnungen vielfach mit Ziegeln ausgesetzt und nur kleinere Fenster gelassen. Die Ausbildung des Hofes ist somit ein wichtiger

Anhaltspunkt für die Bestimmung des Alters der Gebäude. Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verschwindet die Anordnung der Bogenstellung fast vollständig und man überträgt das System der Aussenfronten, nur in vereinfachter Ausführung, auch auf den Hof, der nun meist von allen Seiten durch die vier Flügel des Gebäudes umschlossen wird.



Fig. 4.

Je nach der Beschaffenheit des Grundstücks sollte bei Neubauten auf die Anlage eines oder mehrerer zu überwölbenden Ställe Rücksicht genommen werden; in alten Gebäuden vorhandene Ställe durften nicht zu Stuben oder zu anderen Zwecken umgebaut werden.

Auch die nun allgemeine Anwendung der Stuckdecken beruhte auf einer Vorschrift des Baureglements, welches dieselben an Stelle der mit Leinwand bespannten Decken vorschrieb²⁷⁾. Besondere Rücksicht wurde auf die feuersichere Anlage der Küchen genommen; hier waren die Decken ebenfalls „mit Stuccatur zu verwahren“, die Fussböden aber so herzustellen, dass Balken an Balken

gelegt und als Belag steinerne Tafeln oder Ziegel verwendet wurden. Ähnlich war die oberste Balkenlage

27) Ob in anderen Städten ähnliche Vorschriften existierten, habe ich nicht feststellen können. Die Verwendung des Stucks zur Ausschmückung der Räume lässt sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab an erhaltenen Beispielen verfolgen. Ich erwähne zunächst aus dem ehemaligen Amtshause in Plauen i. V. (jetzt abgebrochen) einen Stuckaufsatz über einer Tür, eine in derben, breitgelaufenen Formen gehaltene Muschel in grossen, plumpen Linien (Fig. 1), etwa vom Jahre 1650. Dieselbe Vorliebe für grosse plastische Formen zeigt die aus Kreisabschnitten zusammengesetzte Umrahmung des glatten Mittelfeldes einer Decke aus demselben Gebäude. Der zwischen dem wandabschliessenden Stucksims und dieser Umrahmung verbleibende Raum ist mit Blattbüschelguirlanden und Akanthusranken ziemlich gleichmässig ausgefüllt, während die Enden der Mittelachsen noch durch gerahmte Medaillons betont sind (Fig. 2). Nach demselben Grundgedanken ist eine Decke in dem Hause Katharinenstrasse 4 in Leipzig hergestellt, jedenfalls zu derselben Zeit, als der Erker an diesem Hause angebracht wurde, also etwa um 1680 (Fig. 3). Das glatte Mittelfeld ist wieder von einem kräftig profilierten, teilweise ornamentierten Rahmen eingefasst, zwischen diesem und dem Wandsims ist die Fläche durch weniger hervortretende Linien geteilt und wieder gleichmässig mit Akanthusranken von eigentümlicher, knollenartiger Bildung bedeckt. Die Ecken sind besonders betont durch kleine Putten, welche Laub- und Blumenguirlanden halten. Bei der Ausschmückung der Säle des Palais im grossen Garten zu Dresden, sowie in der alten Börse in Leipzig, die aus Abbildungen im Inventarisationswerke bekannt sein dürfte, wurde ebenfalls Stuck in weitgehendstem Masse verwendet.

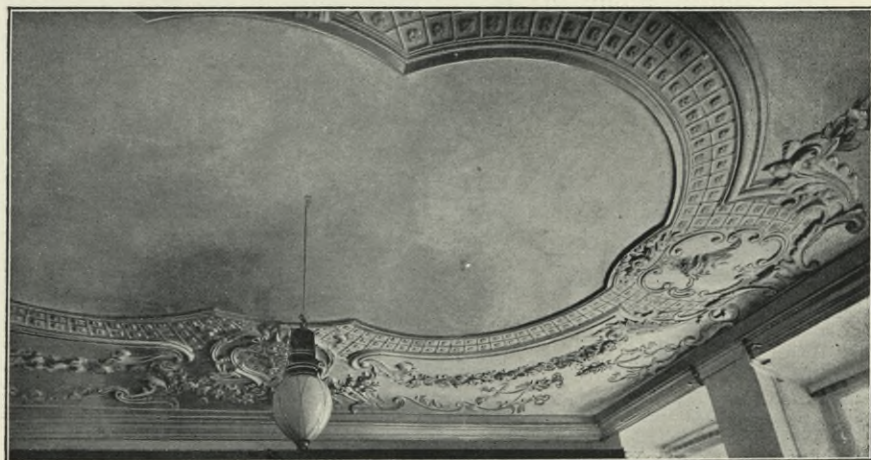


Fig. 5.

Eine bedeutendere Feinheit in der Ausführung und eine grössere technische Fertigkeit ist seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts bei der Ausbildung der Decken zu bemerken, wie wir an einigen in Leipzig erhaltenen Beispielen ersehen können. Ich erwähne zunächst eine Decke aus dem in den Jahren 1701—04 erbauten Hause des Bürgermeisters Romanus, Katharinenstrasse 31 (Fig. 4). Die Wandüberführung ist hier durch ein stark geschwungenes Karnies hergestellt, in dem in bestimmten Abständen konsolartig wirkende Akanthusblätter sitzen. Die Mitte der Decke bildet eine grosse Ellipse; vor die Enden der Halbachsen derselben sind kleine Ellipsen vorgelegt, deren Felder mit zarten Reliefs geschmückt sind. Die Zwickel sind durch menschliche Halbfiguren in Verbindung mit Akanthusranken ausgefüllt, die entschieden auf römische Vorbilder hinweisen. Alle Profile und Ornamente, mit Ausnahme der Reliefs, sind noch sehr voll und plastisch modelliert. Farbe scheint bei den Stuckdecken jetzt und auch später nicht zur Anwendung gekommen zu sein. In der Grundidee gleich ist eine etwa aus dem Jahre 1735 stammende prächtige Decke im Hause Petersstrasse 21 in Leipzig (Fig. 5), nur sind hier alle Profile zierlicher und weniger plastisch, die Linienführung ist reicher und aufgelöster. Der

auszubilden. Entweder mussten die Balken mit Einschub versehen und mit Estrich beschlagen werden, oder sie waren dicht aneinander zu legen und die Fugen mit „Leimen“ auszustreichen.

Weiterhin war mit Rücksicht auf das gute Aussehen verboten, dass Abfallrohre an der Aussenmauer sichtbar herabgeführt wurden, vielmehr waren dieselben inwendig und verdeckt zu legen, auch durfte die Ausflussöffnung dem Eingange des Nachbarhauses nicht zu nahe sein. Wahrscheinlich war eine allgemeine

Beschleussung der Stadt noch nicht durchgeführt, sonst würde man wohl verlangt haben, die Abfallrohre mit dieser zu verbinden. Bei den Rinnen zur Ableitung der Tagewässer aus den Höfen mussten die einzelnen Teile gespündet und verkittet sein und durften nicht allzunahe ihren Kellern kein Schaden zugefügt würde.

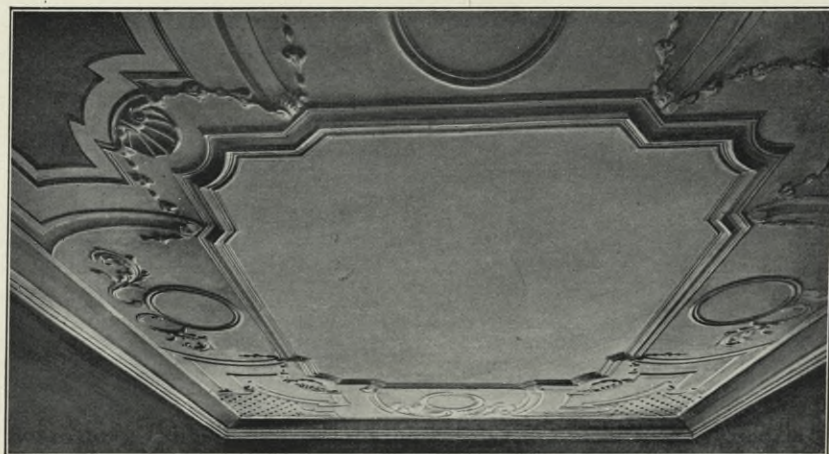


Fig. 6.

an die Kommunmauer gelegt werden. Wo Brunnen in den Häusern waren, sollten dieselben auf alle Art und Weise „conserviet“ werden, denn sie konnten bei Feuersgefahr gute Dienste leisten. Rohrkästen und Röhren waren aber wohl zu verwahren, damit den Nachbarn in

Die Benutzung des Dachraumes zu Wohnungen scheint auch nicht gern gesehen worden zu sein; denn es wurde nunmehr gänzlich verboten, Windöfen in Dachstuben zu setzen; in anderen Zimmern war es nur dann erlaubt, wenn das Rauchrohr direkt mit der Esse verbunden war. Auf jeden Fall musste aber dann der Fussboden darunter feuersicher verwahrt und die Ofenlöcher durch eiserne Türen zu verschliessen sein.

Bei Neubauten durften endlich, um den Verkehr nicht zu stören, die Gerüste nicht verschlagen oder Steinmetzhütten auf den Strassen errichtet werden, auch die Ansammlung von Baumaterialien oder Schutt war verboten. Von dem neuen Baugesetze sollte der 1. bis 6. Paragraph erst nach erfolgter Anerkennung durch den Landesherrn allgemeine Gültigkeit haben, bis dahin

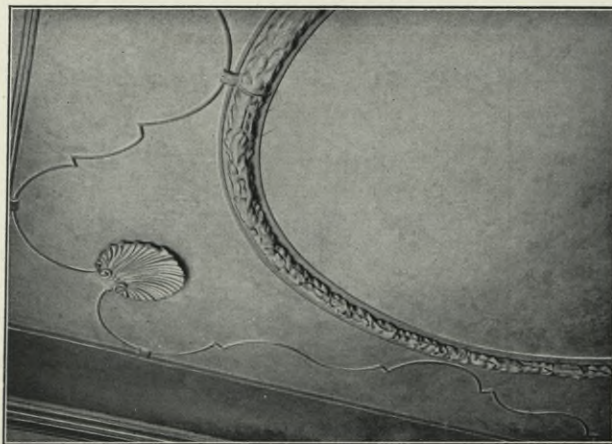


Fig. 7.

Bebauungsplan scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, aber es wurde deutlich die Absicht ausgesprochen, auch die Vorstädte planmässiger auszubilden. Denn es wurde vorgeschrieben, dass bei Aufführung neuer Gebäude die alten Strassenkrümmungen nach Möglichkeit ohne Verengung der Strasse oder allzugrosse

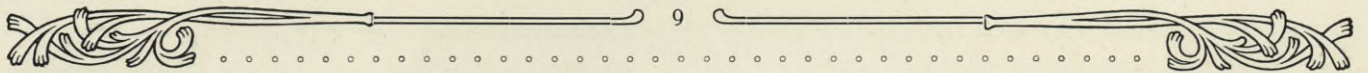
galten für die betr. Punkte die alten Statuten.

Als nun in den Vorstädten die Bauthätigkeit sich lebhafter zu entfalten begann, liess Friedrich August II. für dieselben noch ein besonderes Baureglement von 50 Paragraphen aufstellen, welches am 19. Juli 1736 veröffentlicht wurde²⁸⁾. Es stimmte im allgemeinen mit dem Reglement von 1720 überein. Ein eigentlicher

Akanthus tritt mehr und mehr zurück, dafür erscheinen die für diese Zeit charakteristischen netzartigen Bildungen und zarte Blumenquirlanden. Diese beiden Decken stammen aus Salons vornehmer Wohnungen. In weniger benutzten Räumen, sowie in einfachen Bürgerhäusern war das Deckenfeld glatt geputzt, während die Überführung der Wand in die Decke durch eine von geraden, angezogenen Stuckleisten begrenzte Kehle erfolgte. Diese wird nun beibehalten bis zum Beginn des Empirestils.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die ornamentale Ausschmückung der Decken wieder einfacher. Ich gebe zunächst eine solche aus dem Hause Leipzig, Katharinenstrasse 16, etwa vom Jahre 1750 (Fig. 6). Die Hauptteilung tritt hier mit Bevorzugung einer streng geometrischen Linienführung deutlich hervor, während Ornament nur bescheiden verwendet ist und hauptsächlich die charakteristischen Formen der Muschel mit Blattquirlanden, des Akanthusschnörkels und des früher gern verwendeten Netzwerks zeigt. Etwa aus derselben Zeit stammt eine Decke aus dem ehemaligen Amtshause zu Plauen i. V., bei der nur die Umrahmung des Mittelfeldes und die vier zur Betonung der Ecken aufgesetzten Muscheln hervortreten (Fig. 7).

²⁸⁾ Handschrift in der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden.



Schädigung der Nachbargrundstücke ausgeglichen und gerade Strassen angelegt werden sollten. Entsprechend der Breite der Strassen und Plätze waren drei verschiedene Häuserhöhen vorgeschrieben. An freien Plätzen und in den breitesten Gassen 28 Ellen 2 Zoll (15,91 m), in den mittleren Gassen 26 Ellen 10 Zoll (14,96 m), und in schmalen und kleinen Gassen 23 Ellen und 11 Zoll (13,29 m), und zwar einschliesslich des Daches „nach proportionierlicher Eintheilung der Stockwerke“. Um das Strassenbild möglichst gleichförmig zu gestalten, sollten Niveauunterschiede in den Strassen möglichst in den untersten Geschossen ausgeglichen werden, ebenso war darauf zu sehen, dass die Firsten eine Linie bildeten, weshalb je nach der Tiefe der Grundstücke die hintere Seite des Daches steiler oder flacher zu machen war, als die vordere. Wenn einer von zwei Nachbarn seinen Anteil an der Brandmauer nicht sofort entrichten konnte, so musste er ihn entweder nach und nach bezahlen oder als Hypothek zu 3 Prozent verzinsen. Dachstuben durften der Feuersgefahr wegen überhaupt nicht eingebaut werden. Die Kamine sollten nicht auf die Balken, sondern nur auf eingespannte Bogen oder eiserne Stäbe gesetzt werden; auf diese wurde ein Unterbau von Ziegeln errichtet, der mit einer hohl liegenden eisernen Platte abgedeckt war.

Der 43. Paragraph besagt, dass die Fassaden gleichdurchgängig symmetrisch gebildet werden sollten und dass deshalb keine Erker eingebaut werden dürften, „die ohne dem die Gebäude beschweren und auffällig machen, auch denen Nachbarn hinderlich sind“. Demnach unterschieden sich die Vorstadthäuser wesentlich von denen der inneren Stadt. Bei der einzuhaltenden Höhe konnten sie nur aus Erdgeschoss und zwei Obergeschossen bestehen, während in der inneren Stadt in der Regel derer drei angeordnet sind. Infolge des Verbots der Dachstuben findet sich in den Vorstädten noch häufig das einfache Satteldach, während dieses in der inneren Stadt fast ausnahmslos durch die Mansarde verdrängt worden war. Die Erker fehlen in der Vorstadt gänzlich, aber auch in der Stadt verschwinden sie mit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Handhabung des Reglements, welches durch den Stadtrat und das Oberbauamt zu publizieren war, wurde streng anbefohlen; was gegen Reglement oder autorisierten Bauriss gebaut wurde, musste zur Strafe auf Kosten des Erbauers entfernt werden, wobei noch besonders erwähnt war, dass die Unkenntnis des Reglements nicht als Entschuldigung gelte. Die beiden Regulative vom 4. März 1720 und 19. Juli 1736 blieben in Gültigkeit bis zum Jahre 1827, in dem sie nebst den sonstigen darauf bezüglichen allgemeinen Verordnungen durch die Allgemeine Bauordnung der Residenzstadt Dresden vom 12. August dieses Jahres aufgehoben wurden.

Es ist erklärlich, dass die Stadt Dresden, die sich bei dem regen Interesse des Landesherrn besonders entwickelte, sowohl bezüglich der Architektur als auch der Baugesetzgebung vorbildlich war für die übrigen Städte des Landes. Der Holz- und Fachwerksbau war, namentlich in den waldreichen Gebirgsgegenden, noch im 17. Jahrhundert noch sehr verbreitet. Daher ist es wohl möglich, dass infolge der leicht entstehenden grossen Brände eine oder die andere Stadt schon früher als Dresden die Vorschrift hatte, wenigstens Hausflure und Treppenräume massiv herzustellen. Steche nimmt an²⁹⁾, dass in Annaberg nach dem grossen Brande von 1604 eine entsprechende Verordnung erlassen worden ist, da sich derartige Wölbungen noch vielfach in der Stadt vorfinden. Man trifft solche indes auch noch an manchen anderen Orten, namentlich im Erzgebirge; oft ist das ganze Untergeschoss meist mit Kreuz- oder StICKkappengewölben mit scharf entwickelten Graten überdeckt; es ist auch möglich, dass dies ein letzter Rest der im Mittelalter so sehr entwickelten Wölbtechnik ist.

Ausser Dresden scheint Freiberg die einzige Stadt gewesen zu sein, die schon im 17. Jahrhundert Ortstatuten³⁰⁾ und in diesen einen besonderen Abschnitt über „Bauung der Häusser und dergleichen“ aufgestellt hatte. Obwohl die betr. Paragraphen im wesentlichen mit denen des Dresdener Statuts von 1660 übereinstimmten, so sind sie doch dadurch interessant, dass die Anforderungen des rauhen Gebirgsklimas bei den Vorschriften über die Ausbildung der Dächer eine Wandlung verursachten.

Die Häuser mussten „zum wenigsten das untere Geschoss oder die ganze Seite gegen die Gasse, zusamt dem Rauchfang, von Steinen aufgeföhret sein“ und waren „nicht anders denn mit Ziegeln zu decken“. Die Anforderungen bezüglich der architektonischen Erscheinung waren sehr allgemein gehalten. Die Werkleute sollten „jederzeit dahin bedacht seyn, dass die Geschoss, Thüren und Fenster ihre rechte Höhe, Weite und gegen einander eine geziemende Proportion und Gleichheit haben, damit nichts zu einem allgemeinen und immerwährenden Übelstande mánlich vor Augen gestellt werden möge“. Erker waren mit der Beschränkung erlaubt, dass sie der Stadt zur Zierde gereichen sollten, dass sie nur im zweiten, dritten und den höheren Geschossen

²⁹⁾ Die Bau- und Kunst-Denkmler im Königreich Sachsen, Heft 2. — ³⁰⁾ Handschrift L381 in der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden.

angebracht wurden und dass ihre Ausladung nicht über $1\frac{1}{2}$ Elle betrug. Stakete und steinerne Säulen durften nicht vor die Häuser gestellt werden, „es geschehe denn mit des Rats Vorbewusst und ausdrücklicher Nachlassung“. Die Vorschriften über die Herstellung der Quer- und Scheidemauern waren dieselben, wie beim Dresdener Reglement. Da man wohl erkannt hatte, dass das mit dem Giebel nach der Strasse gerichtete hohe Satteldach namentlich bei dem rauhen Gebirgsklima für die geschlossene Bauweise nicht geeignet war und die bei dieser Anordnung in den Einschnitten erforderlichen Dachrinnen „ein schädliches Werk“ bildeten, so wurde den Bauenden anheimgegeben, von dieser Bauweise abzusehen und das Dach mit dem First parallel zur Strasse zu stellen. Für die Herstellung der Rinnen in den Dacheinschnitten galten entsprechende Vorschriften, wie bei den Brandmauern. Stieß ein Brandgiebel gegen eine Traufe, so war vom Inhaber des ersteren nur ein Drittel der Kosten der Rinne zu zahlen, während der andere zwei Drittel der Kosten und den ganzen Raum zu geben hatte. Bei ungleicher Tiefe der Grundstücke waren die Kosten nach dem Verhältniss der Gebäudetiefen zu entrichten. Zum Auswerfen des Schnees waren diejenigen verpflichtet, deren Traufe in die Rinne einfiel. Hauptsächlich mit Bezug auf das Traufrecht galt noch die Bestimmung, dass einer „eines neuerlichen Baues oder Servitut halber“ nicht mehr in Anspruch genommen werden konnte, wenn dies durch den betr. Nachbar nicht binnen Jahr und Tag erfolgt war.

Wohl mit Rücksicht auf den feuergefährlichen Betrieb wurde die Errichtung neuer Malz- und Brauhäuser verboten und die Zahl derselben auf 8 bezw. auf 12 festgesetzt. Jeder Bürger war verpflichtet, den Platz vor seinem Hause, „soweit derselbe sich erstreckt, mit guten düchtigen Pflaster versehen zu lassen, darzu der Rath den Sand und Stein verschaffet und führen lässt, Er der Hauswirth aber das Steinsetzerlohn zu entrichten hat.“ Der zwölfte Paragraph bestimmte, in welcher Weise die Kosten für die Herstellung und Reparatur der allgemeinen „Haupt-Anzuchten“, wodurch „die Keller getrucknet und die Grundmauern erhalten werden,“ von den daran interessierten Gewerken „nach Anzahl derer auf eines jeden Hause befindlichen Biere,“ von Woche zu Woche zusammenzubringen waren. Die Anlagen der Abortgruben und die Verwahrung derselben geschah genau wie in Dresden; alte, nach der Strasse zu gelegene Giessrinnen mussten mit Brettern verdeckt werden, neue durfte man „ohne vorher erlangte Vergünstigung des Raths“ nicht nach der Strasse legen, ebenso wurden die Miststadeln vor den Häusern verboten und durften nur „mit des Raths sonderbarer Concession“ beibehalten werden.

Nachdem durch die Errichtung des Oberbauamtes im Jahre 1718 in ausreichender Weise für eine sachgemässe Handhabung des Baureglements in Dresden gesorgt war, ging der Kurfürst sofort daran, auch die baulichen Vorschriften in den übrigen Städten auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Höhe zu bringen. Zu diesem Zwecke erliess er am 7. Februar 1719 eine Generalfeuerordnung, die auf eine möglichst feuerfeste Bauweise und insbesondere auf eine allgemeine Anwendung von Ziegeldächern und Brandgiebeln hinwirken sollte. Wahrscheinlich fand diese so wohlgemeinte Absicht des Kurfürsten nicht die gewünschte Beachtung, denn sein Nachfolger erliess unterm 14. Oktober 1744 ein Mandat³¹⁾, das sämtliche Städte des Landes zu einer besseren Einrichtung und Beobachtung ihrer Feuerordnungen aufforderte. Als ein grosser Fortschritt ist es zu bezeichnen, dass durch das Mandat alle Städte, die bis dahin noch keine Feuerordnung hatten, veranlasst wurden, binnen zwei Monaten eine solche zu entwerfen. In Dresden wurde eine besondere Kommission eingesetzt, an die alle vorhandenen und neuentworfenen Feuerordnungen zur Prüfung geschickt werden mussten. Da die Generalfeuerordnung nun allgemein für diese als Vorbild genommen wurde, so ist es erklärlich, dass die darin enthaltenen Bestimmungen, soweit sie das Bauen betrafen, nunmehr für das ganze Land im Wesentlichen übereinstimmten. Als Beispiel gebe ich die Feuerordnung der Stadt Chemnitz, die nach Anleitung des Mandats vom 7. Februar 1719 verbessert und in der Abfassung vom Jahre 1739 der Prüfungskommission vorgelegt wurde. Darnach waren nun Vorder-, Seiten- und Hintergebäude mit Ziegeln oder Schiefer einzudecken, die Dachbalkenlage war, ähnlich wie es das Dresdener Baureglement vom Jahre 1720 vorschrieb, mit einem Lehm-Estrich zu beschlagen, die Fallthür, die zum Dachboden führte, musste mit Blech oder Lehm überzogen sein. Insbesondere wurden steinerne Brandgiebel vorgeschrieben, wozu der Rat immer noch den dritten Teil der Ziegel gab; weniger vermögenden Leuten war nachgelassen, Fachwerksbrandgiebel zu errichten und diese mit Ziegel auszusetzen oder mit Holz und Lehm „auszuflechtem.“ Die Herstellung mit Brettern beschlagener Giebel oder Schindeldächer wurde bei Gefängnisstrafe verboten. Treppen und Feuermauern durften nicht zu eng sein, letztere mussten in ihrer ganzen Höhe bestiegen werden können. Alte hölzerne Essen mussten mit Lehm

³¹⁾ Akten der Stadt Chemnitz, Kap. V Sect. VIII No. 7.

ausgeschlagen werden; wenn sie dadurch zu eng wurden, waren sie ganz zu beseitigen. Öfen durften nicht zu nahe am Holzwerk stehen und mussten mit eisernen Thüren verschlossen werden, „damit nicht Hunde und Katzen hineinkriechen und Funken mit herausschleppen können“. Windöfen wurden nur geduldet, wenn sie an einem durchaus feuersicheren Ort standen. Schliesslich waren alle Dachfenster, Aufzieherker, Giebel- und Kellerlöcher durch Fenster oder Läden zu verschliessen, Brandmuerthüren mussten von Eisen oder wenigstens mit Blech beschlagen sein.

In Leipzig erschien die auf Grund der Generalfeuerordnung von 1719 verbesserte Ordnung im Jahre 1735; sie stimmte im wesentlichen mit der von 1718 überein. Auch in Leipzig war der Kampf gegen die bretternen Giebel und die Schindeldächer trotz des öfteren Verbots noch nicht beendet. Der Rat veranlasste durch eine Verordnung vom 17. Juli 1734³²⁾ die betreffenden Hausbesitzer, dieselben „ohne Anstand, gänzlich“ abzuschaffen und die Gebäude mit tüchtigen Brandgiebeln oder wenigstens ausgemauerten Giebeln zu versehen und mit Ziegeln zu decken. Ebenso wurde die Verwendung von Schindeldächern, die noch häufig unter dem Vorwande einer Reparatur erfolgte, untersagt und nur mit Vergünstigung des Rats in den Vorstädten zugelassen.

Die Feuerordnung von 1718 war gegen früher in verschiedenen Punkten erweitert worden, indem sie nun auch auf die Grösse der Wohnräume Rücksicht nahm und dadurch indirekt die Fassadenbildung beeinflusste. Sie bestimmte, dass Wohnzimmer bei neuen Gebäuden in der Stadt nicht unter $4\frac{1}{2}$ Elle (ca. 2,85 Meter) hoch sein sollten und verbot, in alten Gebäuden Stubenöfen und Küchenherde zu setzen, sobald die lichte Stockwerkshöhe geringer als 4 Ellen (ca. 2,55 Meter) war. Im übrigen wurde hier ebenfalls angeordnet, dass Dachfenster, Aufzieherker und Giebellöcher mit Läden oder Fenstern verschlossen werden mussten. Bei den alten Häusern am Brühl sind heute noch Fenster in den Brandgiebeln zu sehen, während das Dresdener Baureglement dieselben gänzlich verbot.

Grosse Vorsicht wurde bei der Anlage von Kaminen und sogenannten „Kastrol-Öfen“ in den Küchen anbefohlen; zur Sicherung der darunter liegenden Holzbalken musste eine eiserne Platte eingelegt werden. In der Feuerordnung von 1735 erschien hierzu noch der Zusatz, dass unter den Stubenöfen und vor den Ofenlöchern ein Estrich von Gips, Ziegeln oder Platten anzubringen sei.

Am 11. Juli 1780 sah sich der Rat nochmals genötigt, die bereits erwähnte Verordnung vom 17. Juli 1739 unter Hinweis auf die Kurfürstlichen Mandate von 1719 und 1744 erneut einzuschärfen³³⁾. Eine Beschränkung der Stockwerkszahl erfolgte erst durch das Kurfürstliche Patent vom 4. September 1804³⁴⁾ und dessen Bestimmung, dass unter Beibehaltung der schon früher festgesetzten Stockwerkshöhen die Häuser in breiten Strassen mit Einschluss des Erdgeschosses nicht über fünf, in engen Gassen nicht über vier Geschosse haben durften. Die Höhe der Gebäude wurde dadurch ungefähr dieselbe, wie sie in dem Dresdener Reglement von 1736 für die breitesten und mittleren Gassen vorgeschrieben war. Ausserdem waren noch zwei Stockwerke im Dach erlaubt.

Aus der vorstehenden Schilderung lässt sich erkennen, dass Dresden wohl die einzige und erste Stadt war, die in ihren bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen auch auf die Wandlungen des Stiles beeinflussend wirkte, während andere Städte wenig oder gar nicht auf diese eingingen. Selbst Leipzig steht hierin bedeutend hinter Dresden zurück. Daraus erklärt sich auch, dass Dresden in bezug auf die Architektur des Wohnhauses die Führung behielt und sie nur kurze Zeit, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, mit Leipzig teilte.



Fig. 8. (Seite 16.)

³²⁾ Anhang zur Feuerordnung von 1735. — ³³⁾ Anhang zur Ausgabe der Feuerordnung von 1780. — ³⁴⁾ Anhang zur Ausgabe der Feuerordnung vom Jahre 1810.

Unsere heutigen grösseren Städte sind wohl, wie uns eine Betrachtung der Stadtpläne lehrt, fast ausschliesslich aus planmässigen Neubildungen hervorgegangen. Nur selten sind sie eine Fortentwicklung von Dörfern, bisweilen hingegen sind sie neben einem ältern Dorfe entstanden. Dresden zeigt uns den letztgenannten Fall. Das alte slavische Fischerdorf auf altstädter Seite war die Gegend an der Frauen-Kirche, die erst unter Herzog Georg der Stadt angegliedert wurde; sie zeigt, wie der Kern von Dresden-Neustadt, das sich ebenfalls aus einem solchen Fischerdorf entwickelt hat, die slavische Rundlingsanlage, bei der die Strassen strahlenförmig vom Marktplatze ausgehen. Deutsch dagegen ist die Altstadt von Dresden, wo vom Markte aus die vier Hauptstrassen rechtwinklig zu einander nach den Thoren führen und die übrigen Strassen sich in der Hauptsache rechtwinklig schneiden. Dieselbe deutsche Anlage lässt sich bei den Städten Leipzig, Chemnitz und Zwickau erkennen, die gleich Dresden aus dem 12. und 13. Jahrhundert herrühren. Im 15. und 16. Jahrhundert brachte der wieder auflebende Bergbau namentlich im Erzgebirge eine neue Zeit der Städtebegründung, aber sowohl die schnelle Besiedelung wie auch die ungünstigen Bodenverhältnisse bewirkten, dass eine regelmässige Anlage der Strassenzüge nur selten durchgeführt wurde, wie uns z. B. der Plan von Schneeberg zeigt. Alle diese Bergstädte erreichten überdies schon kurze Zeit nach ihrer Gründung ihre höchste Blüte; mit dem Nachlassen der Erz-



Fig. 10. (Seite 17.)

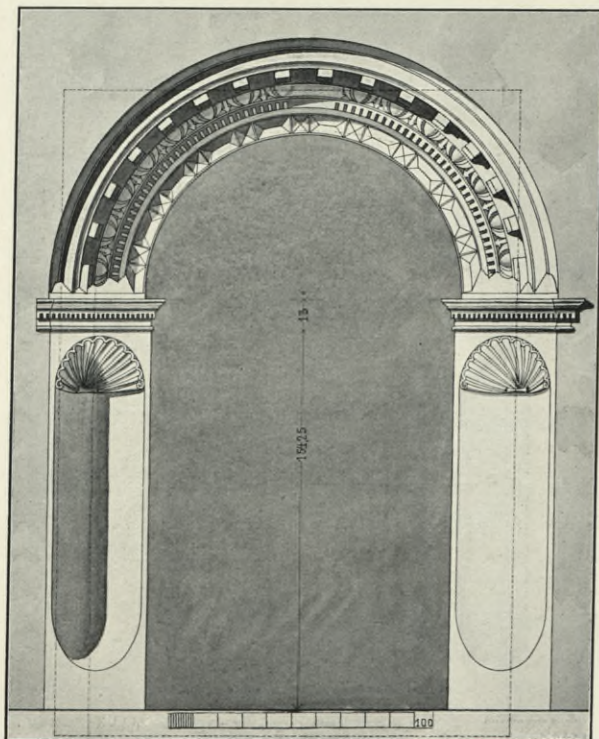


Fig. 9. (Seite 17.)

ausbeute blieben sie in ihrer Entwicklung stehen oder gingen wieder zurück.

Der dreissigjährige Krieg brach die Blüte und den Wohlstand unserer Städte und hielt die Fortschritte in der Kulturentwicklung um viele Jahrzehnte auf. Und selbst wenn eine Stadt der Zerstörung durch den Feind entging, raffte doch die Pest die Mehrzahl ihrer Bewohner hin. Die Überlebenden waren durch die Entbehrungen des Krieges ein hartes rauhes Geschlecht geworden, dem es nicht gelang, an die vor demselben herrschende Kunstrichtung wieder anzuknüpfen. Zudem gestattete die allgemeine Erschöpfung der Mittel keinen architektonischen Aufwand beim Wiederaufbau der Häuser. Erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gelang es den Bemühungen der Stadtverwaltungen, die durch diese Mittellosigkeit bedingte ärmliche, nur den äussersten Ansprüchen der Notwendigkeit und namentlich der Feuersicherheit gerecht werdende Bauweise etwas zu heben. So ist es auch erklärlich, dass die Bauthätigkeit sowohl hinsichtlich der Menge wie auch der Güte des Geleisteten nur gering sein konnte. Jedes Gebäude, das sich nur einigermaßen vor den übrigen auszeichnet, ist daher eingehender Betrachtung und liebevoller Erhaltung wert.

Die architektonische Formenwelt, die vor dem Kriege zur Blüte gekommen war, vermochte nicht wieder aufzuleben;



Fig. 11. (Seite 17.)

der Faden der Tradition war verloren und es beginnt der Einfluss der Länder, die der Krieg verschont hatte. Die Vorbilder giebt zunächst Holland, dann Italien und Frankreich. Wenn auch die von aussen geholten Anregungen eine so eigenartige nationale Baukunst wie sie vor dem grossen Kriege bestanden, nicht hervorbringen konnten, so wiesen sie die Architektur doch bald in frische Bahnen und liessen sie in verhältnismässig kurzer Zeit wieder



Fig. 12. (Seite 17.)

aufleben. Eine Glanzperiode für viele Städte bringt die Aufnahme der Formen des italienischen Barockstils, und an diesen schliessen sich die einzelnen Wandlungen an, die der französische Geschmack hervorbrachte, bis abermals ein grosser Krieg die wenigen überlieferten Reste einer glänzenden Formenvelt vernichtet und ein Jahrhundert beschliesst, das wohl wie kein zweites reich an Wandlungen des Stils war. „Nichts fürwahr“, sagt Scherr³⁵⁾, „kann oberflächlicher und verlogener sein als die Schablonisierung eines Jahrhunderts, das vielleicht das vielgestaltigste und gegensätzereichste der Weltgeschichte gewesen ist. Ja, wenn je ein Zeitalter die Philosophie der Geschichte bereichern konnte, so war es gewiss das 18. Jahrhundert mit der kaleidoskopischen Buntheit seiner Kontraste, in welchen sich das kühnste Denken und die raffinierteste Genussucht, das mytisch verzückteste Fühlen und das edelste wissenschaftliche und dichterische Streben, die philisterhafteste Verknöcherung und das revolutionärste Wollen, kolossale Laster und reinster Idealismus, cynischer Skeptizismus und kindlichster Glaube, verhärtetster Egoismus und sentimentalste Schwärmerei, schamloseste Wegwerfung alles vaterländischen und tüchtigstes Wiederherstellen der Nationalehre wunderbar durchkreuzten.“ —



Fig. 13. (Seite 18.)

³⁵⁾ J. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte; pag. 427.

A. Das Renaissancewohnhaus bis zum dreissigjährigen Kriege.

Bis ins 16. Jahrhundert herrschte bei uns allenthalben der Holz- und Fachwerkbau, doch haben wir gesehen, dass z. B. in Dresden der Rat schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts darauf hinzuwirken begann, dass die massive Bauweise nach Möglichkeit eingeführt wurde. Die Ereignisse der Zeit haben es dann mit sich gebracht, dass uns aus der Zeit bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts wenig erhalten bleiben konnte. Eine kurze Betrachtung der Geschichte der einzelnen Städte³⁶⁾ giebt uns dafür die Erklärung. Chemnitz wurde im dreissigjährigen Kriege völlig vernichtet; 1617 brannte die Stadt ab, und was seitdem entstand, wurde in den Jahren 1631 und 1634 von den Schweden zum grössten Teil in Asche gelegt. Erst mit dem 18. Jahrhundert begann die Stadt sich wieder zu entwickeln. Zwickau hatte sowohl im schmal-kaldischen wie im dreissigjährigen Kriege schwer zu leiden, die Einwohnerzahl ging von 10000 auf 4000 zurück. Während der Blütezeit der Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die mit der Geschichte Schneebergs eng verknüpft ist, entstand eine Anzahl schmucker, massiver Bürgerhäuser. Von diesen sind nur wenig Reste erhalten. Das beste ist das Haus des Martin Römer, Markt No. 8 von 1479, und das durchaus in bürgerlichen Formen sich bewegende Gewand-



Fig. 14. (Seite 18.)



Fig. 15. (Seite 19.)

haus, dessen Giebel ein sehr schönes Beispiel beginnender Renaissance ist. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert besitzt die Stadt so gut wie nichts erwähnenswertes. Bautzen wurde 1620 nach vierwöchentlicher Belagerung vom Kurfürst Georg eingenommen, 1633 eroberte es Wallenstein. Im folgenden Jahre brannte es der kaiserliche Oberst von Goltz, der vom Kurfürsten von Sachsen belagert wurde, vor der Übergabe nieder. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte nach dem verheerenden Brande von 1709 einen neuen Aufschwung in der Entwicklung der Stadt; aus dieser Zeit stammt eine Reihe recht stattlicher Bürgerhäuser, namentlich auf der Reichenstrasse. Zittau wurde 1639 von den Schweden unter Torstenson belagert und

³⁶⁾ Zusammengestellt mit Benutzung der Angaben in Meyers Konversationslexikon und einiger Bemerkungen in den Feuerordnungen dieser Städte.

eingeschert, zum zweiten Male brannte es infolge des Bombardements durch die Österreicher am 23. Juli 1757 fast vollständig nieder. Die seitdem entstandenen Häuser sind mir leider nicht aus eigener Anschauung gegenwärtig, so dass ich auf den demnächst erscheinenden diese Stadt mit behandelnden Band des Inventarisationswerkes verweisen muss. Von den Bergstädten hat Freiberg eine Anzahl ansehnlicher Gebäude aus den Stürmen des dreissigjährigen Krieges gerettet, auch ist die Stadt von grossen Bränden verschont geblieben, so dass an manchen Stellen, z. B. in der Erbschen Strasse, das alte Strassenbild noch ziemlich unverändert erhalten ist. Dagegen blieb in Annaberg, dessen Blüte schon seit dem grossen Kriege zurückgegangen ist, infolge der verheerenden Brände in

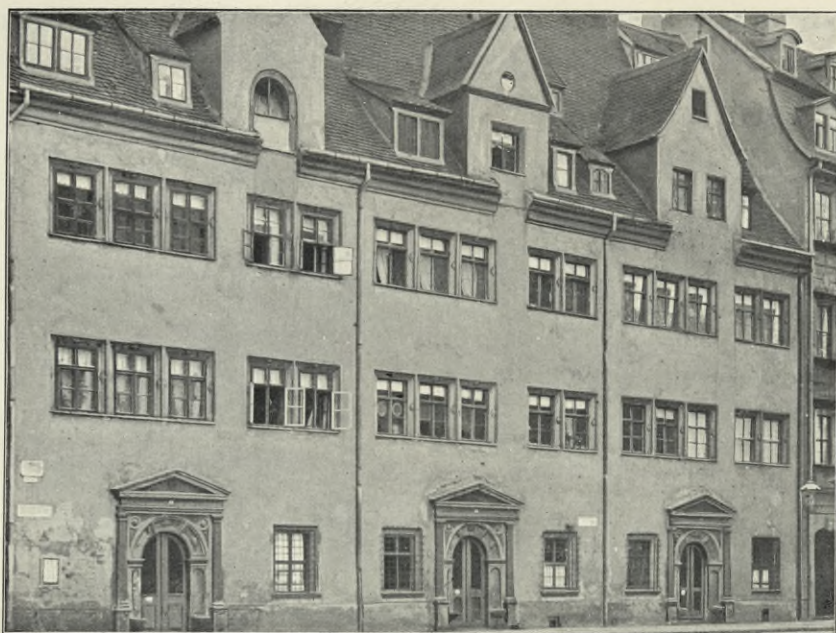


Fig. 17. (Seite 19.)



Fig. 16. (Seite 19.)

den Jahren 1604, 1630, 1731 und 1837 so gut wie keine bürgerliche Architektur erhalten. Schneeberg hatte schon um 1540 seine höchste Blüte erreicht, nach verschiedenen Drangsalen des dreissigjährigen Krieges wurde die Stadt durch den grossen Brand vom Jahre 1719 zu zwei Dritteln vernichtet. Erhalten sind aber eine ansehnliche Reihe schöner Häuser aus dem auf diesen Brand folgenden Jahrzehnt, die sich den besten Beispielen in Dresden und Leipzig zur Seite stellen können.

In Dresden entstand nach dem grossen Brande von 1491 eine grössere Anzahl steinerner Häuser, namentlich die Eckhäuser am Markt. Hier wie auch anderwärts waren grössere Frontentwicklungen selten, da die Baustellen schmal waren, was die Eigenschaft der Städte als Festungen und die stete Zunahme der Bevölkerung mit sich brachte. Dafür entwickelten sich die Häuser nach der Tiefe und erhielten hohe Dächer mit dem Giebel nach der Strasse, was ermöglichte, im Dache noch viel verfügbaren Raum zu gewinnen. So zeigen sich die Häuser auf dem Übersichtsbild von Neudresden im Jahre 1521 (siehe Atlas zur Geschichte Dresdens Taf. Ia, herausgegeben von Dr. O. Richter.) Soweit sich erkennen lässt, besaßen die meisten ausser dem Erdgeschoss nur zwei, selten drei oder mehr Obergeschosse. Die Fassadenflächen waren glatt und daher wenig abwechslungsreich, nur belebt durch die der Grundrissbildung entsprechende Gruppierung der Fenster, die ohne Bezugnahme der Geschosse aufeinander willkürlich verstreut erscheinen; bisweilen findet sich auch ein Erker. Die Fenstergewände sind in spätgotischen oder Renaissanceformen nach innen profiliert. Der ganze Reichtum des künstlerischen Empfindens offenbart sich in der Ausbildung der Portale und der Giebel, in deren Silhouette zum grössten Teil der

malerische Reiz dieser Fassaden begründet ist. Was diese Fassadenbildung vor anderen Stilen auszeichnet, ist vor allem die ungetrübte Wahrheit, mit der die Einteilung des Grundrisses, nach aussen zur Geltung gebracht wurde. Dieser löste seine Aufgabe, wie der Zweck es verlangte. Dabei erfahren die Fenster nur selten eine reichere Ausbildung, so dass das Auge sich unbeeinträchtigt des Schmucks an Haustür und Giebel erfreuen kann. Nirgends verriet ein Haus eine Neigung, mehr scheinen zu wollen, als es wirklich ist, wie wir dies in der Barockzeit so häufig bemerken können.

Die wenigen Fassaden, die sich bis heute erhalten haben, verloren meist ihr ursprüngliches Aussehen durch Einbauen von Läden, Anheften von Erkern und Aufsetzen von Stockwerken, wodurch die Giebel beseitigt wurden. So zeigen meist nur noch die Profile der Fenstergewände das Alter des Gebäudes, aber auch diese können täuschen, da die Fenstergewände oft, wie z. B. in Leipzig, zu einer für das

Lager gefertigten Handelsware der Steinbruchbesitzer geworden waren. Dagegen besitzen wir noch eine verhältnismässig grosse Anzahl von Haustüren, die sich seit dem Ende der Gotik bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts einer grossen Liebe hinsichtlich ihrer Ausbildung erfreuen. Das älteste Beispiel in Sachsen ist meines Wissens die aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Haustür an der Domprobstei zu Meissen. Sie ist im Spitzbogen geschlossen, die Profile, nur aus Kehlen bestehend, überschneiden sich und laufen in halber Höhe der Gewände auf Schrägen auf. Zu beiden Seiten der Thür befinden sich Nischen mit Sitzplatz und Baldachinen, die von Astwerk gebildet sind und von schwachen Säulchen getragen werden. Die Baldachine sind innen mit einer zierlichen Nachbildung eines Sterngewölbes versehen (Fig. 8, Seite 11). Das Portal zeigt in seiner ganzen Ausführung noch deutlich, dass das Motiv dem Kirchenbau entlehnt ist. Mit der Verlegung der Nischen in die nach innen abgeschrägten Gewände war das Schema gewonnen, das nun unter wechselnden Einzelformen immer wieder angewendet wurde. Allmählich drangen die Renaissanceprofile durch, an die Stelle des Baldachins trat ein kapitälartiger ausgebildeter Kämpfer, unter dem als Abschluss der Nische eine Muschel sitzt. In einzelnen Fällen ist diese Muschel auch über dem Kämpfer angeordnet. Der Bogen wird zum Halbkreis und hat das Profil zu dem eines antiken Hauptsimses mit Zahnschnitt, Eier- und Perlenstäben. Bisweilen



Fig. 18. (Seite 20.)

18. Jahrhunderts einer grossen Liebe hinsichtlich ihrer Ausbildung erfreuen. Das älteste Beispiel in Sachsen ist meines Wissens die aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Haustür an der Domprobstei zu Meissen. Sie ist im Spitzbogen geschlossen, die Profile, nur aus Kehlen bestehend, überschneiden sich und laufen in halber Höhe der Gewände auf Schrägen auf. Zu beiden Seiten der Thür befinden sich Nischen mit Sitzplatz und Baldachinen, die von Astwerk gebildet sind und von schwachen Säulchen getragen werden. Die Baldachine sind innen mit einer zierlichen Nachbildung eines Sterngewölbes versehen (Fig. 8, Seite 11). Das Portal zeigt in seiner ganzen Ausführung noch deutlich, dass das Motiv dem Kirchenbau entlehnt ist. Mit der Verlegung der Nischen in die nach innen abgeschrägten Gewände war das Schema gewonnen, das nun unter wechselnden Einzelformen immer wieder angewendet wurde. Allmählich drangen die Renaissanceprofile durch, an die Stelle des Baldachins trat ein kapitälartiger ausgebildeter Kämpfer, unter dem als Abschluss der Nische eine Muschel sitzt. In einzelnen Fällen ist diese Muschel auch über dem Kämpfer angeordnet. Der Bogen wird zum Halbkreis und hat das Profil zu dem eines antiken Hauptsimses mit Zahnschnitt, Eier- und Perlenstäben. Bisweilen

Fig. 19 shows a street scene in Magdeburg. On the left is a building with a gabled roof and a decorative pediment over the entrance. The sign above the entrance reads 'Gasthof Stadt Magdeburg'. Below the entrance is a sign for 'Bürgerliches Gasthaus mit Ausspannung'. In the center is a building with a more ornate facade, featuring a central gable with a decorative finial. The sign above the entrance reads 'Reinhold Hoffmann & Co.'. Below the entrance is a sign for 'Bücherei'. The street is paved, and there are several horse-drawn carriages and a person walking in the foreground.

Fig. 19 (Seite 20.)

ist der Schlussstein durch eine Cartouche oder eine Volute besonders betont. Das lichte Mass der Thür beträgt selten mehr als 1,00 m Breite und 2,00 m Höhe. Aus dieser Zeit der vollen Entwicklung, etwa

um 1570, besitzt Dresden zwei reizvolle Hausthüren, vom ehemaligen Kühn'schen Hause und vom Hause Sporergerasse No. 2, die jetzt am Königlichen Schlosse eingefügt sind und noch die alten Holzthüren mit ihrer Quader- und Säulenarchitektur haben (Abbildungen siehe Gurlitt, Kunstdenkmäler Dresdens, II. Heft, Fig. 255 und 257). Weitere solche Thore finden sich in Dresden Pfarrgasse No. 9 (Fig. 9, Seite 12), an der Kreuzkirche No. 8, Weisse Gasse No. 2 und kleine Kirchgasse No. 5. An vornehmeren Häusern wird das Portal noch durch eine Säulensstellung eingefasst und dadurch besonders ausgezeichnet, wie wir es z. B. bei dem Hause an der Frauenkirche 3 in Meissen sehen³⁷⁾ (Fig. 10, Seite 12). Dem letztgenannten ähnliche Thore in einfacherer Ausführung sind an den Predigerhäusern der Thomaskirche zu Leipzig zu finden. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wird die Bildung der Archivolte im allgemeinen freier.

Auch aus dieser Zeit besitzt Meissen zwei ausgezeichnete Beispiele, nämlich an dem ehemaligen Superintendenten-



Fig. 20. (Seite 20.)

gebäude. Bei der am Treppenturm befindlichen Thür vom Jahre 1609 (Fig. 11, Seite 13) ist die Auskehlung der Gewände auch bei der Archivolte durchgeführt und wird dort von zwei auf dem Kämpfesims stehenden, etwas gewaltig gedehnten Löwen ausgefüllt, die eine auf dem Schlusssteine des Bogens sitzende Cartouche halten. Die Holzthür ist hier ebenfalls noch erhalten, in der Ausführung ist sie etwas reicher wie die an zweiter Stelle erwähnte Thür am Schlosse zu Dresden, sonst aber dieser sehr ähnlich. Das zweite Thor vom Jahre 1616 (Fig. 12, Seite 13) liegt in der Hofumfassung desselben Gebäudes; es ist oben rechteckig begrenzt, die Zwickel sind durch Akanthusornamente verziert. Das Ganze ist durch einen Hauptsims abgedeckt und mit einem tafelförmigen Mittelaufsatz und seitlichen Kugelaufsätzen geziert. Das Thor wurde 1886 vollständig neu hergestellt und es ist daher nicht zu sagen, ob die Bildhauer-

³⁷⁾ Beachtenswert ist die charakteristische Ausbildung der Thürflügel.



Fig. 21. (Seite 20.)

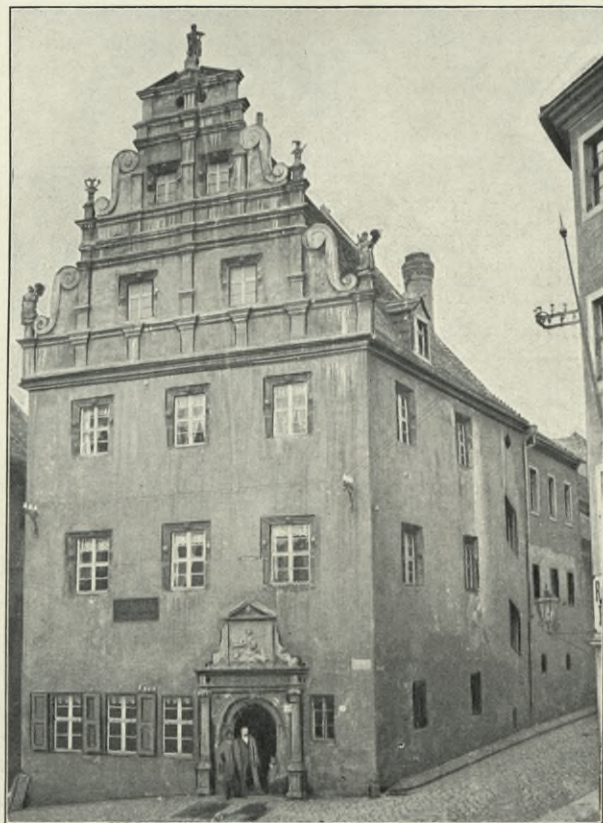


Fig. 22. (Seite 20.)

arbeit am alten Thore mit demselben Geschick ausgeführt war. Sonst hat Meissen noch eine Anzahl ähnlicher Portale aus derselben Zeit aufzuweisen, ebenso Freiberg und Pirna, die alle Zeugnis von tüchtigem Können geben. Von früheren sächsischen Städten ist besonders Torgau zu nennen, wo nach Krebs' Bauthätigkeit am Schlosse Hartenfels gegen das Ende des 16. Jahrhunderts schöne, wie oben beschriebene Portale entstanden sind, namentlich in der Schlossstrasse daselbst. Die freie Dekoration der Archivolte und die derben, stark gerollten Formen des Ornaments zeigt uns das prächtige, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Portal des jetzt abgebrochenen Hirschhauses in Meissen (Fig. 13, Seite 13).

Leipzig besitzt noch eine Reihe von Hausthüren, die fast ausschliesslich von Rochlitzer Porphyrt hergestellt und zum Teil sehr schöne Arbeiten sind. Auffallend ist, dass sich einzelne Thüren in mehrmaliger Ausführung finden, ein Zeichen dafür, dass die Architektur vor Beginn des Baues



Fig. 23. (Seite 20.)



Fig. 24. (Seite 20.)

nicht zeichnerisch festlag, sondern die einzelnen Stücke als fertige Handelsware von den Rochlitzer Steinmetzen bezogen wurden. Denn in der Nähe von Leipzig fand sich kein geeigneter Haustein vor. Die Archivolte zeigt bei den Leipziger Thüren meist nicht das Simsprofil, sondern ist freier dekoriert. Ich erwähne als Beispiele die Thore an den Häusern Gewandgässchen 1b, etwa um 1560; hier ist die Archivolte in drei Teile geteilt, von denen jeder durch einen Kreis zwischen zwei Rhomben verziert ist; diesem sehr ähnlich ein Thor am Hause Reichsstrasse 32, wo an Stelle der Kreise und Romben breite, pfeifenähnliche Ausschnitte gewählt sind, ein Motiv, welches in Leipzig ziemlich oft zu finden ist. Bei dem Thore des Hauses Neumarkt 9 ist der Bogen mit verschieden grossen Diamantquadern geschmückt, während bei dem Hause Salzgässchen 2 die einzelnen an sich glatten Wölbsteine dadurch betont sind, dass sie abwechselnd etwa 3 cm vor den Grund vorgezogen sind. Reichere Ausführung als die letzterwähnte zeigen die Thore der Häuser Hainstrasse 23 und Reichsstrasse 10 (Fig. 14, Seite 14), letzteres vom Jahre 1605, beide fast gleich in der Behandlung. Die vor-

stehenden Wölbsteine sind hier mit Löwenköpfen verziert, die auf vertieftem Grunde sitzen, die zurückliegenden Quader zeigen reiches Flachornament. Dieses Flachornament, unterbrochen von kräftiger modellierten Rosetten, erhält sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Als Beispiele dafür erwähne ich eine Hausthür im Hofe des Hauses Johannisplatz 8 von 1668, ferner Nikolaistrasse 9 von 1687 (Fig. 15, Seite 14); Einfahrtsthore mit in gleicher Weise verzierter Archivolte befinden sich an den Häusern Gerberstrasse 12 von 1690 und 9, etwa aus derselben Zeit, aber schon im Korbbogen geschlossen.

Die Zahl der noch in ihrer alten Gestalt erkennbaren Fassaden von Wohnhäusern genügt immerhin noch, um nach ihnen ein Bild ihrer Entwicklung zu geben. Das im Jahre 1479 erbaute Römersche Haus in Zwickau, Markt No. 8 (Fig. 16, Seite 15), dessen Erdgeschoss leider durch einen Ladeneinbau verändert ist, zeigt uns noch in schöner Weise die wahre und schlichte Einfachheit des spätgotischen Wohnhauses. Der einzige Schmuck ist das Wappen des Hausbesizers. Im übrigen ist die Fassade vollständig glatt, nur der Giebel, der jetzt leider verstümmelt und geradlinig entsprechend der Dachneigung begrenzt ist, war durch eine ursprünglich jedenfalls treppenförmig über das Dach vorstehende Ziegelarchitektur, die auf einem bescheidenen Sims aufsteht, belebt.

Die Renaissance übernahm dieses schlichte Schema und bekleidete es nur mit ihren Formen. Die Frührenaissance hat uns nichts hinterlassen, erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts haben wir wieder Beispiele. Teils infolge baupolizeilicher Vorschrift, wie in Dresden, teils infolge Nachahmung dadurch entstandener Vorbilder hatte sich bis dahin fast allgemein eine Schwenkung des Dachfirsten parallel zur Strasse vollzogen. Damit verschwanden auch die Giebel, und an ihre Stelle traten zur Belebung der Fassade, deren Gesamtkomposition im Prinzip immer noch die alte blieb, die Dacherker mit steinerner Frontwand. Ich erwähne als Beispiele die Predigerhäuser an der Thomaskirche zu Leipzig aus den Jahren 1582 und 1583 (Fig. 17, Seite 15), und diesen sehr ähnlich, aber etwas älter, das sog.



Fig. 26. (Seite 21.)

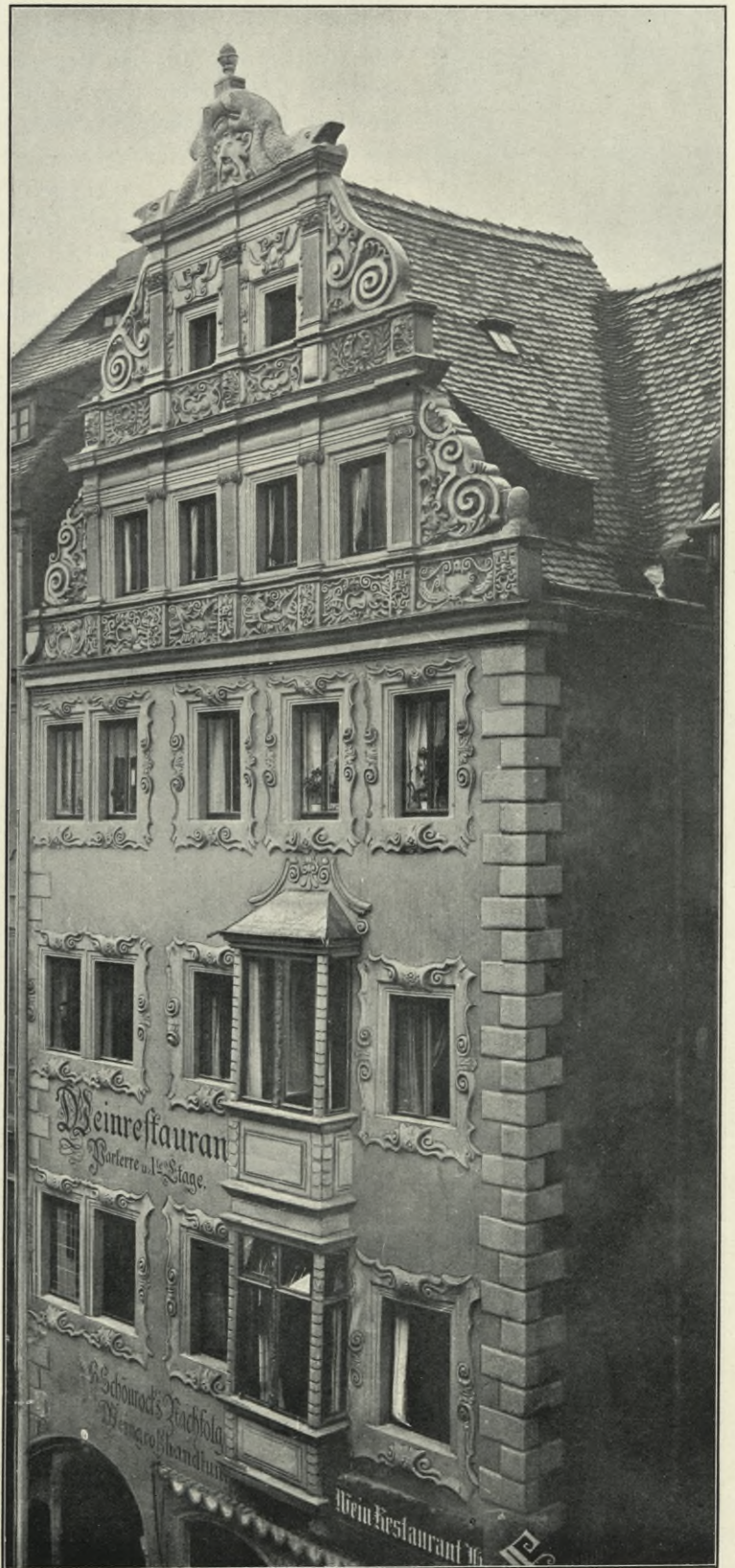


Fig. 25. (Seite 21.)

Renaissancehaus in Grimma (Fig. 18, Seite 16). Beide zeigen noch die schon erwähnte Gruppenanordnung der Fenster sowie die kleinen einfachen Erker zur Belebung des Daches. Ausserdem ist auf den Abbildungen mit hinreichender Deutlichkeit die damals übliche Teilung des Fensters zu sehen. Sie bestand in einem feststehenden aussen mit dem Flügelrahmenholz meist bündig gehenden glatten Holzkreuz mit nur schwach profiliertem Kämpfer. Dadurch ergaben sich vier gleichgrosse Flügel, deren jeder infolge der Schwierigkeit, mit der grössere Scheiben herzustellen waren, nochmals durch eine Quersprosse geteilt wurde. Auch lässt sich die charakteristische Ausführung der vor der Fassadenfläche vorstehenden aus rechtwinklig durchgesteckten Quadrateisen gebildeten Fenstergitter ersehen. Für die Ausbildung der Giebel werden in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Bauten vorbildlich, in Dresden der Schlossbau, in Leipzig in geringerem Masse der Bau des Rathauses. Die Giebel werden durch Simse in Stockwerke geteilt, deren oberstes durch einen Dreiecksgiebel bekrönt ist, während die Treppen durch verschiedenartig gestaltete Voluten ausgefüllt werden. Als Beispiel erwähne ich zwei Häuser in Dresden, an der Kreuzkirche 9*) und 10 (Fig. 19, Seite 16), in Leipzig das sogenannte Fürstenhaus in der Grimmaischen Strasse mit meisterhaft ausgeführten prunkvollen Erkern, sowie die ehemaligen Fleischbänke, seit 1578 erbaut (Fig. 20, Seite 17), deren beider Giebel durch die ausgiebige Verwendung des Zahnschnitts an die Rathausarchitektur erinnern.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts macht sich, wenn auch die verwendeten architektonischen Elemente im allgemeinen dieselben blieben wie sie bei dem Hause des 16. Jahrhunderts erwähnt wurden, in der Fassadenbildung eine grössere Regelmässigkeit durch das Einhalten senkrechter Achsen bemerkbar. Die Giebel nehmen immer mehr an Grösse zu und werden durch stark vortretende, oft gequaderte Pilasterstellungen gegliedert. Als weiterer Schmuck der Voluten werden Obelisksen angewendet, auf den Eckpostamenten und zur Bekrönung des Giebels erscheinen Vasen und ähnliche Gebilde sowie ganze Figuren. Hierzu mögen als Beispiele das Haus Altmarkt 16 in Dresden (jetzt abgerissen) (Fig. 21, Seite 17), sowie das sogenannte Bahrmann'sche Haus in Meissen, an der Frauenkirche 3 (Fig. 22, Seite 17) dienen.

B. Das Barockwohnhaus.

a) Fassadenbildung unter niederländischem und holländischem Einfluss.

Die bis jetzt geschilderte Entwicklung wurde durch den dreissigjährigen Krieg unterbrochen. Die natürliche Tradition ging verloren und Einflüsse von aussen traten an ihre Stelle. Wie bereits erwähnt, machen sich zunächst die derben grossen Formen der niederländischen Spätrenaissance geltend. Die Giebel mit ihren breitgelaufenen Voluten erscheinen jetzt lediglich als Schmuckstück. Zur dekorativen Belebung der Fassade treten Quaderungen und Säulenstellungen auf, die Fenster erhalten wohl auch vor die Mauerfläche vortretende Gewände; Ornamente, namentlich Fruchtgehänge und Cartouchen in gequetschter, träger Modellierung werden oft reichlich verwandt. Diese Formen zeigt der mit Voluten gezierte, durch vorgestellte Säulenordnungen in zwei Stockwerke geteilte Giebel des Hauses Reichsstrasse 8 in Leipzig (Fig. 23, Seite 18). Wie die Profile der Fenstergewänder erkennen lassen, ist die ganze Dekoration einem alten Giebel angeheftet worden und entstammt etwa der Zeit um 1670. Ähnliche Formen sehen wir an dem Dachkerker über dem Eingange des Schlosses Dölitz bei Leipzig (Fig. 24, Seite 18). Weit bedeutender und von einheitlicher Komposition war die jetzt nicht mehr vorhandene Fassade des Hauses Nikolaistrasse 15. Das Erdgeschoss war durchweg gequadert, die beiden Obergeschosse durch vorgestellte Halbsäulen mit vollständigem Gebälk gegliedert. Den Abschluss bildete ein zweigeschossiger Giebel, ebenfalls mit Säulenstellungen und reichen Voluten. In den Brüstungen und über den Fenstern waren die Flächen mit



Fig. 27. (Seite 21.)

*) Das Haus an der Kreuzkirche 9 stammt aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Blumengehängen geschmückt. Ohne Verwendung von Säulenstellungen ist die Fassade des Hauses Wilsdrufferstrasse 14 in Dresden (Fig. 25, Seite 19) durch reichliche, in sehr freier Weise in Putz angetragene Ornamente verziert; selbst die Fensterumrahmungen sind cartouchenartig ausgebildet. Beachtenswert ist auch das Thor dieses Hauses, dessen Archivolte die Form eines korbboogenartig gedrückten Spitzbogens zeigt. Etwa aus derselben Zeit stammt die gleichfalls später angetragene Dekoration des nach der Erbschen Strasse weisenden Giebels an dem an sich älteren Hause am Obermarkt 1 in Freiberg.

Besonders charakteristisch für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts sind die reich in Holz geschnitzten oder mit Stuckornamenten verzierten Erker. Sie sind fast ausnahmslos älteren Bauten angeheftet und geben damit einen deutlichen Beweis, welche Freude die damalige Zeit an den naturalistischen, derben Formen hatte, andererseits sind sie ein beredtes Zeichen der grossen Fertigkeit in der Behandlung des Materials. Als Schmuckformen werden Akanthusranken, Band-, Blätter-, Blüten- und Fruchtgehänge, auch hermen- und maskenartige Gebilde verwendet. Anfangs bleibt der Erker noch vollständig glatt, nur die Konsolen sind mit Schnitzwerk verziert. Dann wird dieses auch auf die Ecksäulen übertragen und überzieht schliesslich die ganze Holzkonstruktion. Dazu kommen noch bildrahmenartig geschnittene oder modellierte Simse, und bei ganz reichen Ausführungen werden auch die Brüstungsfelder mit Holzschnitzerei oder Stuckornamenten

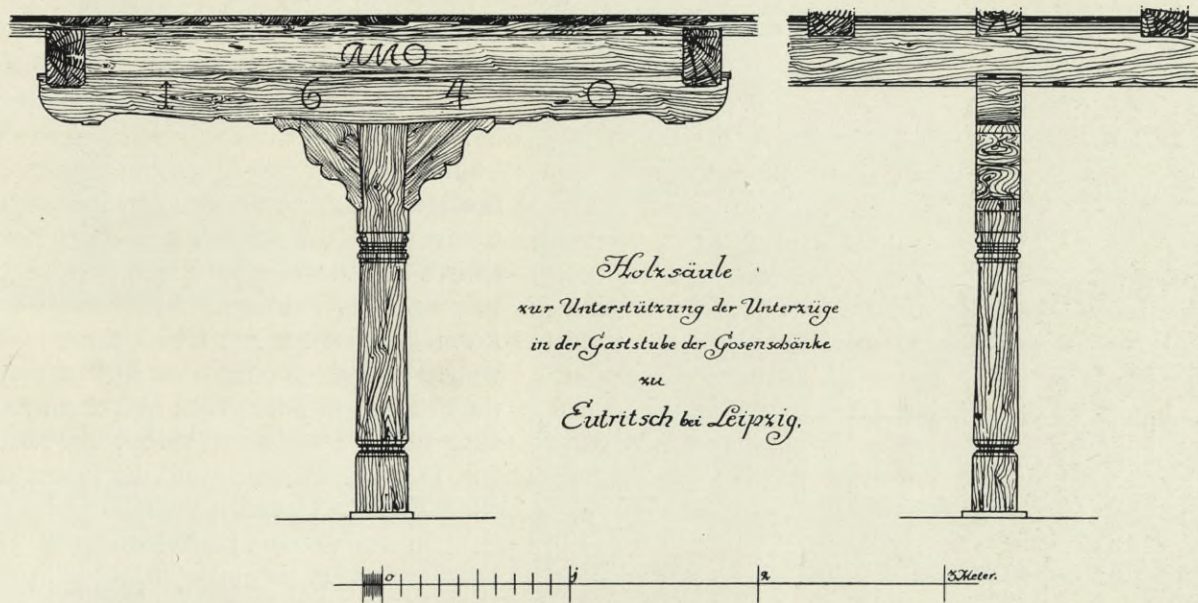


Fig. 28.

ausgefüllt. Aus Dresden sind als Beispiele die Erker der Häuser Wilsdrufferstrasse 7, 15 (Fig. 26, Seite 19), 19, 33, 38 und 40, sowie grosse Brüdergasse 1 und Schlosstrasse 14 zu erwähnen; aus Leipzig sind zu nennen die Erker der Häuser Grimmaische Strasse 17 und 31 in einfacherer, in reicherer Ausführung Petersstrasse 12 und 39, Hainstrasse 8, Katharinenstrasse 2, 4 (Fig. 27, Seite 20), 20 und 21, Reichsstrasse 2, 6 und 27 und Nikolaistrasse 9 (von 1697).

Zu derselben Zeit und in gleichem Masse wie an den Erkern zeigt sich in Leipzig noch eine verwandte Kunstentwicklung, nämlich die des Holzbaues der Höfe. Eine höhere künstlerische Ausbildung erfuhren die Säulen und Unterzüge, welche die Gallerien stützten, sowie die zwischen beiden liegenden Sattelhölzer und Kopfbänder. Am Ende des 16. Jahrhunderts war die Ausstattung der Höfe noch ganz schmucklos, wie wir z. B. bei den Predigerhäusern der Thomaskirche sehen können. Dagegen bemerken wir bei einer Holzsäule in der jetzigen Gaststube der Gosenschänke zu Eutritzsch aus dem Jahre 1640 (Fig. 28) schon einen ganz bedeutenden Fortschritt der Zimmermannskunst. Die Säule hat über sich ein ausgeschnittenes Sattelholz, welches von zwei Kopfbändern gehalten wird und auf seinen Enden zwei Unterzüge trägt. Zwischen die Deckenbalken sind abwechselnd glatte und an den Rändern profilierte Bretter eingeschoben, welche Deckenbildung schon seit dem 15. Jahrhundert beliebt war und z. B. auch noch in den oben genannten Predigerhäusern zu sehen ist. Die noch erhaltenen Höfe sind heute zum grössten Teile verbaut, doch sind als schöne Beispiele noch folgende zu erwähnen: Hainstrasse 3 und 23, Katharinenstrasse 4 (Fig. 29, Seite 22) und 10, Neumarkt 26 (von 1698) und 28 (von 1695) und Reichsstrasse 27. Eine Anzahl schöner Holzsäulen aus abgerissenen

Höfen bewahrt der Verein für die Geschichte Leipzigs, eine von diesen, aus dem Jahre 1667, zeigt Fig. 30. Die abgebildeten Beispiele lassen erkennen, dass der künstlerische Schmuck lediglich von der Hand des Zimmermanns und nicht der des Tischlers herrührte, denn alle Profile und sonstigen Schmuckformen wurden aus dem vollen Holze ausgeschnitten.

Sowohl die in Holz geschnitzten Erker wie auch die reich ausgebildeten Holzhöfe verschwinden plötzlich mit dem Ende des 17. Jahrhunderts; ich habe leider nicht ergründen können, ob dies infolge eines Verbotes

von seiten des Rates oder aus Mangel einer führenden Person geschah. Dresden hat überhaupt, nach den erhaltenen Beispielen zu schliessen, Holzhöfe von derartig künstlerischer Ausbildung nicht besessen; die wenigen erhaltenen sind von sehr einfachen Formen. Nur vereinzelt sind die Brüstungen mit zierlich gedrehten Balustern ausgesetzt. Schliesslich verbot das Baugesetz von 1720 mit Rücksicht auf die Feuersicherheit die hölzernen Gallerien vollständig.

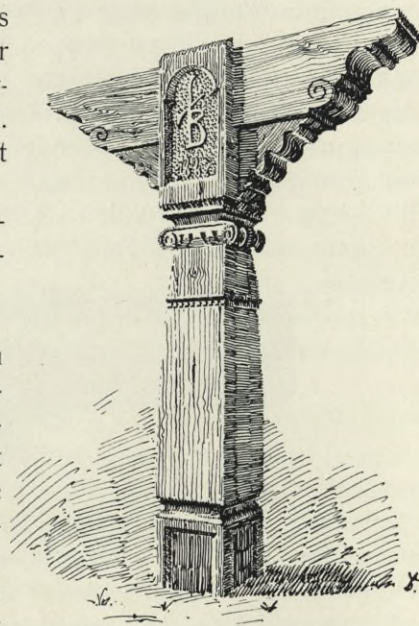


Fig. 30.

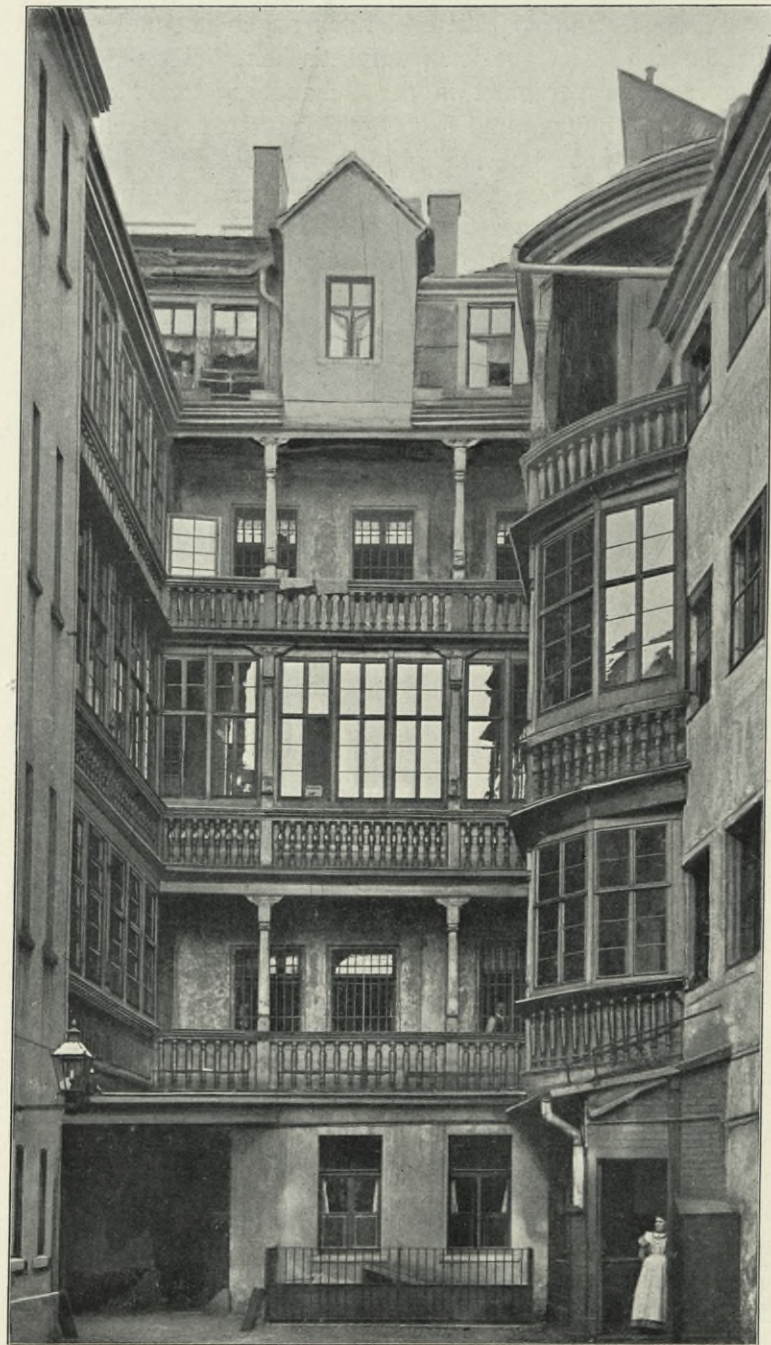


Fig. 29. (Seite 21)

der Fassade bedingt. Den Hauseingang verlegt man gern in die Mitte, woraus sich dann aus den Anforderungen der Symmetrie die fast stets angewandte ungerade Achsenzahl ergab. Das Erdgeschoss wird meist durch einen Gurtsims abgeschlossen und durch Quaderung als Unterbau charakterisiert; beliebt ist auch die Anwendung gequaderter Schäfte an den Enden der Fassade. Diese erscheint nun zwar als einheitliche Komposition, sie ist klar und verständlich nach Regeln aufgebaut, aber bei der sehr spärlichen Verwendung

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zeigen sich in Leipzig wie in Dresden Einflüsse des holländischen Klassizismus. Die Ausbildung der Fassade erfolgt jetzt nach vollständig veränderten Gesichtspunkten. Die Giebel und Dachker verschwinden vollständig, die Einteilung des Grundrisses beherrscht nicht mehr das Äussere. Die Fenster werden nach strenger Achsenbildung geordnet und die vertikale Richtung dadurch noch mehr hervorgehoben, dass der zwischen zwei Fenstern verbleibende Raum durch eine einfache Füllung gebracht wird. Durch Hervorrücken einzelner Achsen und ihre besondere ornamentale Betonung werden ein oder mehrere Risalite gebildet und dadurch auch die symmetrische Ausbildung

von ornamentalem Schmuck, der zumeist aus naturalistisch gebildeten, flach modellierten Ranken und Zweigen besteht, auch kalt und nüchtern. Als Beispiel erwähne ich das Haus Brühl 21 in Leipzig mit schlichter schmuckloser Fassade (Fig. 31), deren Dachfenster ähnlich wie bei dem Hause Reichsstrasse 23 daselbst durch breitliegende Voluten noch giebelartig ausgebildet sind. Die Betonung der Mitte ist zunächst nur an einer Front durch einen einfachen Erker angedeutet. Die Erker werden noch gerne angewendet, anfangs noch mit gequadrerten Eckschäften mit vorgestellten Pilastern und einem auf Säulen ruhenden Unterbau, der durch schichtenweises Vorkragen der verwendeten Diamantquader entsteht.

Oben bildet der Erker einen Austritt, ein Motiv, das noch bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts oft benutzt wird. Solche Erker finden sich in Dresden an den Häusern Hauptstrasse 22, Sporergasse 2 und Galeriegasse 9; der letztere ist aus dem Vieleck gebildet.

Eine schöne Fassade aus dieser Zeit der noch herrschenden holländischen Einflüsse zeigt das Haus Scheffelstrasse 6 in Dresden. Sie besitzt die stattliche Länge von 14 Achsen, von denen die zwei mittelsten und die drei letzten jeder Seite Vorlagen bilden. Erd- und erstes Obergeschoss sind umgebaut, nur der Thorweg im Mittel hat sich erhalten. Er ist stichbogenförmig geschlossen und mit kräftigem Decksims und Schlussstein versehen, welcher die Inschrift trägt: Deus Protektor Christianus Naumannus Fundator. Die Fenster haben sämtlich unprofilerte Gewände, in den Brüstungen und über den Stürzen rechteckige, im Putz erhöhte Füllungen und in den Vorlagen gerade Verdachungen. In der Mittelvorgabe sind die Friese über den Fenstern mit Köpfen und leichten Zweigen, der Raum zwischen den beiden Fenstern mit Fruchtgehängen an langen Bändern geschmückt; im dritten Obergeschoss sind die Sohlbänke durch Konsole gestützt. Die Seitenvorgaben sind von gequadrerten Schäften eingefasst. Auf Ornamentierung ist im übrigen ganz verzichtet, der Hauptwert ist auf einfache, aber elegante Formgebung gelegt. Ein weiteres vornehmes Beispiel dieser Architekturrichtung ist das Haus Hauptstrasse 22 vom Jahre 1696. (Abbildung siehe Gurlitt, Bau-



Fig. 31.

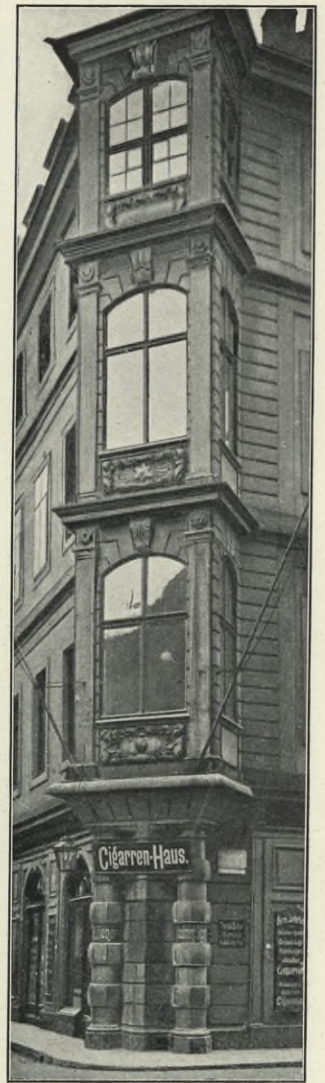


Fig. 32.

und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Beilage XXXVII.) Der Erker, der oben den charakteristischen Austritt hat, ruht auf einem konsolartigen Stein, um den sich ein Akanthusblatt legt, und bildet mit je einem Fenster zur Seite eine Vorlage. Die Fenster sind im Stichbogen geschlossen und haben mit leichtem Ornament verzierte Schlusssteine, die Brüstungen sind mit Balustern ausgesetzt, die Eckschäfte in ganzer Höhe gequadrert. Erwähnenswert aus derselben Zeit sind noch die Häuser Sporergasse 5 und Kasernenstrasse 3, ersteres mit einem dem vorerwähnten ähnlichen Erker (Fig. 32), vor dessen gequadrerte Eckschäfte Pilaster gestellt sind. In den Brüstungen befinden sich stark gerollte Cartouchen, als Stützen dienen zwei $\frac{3}{4}$ -Säulen, deren Schäfte entsprechend der Quaderung des Erdgeschosses abwechselnd aus runden und polygonartig gebildeten Quadern bestehen. Noch einfacher in dieser Art ist das vom Oberlandbaumeister

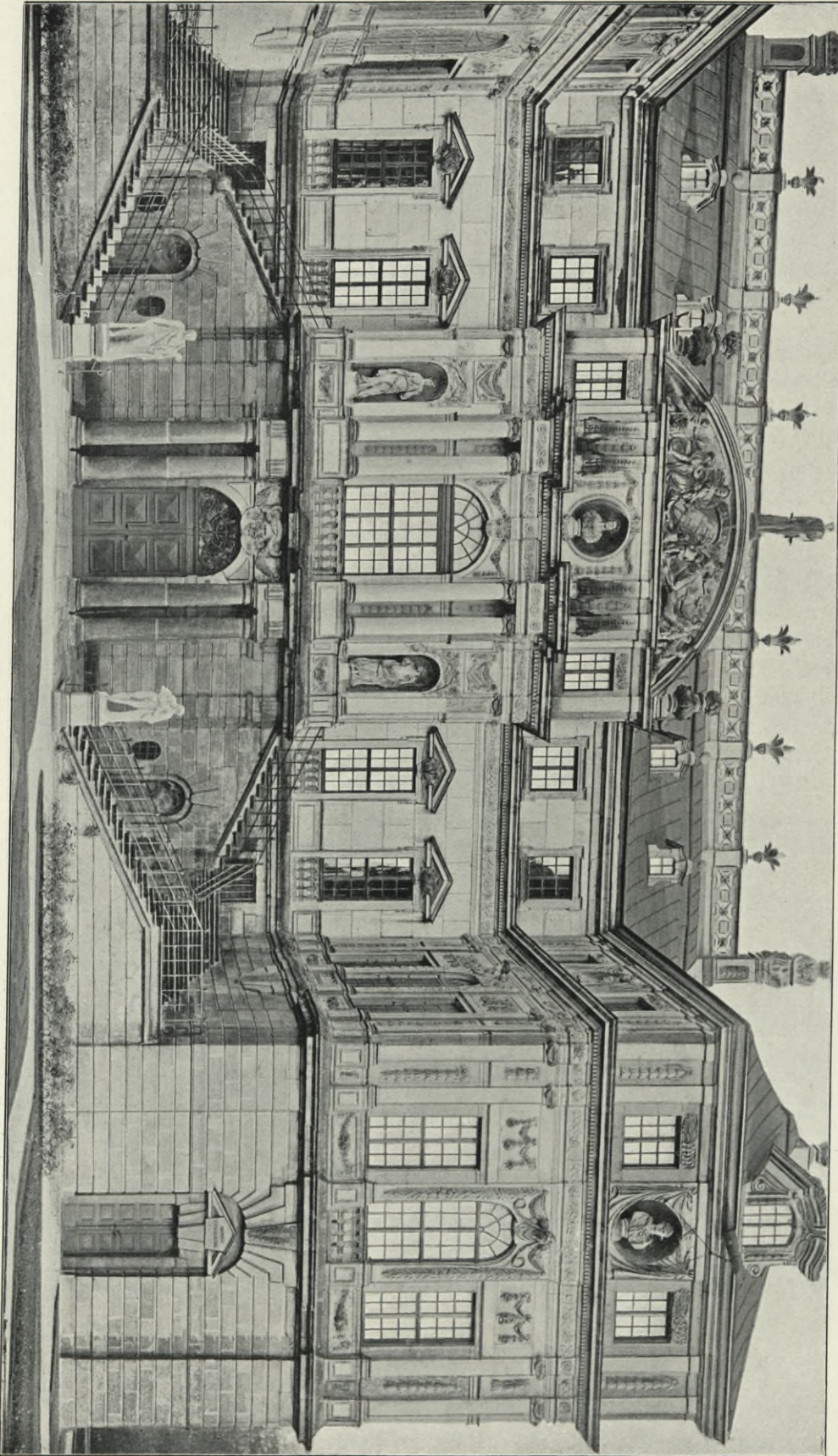


Fig. 33. (Seite 25.)

Michael Planke (1657 bis 1703) erbaute Haus Webergasse 10.³⁸⁾ Die Fassade hat vier Obergeschosse und acht Fenster Front, von denen das zweite, dritte, sechste und siebente im ersten und zweiten Obergeschos durch ganz einfach profilierte Gewände und vorgezogene Sohlbänke ausgezeichnet ist. Jedenfalls hat das Haus jetzt nicht mehr sein ursprüngliches Aussehen.

In die durch solche Bauten angedeutete Entwicklung brachte der grosse Brand vom 6. August 1685, der fast die ganze Neustadt zerstörte, einen gewissen Abschnitt. Trotz der Bemühungen des Kurfürst Johann Georg III., der nach einem einheitlichen Plane, durch den namentlich durch Verlegung und Neuanlage einiger Strassen bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen werden sollten, den Wiederaufbau durch Klengel leiten liess, blieb die Bauthätigkeit bis zum Ende des Jahrhunderts eine geringe. Erst Kurfürst Friedrich August I. veranlasste durch weitgehende Baubegnadigungen und dadurch, dass er selbst mehrere grosse Bauten ausführen liess, eine schnellere Entwicklung, und die mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts neu einsetzende Bauthätigkeit zeigt uns die vollständige Verdrängung der holländischen Formen durch die des italienischen Barockstils.

³⁸⁾ Gurlitt, Geschichte des Barockstiles in Deutschland, pag. 400.

b) Die Fassadenbildung unter dem Einfluss des italienischen Barockstils.

Dresden.

Dieser entfaltet sich namentlich in Dresden und Leipzig in kurzer Zeit zur vollsten Blüte, und sein Einfluss ist auch in manchen anderen Städten zu erkennen. Schon aus dem ersten Kapitel war zu ersehen, wie den Landesherren gerade an der Verschönerung und Vergrößerung ihrer Hauptstadt gelegen war, und wie die zahlreichen Verordnungen, die sie erliessen, nicht allein die praktische, sondern auch die künstlerische Seite der Bauweise betrafen. Zudem war hier infolge der geschichtlichen Ereignisse die Bauthätigkeit während des ganzen Jahrhunderts eine besonders rege, so dass wir die Wandlungen des Geschmackes bei dem tonangebenden Dresden am besten verfolgen können.

Der hervorragendste Bau, der in Dresden nach dem grossen Kriege in den Jahren 1679—1680 entstand, war das Palais im grossen Garten, ein in seiner Anlage grosser und doch einfacher, entschieden nach italienischen Vorbildern geschaffener Bau. (Fig. 33, Seite 24.) Die Fassaden zeigen die Risalitbildung in ausgeprägtester Weise, die Ornamentierung bevorzugt dagegen noch die flach modellierten Blattgehänge und Zweige, überhaupt naturalistischen Schmuck. Als Erbauer gilt jetzt allgemein der damalige Ingenieur-Oberst Starcke.³⁹⁾ Unter dem Einfluss dieses Palais ist jedenfalls die Fassade im zweiten Hofe des ehemaligen Posthauses, Landhausstrasse 13, entstanden. Sie besteht aus Erdgeschoss und zwei Obergeschossen; die mittleren vier Fenster des zweiten Obergeschosses sind rundbogig geschlossen, die übrigen gerade. In der Mittelachse steht auf einem Pfeiler die Brustbildstatue eines Imperators in Sohlbankhöhe des zweiten Stockwerkes. Der ganze Schmuck der Fassade besteht sonst aus Laub- und Fruchtgirlanden, die, an langen Bändern hängend, zwischen und unter den Fenstern angeordnet sind und dem Gebäude ein vornehmes, heiteres Ansehen geben.

Etwa vom Jahre 1700 an erkennen wir die ersten Anfänge der bald folgenden Prachtentfaltung in der Architektur. Noch zeigt sich der Einfluss der Dekorationsweise, die wir am Palais im grossen Garten sehen, aber dieser wird bald verdrängt durch die Formen des italienischen Barockstiles, wie sie der grösste Meister seiner Zeit, M. D. Pöppelmann, auf seiner italienischen Reise studiert hatte und in so glänzender Weise bei seinem Zwingerbau zum Ausdruck brachte.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts macht sich immer noch einige Unsicherheit in der Fassadenkomposition und namentlich in der Verteilung des ornamentalen Schmuckes geltend. Als Beispiele hierfür sind die Bauten des Stadtzimmermeisters Fehre zu nennen, das Haus „Zum goldenen Ring“, Altmarkt 15, etwa vom Jahre 1700 und die Löwenapotheke aus den Jahren 1707 und 1708.⁴⁰⁾ Der goldene Ring hat eine Front von acht



Fig. 34. (Seite 26.)

³⁹⁾ J. P. Marperger, *Historie u. Leben der berühmtesten Europäischen Baumeister*, Hamburg 1711, pag. 452. — ⁴⁰⁾ *Magazin der sächsischen Geschichte* I, pag. 156 u. Hasche, *Dresden* I, pag. 228.

Fenstern, von denen vier, die sich nur wenig von den übrigen unterscheiden, eine Mittelvorgabe bilden. Erdgeschoss und erstes Obergeschoss sind für Geschäftszwecke umgebaut; die Fenster des zweiten Stockwerks haben gerade, die des dritten leicht geschwungene Verdachungen; die Fenstersohlbänke ruhen auf flachen mit Tropfen verzierten Konsolen, auf den Schlusssteinen, unter den Verdachungen und unter den Sohlbänken sind leichte, zart modellierte Ornamente angebracht. Ähnlich in der Anlage sind die Häuser Landhausstrasse 7 vom Jahre 1707, eine durchaus gleichmässig behandelte Fassade von fünf Fenstern, ferner Landhausstrasse 13 von 1707⁴¹⁾ und grosse Meissner Gasse 3, bei dem sich nur die zwei mittleren Fenster unwesentlich von den beiden seitlichen unterscheiden.

Bei der Löwenapotheke (Fig. 34, Seite 25) tritt das Charakteristische des Barock, die stark ausgeprägte Vertikaltendenz und die glückliche Zusammenstellung ruhiger Flächen und belebter Massen, schon klarer zu Tage. Das Haus zeigt nach dem Markte eine Fassade von fünf, nach der Wilsdrufferstrasse von zehn Fenstern, die abgestumpfte Ecke ist durch einen reichge-



Fig. 36. (Seite 27.)



Fig. 35. (Seite 27.)

schmückten Erker mit drei Ordnungen und oberen Austritt betont. In der untersten Erkerbrüstung befindet sich ein von Joseph Feige (1733 bis 83) herrührender Löwe⁴²⁾ als Kennzeichen des Hauses. An den Vorlagen, die nach dem Markte zu die Breite von einem, nach der Wilsdrufferstrasse von vier Fenstern einnehmen, zeigen diese profilierte Gewände und geschwungene Verdachungen, unter denen sich leichtes, zierliches Ornament befindet; die Fenster der Rücklagen haben glatte Gewände, in den Brüstungen und über den Fenstern sind die nun fast im ganzen Jahrhundert üblichen, in Putz erhöhten oder vertieften rechteckigen Füllungen angebracht, deren Ecken meist durch eckige, viertelkreisförmige oder reichere Ausschnitte verziert sind. Das Erdgeschoss des Hauses ist noch gequadert, auch die gequaderten Eckschäfte sind noch angewendet; beachtungswert ist die eigenartige Profilierung des Gurtsimses über dem Erdgeschoße. Sämtliche übrigen Stockwerke sind durch Gurtsimse getrennt. Das auf der Seite des Altmarktes anstossende Haus von drei Fenstern Front wurde im Jahre 1741⁴³⁾ in den gleichen Formen aufgeführt wie die Löwenapotheke.

Die allgemeinen Regeln, die Sturm in seiner „Vollständigen Anweisung, alle Arten von bürgerlichen Wohnhäusern wohl anzugeben“ (Augsburg 1715), aufgestellt hat, sind jedenfalls zum grossen Teile auch auf seine Beobach-

⁴¹⁾ Nach der Inschrifttafel über der Hausthüre zu schliessen. — ⁴²⁾ Dresdner Geschichtsblätter, Jahrgang 1896, Heft II, pag. 257. —

⁴³⁾ Hasche, Beschreibung Dresdens I, pag. 231.

tungen an den Dresdner Bauten zurückzuführen. Er verlangt, dass man sich selbst bei den geringsten Wohnhäusern, soweit irgend möglich, der Regularität, womit er jedenfalls die Symmetrie meint, befleissige. Auch strebt er eine besondere

Betonung der Mitte an, wobei er von selbst zu dem Schlusse kommt, dass sich eine ungerade Anzahl Fenster hierzu weit besser eignet, als eine gerade. Die Schönheit der Fassade besteht nach seiner Ansicht vor allem in „zierlichen Fenstern“, wobei auch das hölzerne Rahmenwerk mit sprechen soll, in einer wohlgearbeiteten, mit messingenen Zierraten geschmückten

Hausthür⁴⁴⁾ und wohlgearbeiteten Fenstergittern mit teilweiser Vergoldung. Besonders betont er die „ausbündig guten Exempel“ von flach in Kalk angetragenen Verzierungen und Simsen, die er an den Dresdner Häusern gesehen hat. Er empfiehlt, dieselben zur Erhöhung der Wirkung farbig zu behandeln und nach dem natürlichen Lauf der

Sonne abzuschattieren. Ob dies in Dresden gethan worden ist, lässt sich nicht mehr nachweisen. Hasche erwähnt nur in seiner Beschreibung Dresdens öfters, dass namentlich in den Rücklagen der Häuser Lisenen, Füllungen etc. nur gemalt waren. Da aber Sturm aus eigener Anschauung spricht und die Dekorationen ja doch meist in Putz angetragen wurden, so ist wohl anzunehmen, dass das von ihm angedeutete Verfahren öfters angewendet worden ist.

Mit Bähr's und Pöppelmann's Thätigkeit beginnt die eigentliche Glanzperiode der Dresdner Architektur. Bähr baute 1711 sein eigenes Haus auf der Seestrasse 16 (Fig. 37).

⁴⁴⁾ Zwei Hausthüren in charakteristischer Ausführung zeigen die Abbildungen No. 35 (Seite 26) (Thür aus dem Jahre 1703 vom Hause Brühl 34 in Leipzig) und 36 (Seite 26) (Thür vom Hause Brühl 29 in Leipzig, etwa 1730).

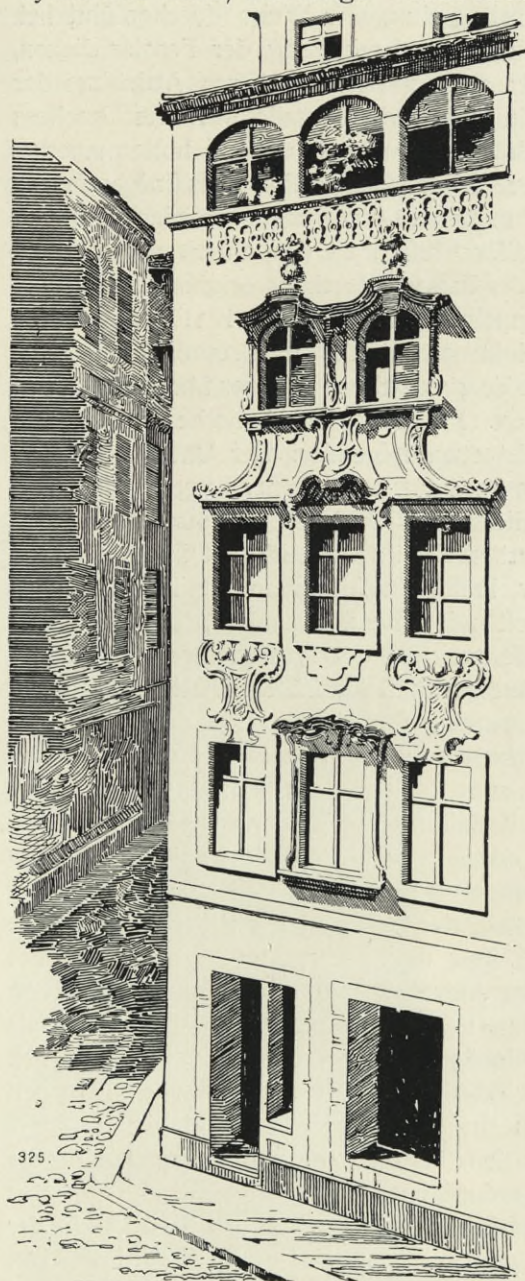


Fig. 37.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Seite 682, Fig. 547.

Fig. 38. (Seite 28.)

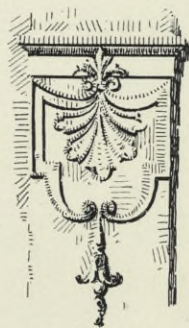
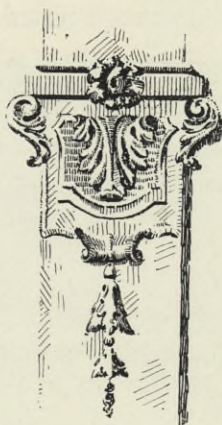


Fig. 41. (Seite 28.)



Fig. 43. (Seite 28.)

Fig. 39. (Seite 28.)

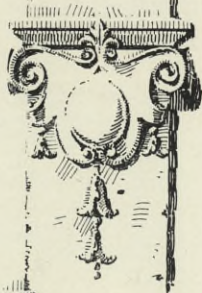


Fig. 40. (Seite 28.)

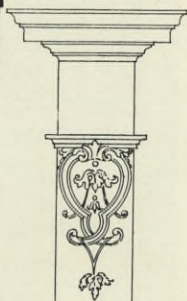
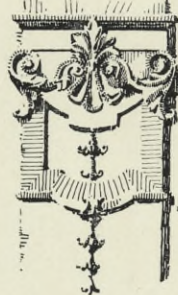


Fig. 42. (Seite 28.)

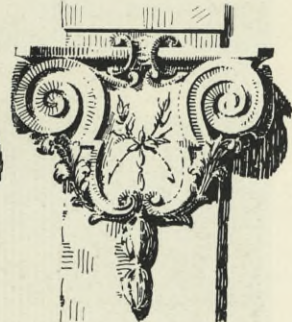


Fig. 44. (Seite 28.)

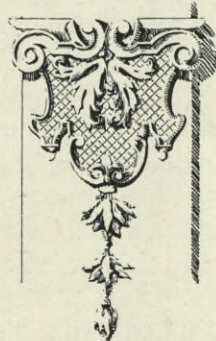


Fig. 45. (Seite 28.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Seite 697, Fig. 572.

Die Formen sind bei ihm im Gegensatz zu denen Fehre's derb, aber er zeigte durch sie, wie man auch eine schmale Fassade mit geringen Mitteln künstlerisch reizvoll gestalten kann. Sie hat im ersten und zweiten Obergeschoss je drei, im dritten zwei Fenster. Diese zu einer Gruppe zu vereinigen und dabei in der Mitte eine kräftige Schattenwirkung zu erzielen, war Bähr's Absicht, die er in sehr gelungener Weise durchgeführt hat.

Alle Ornamente, die zur Vereinigung der Fenster dienen, sind nur in Putz ausgeführt; den oberen Abschluss der Fassade bildet ein laubenartig gestaltetes viertes Geschoss mit reich durchbrochenen und wieder hintermauerten Fensterbrüstungen. Die ehemalige Form des Erdgeschosses ist infolge eines modernen Ladeneinbaues nicht mehr zu erkennen. Bei aller Einfachheit der angewandten Mittel ist die Wirkung der Fassade durchaus originell und schön.

Durch Pöppelmann's im Jahre 1711 begonnenen Zwingerbau beeinflusst, entstand in Dresden eine Reihe Prachtbauten, die Zeugnis geben von einer übersprudelnden reichen und heiteren Phantasie. Der typische Aufbau einer Fassade wird jetzt etwa folgender: Der Unterbau ist fast immer glatt, selten mit ausgesprochener Fugenteilung, und mit einem abschliessenden Gurtsims versehen. Die Hausthür oder Einfahrt, meist in der Mitte, ist im Stichbogen geschlossen, der kräftige Schlussstein ist im Gurtsimse verkröpft und oft mit einem Ornament, einer Inschrift oder einer als Wahrzeichen des Hauses dienenden figürlichen Darstellung geschmückt, trägt bisweilen auch die Jahreszahl der Erbauung des Hauses. An den Ecken des Hauses stehen, ziemlich unvermittelt, als Träger des Hauptsimses, Pilaster, deren Kapitäle der Phantasie des Künstlers Gelegenheit zur Entfaltung boten, denn sie sind ganz frei gebildet und erinnern wenig an die Kapitäle der klassischen Ordnungen (Fig. 38—45, Seite 27).

Der Architekt J. R. Faesch, der später an der Ritter-Akademie in Dresden als Lehrer thätig war, sagt in seinem Werke „Grundmässige Anweisung zu den Verzierungen“ von den „Capiteelen“: „Diese können sowohl innerlich als äusserlich an Gebäuden angebracht und nach eines jeden Gefallen mehr oder weniger verziehet werden.“ In den meisten Fällen sind die Pilasterschäfte glatt, nur selten, wie z. B. bei dem Hause Rampischestrasse 7, sind sie mit jenen bandartigen, namentlich im süddeutschen Barock-Stile üblichen Verzierungen geschmückt. In der Regel bilden eine oder drei Fensterachsen im Mittel der Fassade eine Vorlage, seltener sind zwei seitliche Vorlagen oder mehrere getrennt liegende betonte Achsen. Die Fenster der Vorlagen haben profilierte Gewände und gerade oder reich geschwungene Verdachungen, über dem Sturze ein reiches Ornament, welches jenen fast immer agraffenartig umgreift. Die Sohlbänke sind vorgerückt und ruhen auf Konsolen, die Brüstungen sind meistens entsprechend reich ornamentiert. Im Gegensatz zu dieser belebten Masse sind die Rücklagen vollständig glatt. Die Fenster haben hier unprofilirte, wenig vor der Wandfläche vorstehende Gewände, in



Fig. 46. (Seite 29.)



Fig. 47. (Seite 29.)

den Brüstungen befinden sich die schon mehrfach erwähnten erhöhten oder vertieften Füllungen. Zur besonderen Betonung der Vorlage wird bisweilen auch der Erker, meist von rechteckiger Grundform, benutzt, wie z. B. an dem Hause An der Kreuzkirche 2; doch wurde, wie ich oben (Seite 5 u. 6) nachwies, von Seiten der Behörden die Anlage der Erker nicht gern gesehen, weil sie „öfters denen Gebäuden grossen Schaden verursachten“. Bei einzelnen Fassaden ist die Mitte auch noch im Dach betont, wie dies bei den Häusern Schloßstrasse 5 und Jüdenhof 5 zu sehen ist; auch das jetzt weggerissene ehemalige Charonsche Haus auf der Augustusstrasse zeigte diese Anordnung in schöner Weise. In den Detailformen der Fensterumrahmungen und Verdachungen, der Simse, Konsolen u. s. w. lehnt man sich nun vollständig an italienische Vorbilder an.

Ausgezeichnete Beispiele der vorhin beschriebenen Art sind die Häuser Töpferstrasse 1 von 1715 (Fig. 46, Seite 28), das schon genannte Charonsche Haus, das Haus Jüdenhof 5 mit drei betonten Achsen und im Grundriss geschwungener Fassade, die Häuser Seestrasse 6, Galeriestrasse 16 und 18 (von Georg Hase⁴⁵), An der Kreuzkirche 1 und 1b, Grosse Meissner Gasse 2 (Fig. 47, Seite 28) von Andreas Adam⁴⁶, Grosse Klosterstrasse 2 (von 1715)



Fig. 50. (Seite 32.)

die Anlage von Dachwohnungen durch das Baureglement von 1720 (vergl. Seite 8) sehr erschwert wurde. Auch der ästhetische Eindruck scheint für



Fig. 48.

und 9, Kleine Meissner Gasse 1 und 3, Heinrichstrasse 2 (von Fehre im Jahre 1720 erbaut⁴⁷), das ehemals dem Grafen Marcolini gehörige, mit einem schönen, aus drei Seiten des Achtecks gebildeten Erker und in seinen Ornamenten sehr an das Haus Schloßstrasse 5 erinnernde Haus Grosse Brüdergasse 39 (Fig. 48), ferner Wilsdrufferstrasse 7, Zahnsgasse 10 (vom Jahre 1722), und Rampische Strasse 33. Wie entzückend man auch kleine Aufgaben zu lösen verstand, zeigen die Häuser An der Frauenkirche 16 (Fig. 49), dessen seitliche Fensterachsen fast mit der Vorlage des Charon'schen Hauses übereinstimmen, sowie Schloßstrasse 5 und Alleegässchen 2. Bei den beiden erstgenannten Fassaden bildet ein Erker die Mitte, zu beiden Seiten desselben befindet sich eine Fensterachse; bei dem Hause Schloßstrasse 5 ist der Erker zweiteilig, hat oben den typischen Austritt und wird überragt von einem mit einer Vase bekrönten und mit Segmentverdachung versehenen, reich dekorierten Dachfenster.

Im allgemeinen erfahren die Dachfenster jetzt und auch später nur eine sehr geringe künstlerische Ausbildung. Der Grund lag hauptsächlich darin, dass

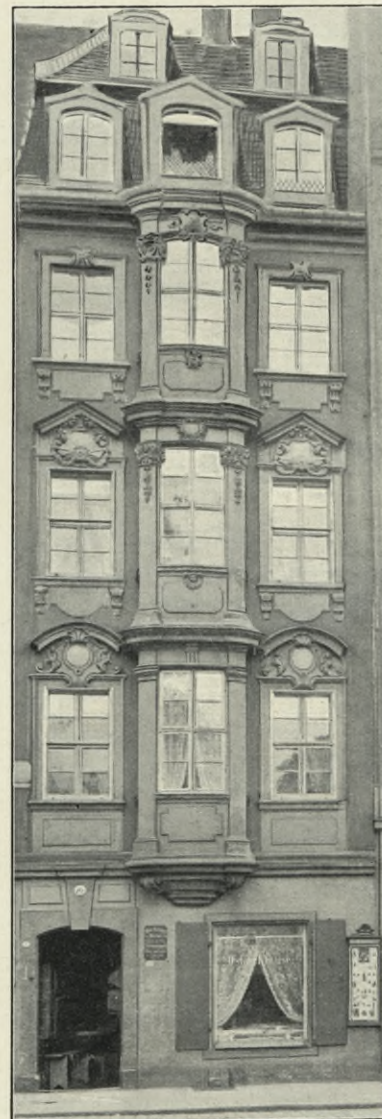


Fig. 49.

⁴⁵) Magazin der sächsischen Geschichte (1784) Bd. I, pag. 157 und Hasche, Dresden I, pag. 278. — ⁴⁶) Magazin der sächsischen Geschichte (1784) Bd. I, pag. 156 und Hasche, Dresden I, pag. 530. — ⁴⁷) Magazin der sächsischen Geschichte (1784) Bd. I, pag. 343 und Hasche, Dresden I, pag. 547.

die Zeitgenossen massgebend gewesen zu sein. In einem im Jahre 1788 in Leipzig erschienenen Werke „Untersuchungen über den Charakter der Gebäude etc.“ sagt der Verfasser auf Seite 86: „Sogar die Dachfenster haben in den Charakter des Gebäudes Einfluss. Denn wenn sie gross und zahlreich sind, so scheint das Dach bewohnt oder zu häuslichen Verrichtungen bestimmt zu sein und man kann leicht erachten, dass dieser Schein von Sparsamkeit einigen Gebäuden sehr nachteilig sein müsse.“

Über die Bebauung von Neustadt ist noch Verschiedenes nachzuholen. Bis zum Jahre 1687 waren nach dem Brande 72 Häuser wieder erstanden, dann trat ein Stillstand in der Bau-thätigkeit ein. Friedrich August I. liess sich den Wiederaufbau sehr angelegen sein und liess am 6. Juli 1714 bekannt machen, dass er in den Vorschlag des Rates, jeden, der eine Brandstelle bebauen wollte, auf 10 Jahre von sämtlichen Steuern zu befreien, „zu consentiren“, kein Bedenken getragen.⁴⁸⁾ Dieser Erlass muss doch nicht die erwünschte Wirkung gehabt haben, denn im Jahre 1724 erschien eine weitere Bekanntmachung, wonach jeder, der einen Neubau in einem Jahre vollendete, eine fünfzehnjährige, wer länger brauchte, eine zehnjährige Steuer-



Fig. 52. (Seite 32.)



Fig. 51. (Seite 32.)

freiheit geniessen sollte, ausserdem noch jeder von allen rückständigen Steuern befreit sein sollte. Auch über die Bauweise selbst wurde mit Rücksicht auf den feststehenden Bebauungsplan eine Vorschrift gegeben, deren Wortlaut hier folgt:

„Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Pohlen etc. etc. thun hiermit jedermännlich kund und zu wissen: Wasmassen Wir, nach Unserer, bereits vormahlen, vermittelt eines öffentlich angeschlagenen Patents vom 8. Januar A. D. 1724 bekannt gemachten Absicht, die Stadt Alt-Dresden, welche wir in Zukunft Neue Stadt bey Dresden benennet wissen wollen, jemehr und mehr in Anbau und Aufnehmen zu bringen, verschiedene leere und wüste Plätze und Gassen, denenjenigen so darauf Häuser zu erbauen, gesinnet, ohne Entgeld anweisen, einräumen und erblich zuschreiben zu lassen, entschlossen seyn; Jedoch also und dergestalt, dass in der ganzen Stadt, soviel möglich, alle Stockwerke nach denen Gassen zu in einer gleichen Höhe aufgeführt und einander gleich abgeputzet werden sollen, wie denn auch die, auf der, Unserem sogenannten Holländischen Palais gegenüber gelegenen

⁴⁸⁾ Mittheilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, Heft 4, pag. 30 u. 31.



Fig. 53. (Seite 33.)

Gasse, befindliche Plätze, zu dergleichen Aufbau mit anzuweisen. In solcher Gasse aber die Häuser nicht höher als drei Stockwerk hoch, als ein Etage par terre au rez de chaussée, eines über der Erden und das dritte mit Mezzanien, solchergestalt, dass das Holländische Palais selbige übergehe, anzulegen und aufzuführen, verstatet sein soll; Weshalben Wir und zu dem Ende, Wir denn unseren General-Feldmarschalln Cabinetts-Ministre und wirklichen geheimen Rathe dem Grafen von Wackerbart einen gewissen Plan zugestellet, und in demselben, einen und andern bemerkten Platz und Häuser, gewissen Personen bestimmt und zugetheilet, wie nicht weniger, dass die wüsten Plätze denen, welchen sie bestimmt und angewiesen worden, erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden sollen, gehörigen Ortes anbefohlen haben.⁴⁹⁾



Fig. 54. (Seite 34.)

Dieser Erlass hatte ein erneutes Aufleben der Bautätigkeit zur Folge; von den jetzt entstandenen Häusern erwähne ich vor allen Grosse Meissner Gasse 5 (Fig. 50, Seite 29) vom Jahre 1732. Das Haus besteht aus Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und einem Mezzanin und hat drei fast gleichmässig betonte Achsen bei einer Front von fünf Fenstern; die zweite und vierte Fensterachse sind ganz einfach gehalten. Ein kräftiger Gurtsims trennt das Erdgeschoss von den übrigen Stockwerken, an beiden Enden befinden sich grosse, im Korbbogen geschlossene Thorwege, von denen der eine als Zugang zur Brauerei, die sich im Hintergebäude befand, der andere als Eingang für die Hausbewohner diente. Zwischen beiden Thorwegen befinden sich zur Zeit Läden, welche die damals

übliche bescheidene Ausführung der Schaufenster noch ziemlich unverändert zeigen.

Neben den bis jetzt beschriebenen und mit so reicher Pracht ausgestatteten Gebäuden entstand gleichzeitig eine Anzahl Häuser, die an Einfachheit der Fassadenbildung nichts zu wünschen lassen. Die einzigen architektonischen Gliederungen an ihnen sind die Eckpilaster mit einfachen Kapitälern oder die erhöhten bez. vertieften Füllungen in den Fensterbrüstungen. Solche Häuser sind z. B. auf der Breitenstrasse die Nummer 3 (vom Jahre 1727), 5, 6, 8, 10, 12 und 14, sowie Töpferstrasse 7 (von 1723).

An herrschaftlichen und fürstlichen Wohnsitzen ist ein wesentlich gesteigerter Aufwand an Architektur im Vergleich mit besseren bürgerlichen Wohnhäusern kaum zu erkennen. Ich erwähne als Beispiel das ehemalige Coselsche Palais, jetzt Palais am Taschenberge (Fig. 51, Seite 30), das um das Jahr 1710 nach einem Entwurf von Karger und Pöppelmann erbaut wurde. Untergeschoss und Eckschäfte sind gequadert, das Ornament, grösstenteils aus naturalistischem Blatt- und Blumenwerk und Tuschgehängen bestehend, erinnert noch sehr an das des Palais im grossen Garten. Die Formen der Fensterverdachungen sind die allgemein üblichen; die Massen sind noch ziemlich gleichmässig über die ganze Fassade verteilt, nur die Mitte ist durch Balkons in zwei Stockwerken, sowie durch das infolge Übereckstellung der flankierenden Säulen stark hervortretende Thor (Fig. 52, Seite 30) betont. Ähnliche Thore finden wir auch in Leipzig z. B. an Äckerleins Keller und Kochs Hof am Markt. Von weit kräftigerer barocker Gestaltung sind die



Fig. 55. (Seite 36.)

⁴⁹⁾ Weinert, Topographische Geschichte der Stadt Dresden, 1777, pag. 22 u. 23.

Fassaden des von Bähr⁵⁰⁾ um 1720 erbauten Hoym-schen Palais, jetzt Hotel de Saxe und British Hotel (Fig. 53, Seite 31). Über einem gequadrerten Erdgeschoss steht eine zwei Stockwerk hohe Säulenordnung, in deren Fries zwischen schweren Konsolen Halbgeschossfenster angeordnet sind. Das Mittelrisalit ist durch einen geschwungenen Giebel ausgezeichnet. Die imposante Wirkung der Schauseiten ist dadurch bedingt, dass die architektonischen Gliederungen hier in der ihnen eigentlich gebührenden Grösse erscheinen. Diese weicht bedeutend von dem üblichen Massstabe ab, der uns bei der Fassade nach der Moritzstrasse durch einen im Jahre 1764 angehefteten Erker gegeben wird.

Eine nicht minder prächtige Anlage ohne Verwendung von Säulenordnungen war das von Pöppelmann geschaffene ehemalige Brühl-sche Palais auf der Schiessgasse, welches 1886 abgebrochen wurde.⁵¹⁾ Das Gebäude bestand aus Erdgeschoss, drei Obergeschossen und einem Mezzanin über dem Hauptsimse. Der Mittelbau war sechs Fenster breit, die an sich selbstständig ausgebildet und zu je zwei durch eine gemeinsame Verdachung verbunden waren. Die

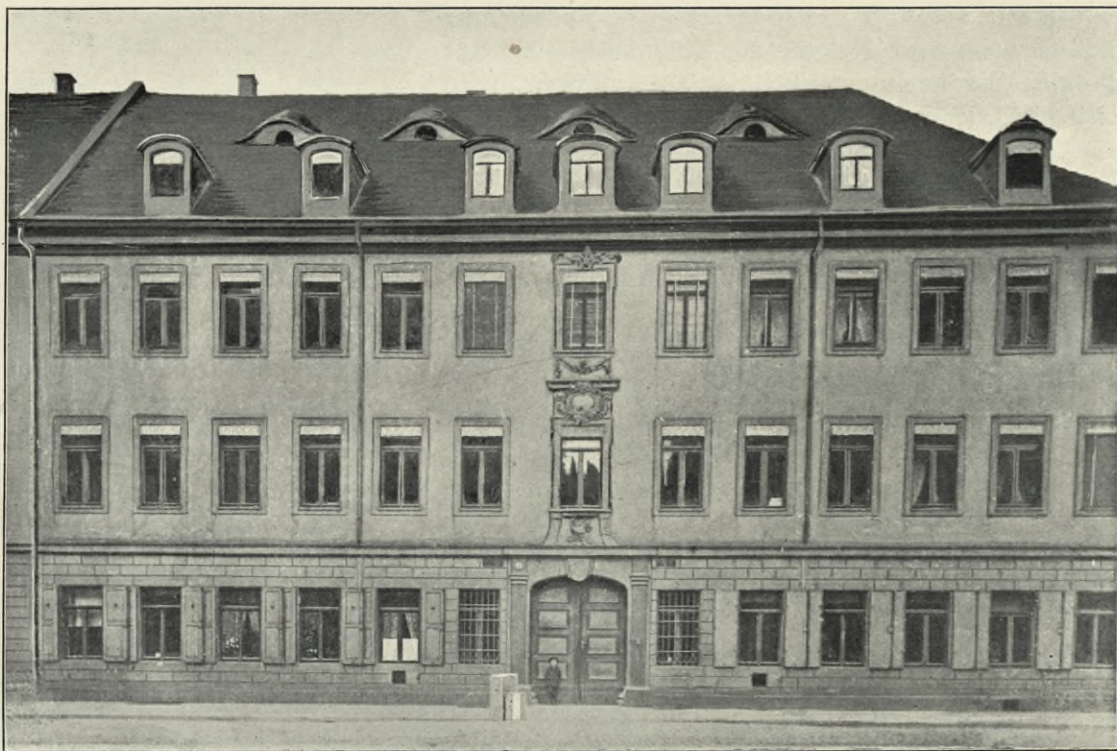


Fig. 56. (Seite 36.)



Fig. 57. (Seite 36.)



Fig. 58. (Seite 36.)

⁵⁰⁾ Hasse, Dresden u. d. umliegend. Gegend, Dresden 1804, pag. 208: Das Haus des Ministers Carlowitz, ehemals das Wolffersdorfsche Haus, welches einst der unglückliche Canzler Croll bewohnte. Bähr hat es nach einer komponierten Säulenordnung gebaut. —
⁵¹⁾ Abbildung siehe: R. Dohme, Barock- und Rococo-Architektur.

Ornamente zeigten grosse Fertigkeit in der Modellierung und teilweise schon Neigung zur Unsymmetrie; einzelne Formen, die bereits am Hotel de Saxe auftreten, finden sich hier wieder.

Die Formen der Pöppelmannschen Architekturperiode, die im allgemeinen von italienischen Traditionen getragen wurden, erhalten sich ungefähr bis zum Jahre 1730; Pöppelmann selbst starb 1736. Um diese Zeit wird der Aufbau der Fassaden schon etwas strenger und abgeklärter, die Eckpfeiler mit den frei gebildeten Kapitälern verschwinden zum Teil, das Ornament wird zierlicher; vereinzelt treten auch schon unsymmetrische Bildungen auf, wie z. B. an der nach dem Zeughausplatze gerichteten Fassade des Hauses Rampische Strasse 33. Als ein Vorläufer der Rokokobewegung, die allerdings in Sachsen mit der französischen Bewegung gleichen Namens wenig gemein hat, ist die Fassade des Hauses Rampische Strasse 7 (Fig. 54, Seite 32) zu betrachten, die kurz vor 1740 entstanden sein mag. Die Fensterverdachungen sind hier mit reicher Phantasie vollständig in Ranken und Muschelwerk aufgelöst, die Eckpilaster zeigen die bereits früher erwähnten bandartigen Verzierungen in reizender Zeichnung.

Die strengere Richtung bricht sich bald Bahn nach Friedrich Augusts I. Tode. Sein Nachfolger erliess gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1733 „wegen

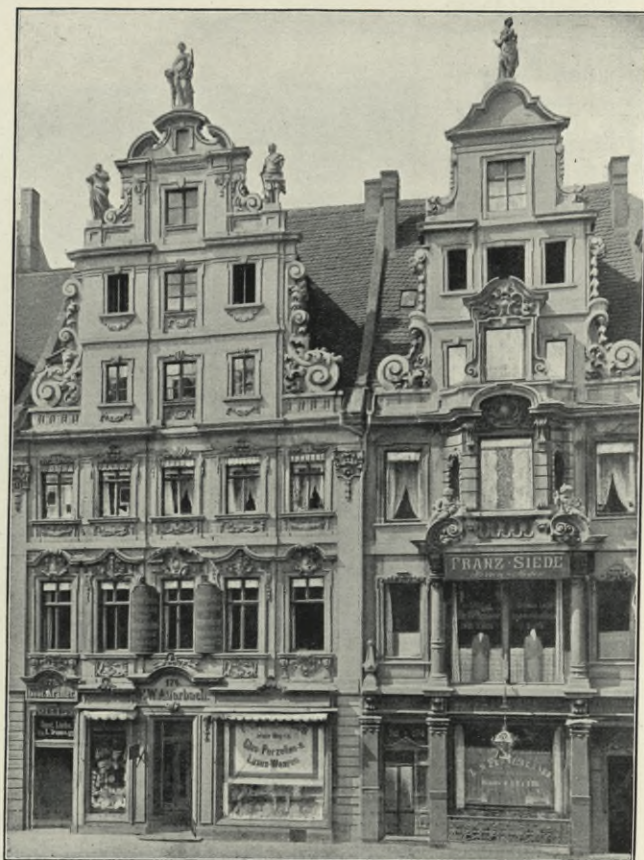


Fig. 60. (Seite 37.)

der unter den Architekten eingerissenen Misswirtschaft und Wilkür“ eine Verordnung, in der es unter anderem heisst: „Wir wollen, dass künftighin bei allen neu aufzuführenden Palais und anderen Bauten sowohl auf den davon zu hoffenden Nutzen und Gemächlichkeit, dermalen aber, was die Struktur betrifft, dahin gesehen werde, dass an allen Stücken und Theilen des Gebäudes etwas nobles, dabei aber an Schmuck und Zieraten nichts überflüssiges, weniger etwas gezwungenes und unanständiges, wohl aber dagegen alles sich dergestalt eingerichtet finde, dass es einesteils dem Hauptzwecke, wozu jedes Gebäude von uns destiniret, gemäss sei, anderenteils die Architektur durch die angebrachten Zierate nicht verdunkelt noch unterdrückt, vielmehr durch ihre anständige Vergesellschaftung noch mehr releviret werde. Und da wir glauben, dass auf solche Weise leicht zwei bis drei Teile von dem Schnitzwerke und der Bildhauerarbeit, wie solches bis dahin hier und da angebracht worden, wegbleiben könne, also sollen dagegen die Zierate, deren man zu vorbenanntem Zwecke benötigt ist, stets den allerschicktesten Leuten verdungen werden.“⁵²⁾



Fig. 59. (Seite 36.)

⁵²⁾ P. Th. Schumann, Der Dresdner Baumeister Fr. Aug. Krubsacius, Leipzig 1885, pag. 6.

Diese Verordnung wirkte insofern im guten Sinne beeinflussend auf die Weiterentwicklung der Architektur, als sie den Zweck des Gebäudes als Ausgangspunkt für den Entwurf betrachtet wissen wollte und damit wieder auf die in den früheren Bekanntmachungen und in den Baureglements des öfteren erwähnte „Commodität des Bauherrn“ hinwies. Andererseits war auch der Wunsch des Kurfürsten, den ornamentalen Schmuck der Gebäude zu vermindern und mit dem Zwecke derselben in Zusammenhang zu bringen, ein durchaus berechtigter, denn es lässt sich nicht leugnen, dass der Fassadenbildung der Pöppelmannschen Zeit durch ihre meist überreiche Verwendung von architektonischen und dekorativen Elementen, die doch haupt-

sächlich Reduktionen von für grössere

Verhältnisse geschaffenen Formen waren, oft der Anschein einer ihr nicht gebührenden Pracht anhaftete. In dieser Hinsicht gab die erwähnte Vorschrift den Anlass zu der meiner Meinung nach

schönsten Blüte des Barockstils im bürgerlichen Fassadenbau, wie sie sich besonders an den Häusern der Königsstrasse in Dresden und sonst an vereinzelt

Beispielen zeigt. Die Architektur wird klarer und übersichtlicher, die Zusammenstel-

lung ruhiger Flächen und belebter Massen kann vielleicht etwas schroff erscheinen, aber gerade in dem absichtlichen Verzicht auf die vielen Schmuckformen kommt der Eindruck der vornehmen und abgeschlossenen Häuslichkeit am besten zur Geltung.

Die Bebauung der Königsstrasse begann unter Berücksichtigung der schon von Friedrich August I. gegebenen Bestimmung bezüglich der Stockwerkszahl im Jahre 1733 mit der Errichtung der beiden Eckhäuser am Kaiser Wilhelm-Platze, die allerdings später vollständig verändert wurden. Auch sonst ist das Bild, welches die Strasse ehemals bot, zerstört. Die übrigen Häuser entstanden in rascher Folge, fast alle im vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Fassaden haben mit Rücksicht auf eine streng symmetrische Ausbildung stets eine ungerade Anzahl Fenster, der Unterbau ist glatt und mit einem Gurtsims abgeschlossen, über dem sich



Fig. 61. (Seite 38.)



Fig. 62. (Seite 38.)

noch zwei Stockwerke aufbauen. Sämtliche Fenster, die der Mittelachse ausgenommen, haben unprofilierte, wenig vor dem Putze vorstehende Gewände. Der ganze Schmuck des Hauses, durch den sich besonders No. 5 auszeichnet (Fig. 55, Seite 32), ist auf die Mitte konzentriert. Hier haben die Fenster profilierte Gewände, die der ersten Etage haben Verdachungen und sind mit dem Thorweg und dem Fenster des zweiten Obergeschosses durch Ornamente zu einem vertikalen, stark betonten Streifen verbunden. Jedes Haus trägt, meist in einer über dem Fenster des ersten Obergeschosses angebrachten Cartouche, ein besonderes Kennzeichen; so hat das Haus No. 1 von 1734 einen Vogel Strauss (Fig. 56, Seite 33), No. 7 ein springendes Ross.

Auch später noch, als sich die künstlerischen Anschauungen noch mehr geändert hatten und das auf den immer weitergehenden Forschungen der Antikesich aufbauende Wissen die freien Kunstäusserungen nach und nach unterdrückte und mit seinen Regeln nicht mehr zu den Sinnen, sondern nur zum Verstande sprach, wurden zwei Häuser auf der Königsstrasse nach dem früheren System aufgebaut. Das Haus No. 4 von 1766 zeigt noch die Nachklänge der Rokokobewegung, während das aus dem Jahre 1776 stammende Haus Wallgässchen 7, und zwar dessen Hauptfassade nach der Königsstrasse, in seiner abgeschlossenen Vornehmheit als eins der besten Beispiele des ausgeprägtesten Klassizismus zu bezeichnen ist. Der Haupteingang lag ursprünglich an der Königsstrasse, die Tafel über demselben war rot gestrichen, die Inschrift und die feinen Blattschnüre vergoldet (nach Hasche, Beschreibung Dresdens, pag. 540).

Auf der Rähnitzgasse entstanden um 1735 einige stattliche Häuser in der vorbeschriebenen Art, von denen besonders die Nummern 25 und 27 hervorgehoben zu werden verdienen. Als Beispiel dafür, dass die eben beschriebene Architekturrichtung nicht nur für die eine Strasse charakteristisch ist, erwähne ich das Haus Grosse Meissner Gasse 9 (Fig. 57, Seite 33) vom Jahre 1734, bei dem bei einer Front von sieben Fenstern die zweite und sechste Achse ganz wenig, die mittelste sehr kräftig betont und als Vorlage ausgebildet ist. Das schönste Beispiel dieser Art in der Alt-

*) In Magdeburg, das im dreissigjährigen Kriege fast vollständig zerstört worden war, fanden die italienischen Barockformen schon früh Eingang, doch vermochten sie nicht, die Traditionen der deutschen Renaissance gleich gänzlich zu verdrängen. Die

Leipzig.

In Leipzig lässt sich die gleiche Entwicklung des Barockstils wie in Dresden verfolgen. Die Stadt war nach dem grossen Kriege, in dem sie fünf Belagerungen auszuhalten hatte, so überschuldet, dass nur Wenige Lust und Geld zum Bauen gehabt haben werden. Ausser den bereits früher erwähnten wenigen guten Beispielen ist denn auch nichts Bemerkenswertes gebaut worden. Die Börse am Naschmarkte, die im Jahre 1678 begonnen wurde, ist das erste grössere architektonische Werk: An ihr finden wir auch die Formen wieder, wie sie beim Palais im Grossen Garten zu Dresden verwendet wurden. Dem Kurfürst lag viel daran, die Schäden zu heilen, die die Stadt durch den Krieg erlitten hatte, und er fand bei seinen Bemühungen in dem Bürgermeister Franz Conrad Romanus, der selbst eines der prächtigsten Häuser für sich und gleichzeitig als Absteigequartier für den Kurfürsten erbauen liess (Katharinenstrasse 31), einen zwar sehr eifrigen, aber in der Beschaffung der zu seiner Prachtliebe erforderlichen Summen wohl nicht immer einwandfreien Helfer. Im allgemeinen ist die Entwicklung des unter italienischen Einflüssen stehenden Barockstils bei den bürgerlichen Wohnhäusern dieselbe wie in Dresden. Die einzelnen Achsen sind zunächst noch nicht besonders betont; das Ornament, das seine Motive in der Hauptsache der Pflanzenwelt entlehnt, ist naturalistisch, noch wenig plastisch und spärlich verwendet. So treffen wir

hohen Giebel hielten sich in ihrer Grundform bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, nur werden die Treppen durch stark plastisch gebildete Voluten, sowie Blattschuren und Akanthusranken ausgefüllt, und an den Giebelecken stehen jetzt statt der früher üblichen Kugelaufsätze und Obelisk Statuen antiker Gottheiten oder allegorische Figuren. Der reichlich verwendete ornamentale und architektonische Schmuck, der sich in seinen Einzelheiten ganz in den Formen des italienischen Barockstils bewegt, ist noch ziemlich

gleichmässig über die ganze Fassade verstreut, und wenn auch eine Betonung einzelner vertikaler Achsen angedeutet ist, so macht sie sich infolge der ausgeprägten Horizontalteilung durch Brüstungs- und Gurtsimse noch nicht besonders geltend. Aber wir treffen schon die Eckpilaster mit den freigebildeten Kapitälern, und bei den Erkern, die bisweilen zur Betonung der Mitte benutzt werden, die konkave Grundrisslinie der Seitenflächen, die für die Leipziger Erker typisch wird. Als hervorragende Beispiele erwähne ich die Häuser 175 und 174 am Breiten Weg in Magdeburg (Fig. 60, Seite 34).



Fig. 63. (Seite 38.)

auch hier Fassaden, die in ihrer Ausbildung etwa an den goldenen Ring in Dresden erinnern, wie z. B. die Häuser Neumarkt 3 von 1695, allerdings nur noch teilweise erhalten, und Hainstrasse 23, etwa von 1700. Mit dem 18. Jahrhundert beginnt im Zusammenhange mit der Blüte des Handels, der etwa um 1710 eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben muss, die rasche Entfaltung des Stils zum grössten Reichtum. Das in den

Jahren 1701—1707 vom Ratsmaurermeister Joh. G. Fuchs für Romanus erbaute Haus Katharinenstrasse 31⁵³⁾ (Fig. 61, Seite 35), das erste in der Reihe der nun folgenden Prachtbauten, zeigt in seiner Fassadenkomposition grosse Ähnlichkeit mit der Löwenapotheke in Dresden, ebenso das Haus Markt 11 (Fig. 62, Seite 36) von 1709.⁵⁴⁾ Eine der Fassade des Taschenberg-Palais ähnliche, aber etwas reichere Behandlung zeigt das im Jahre 1728 von G. Werner erbaute Haus Petersstrasse 15.⁵⁵⁾

Etwa seit dem Jahre 1710 beginnt sich in Leipzig die Ausbildung der Fassaden nach zwei Grundtypen zu entwickeln. Der eine Typus bewegt sich in den gemässigten Formen der Dresdner Schule und kennzeichnet sich durch alle Merkmale derselben.

Ich nenne als Beispiele dafür die Häuser Markt 3 (Fig. 63, Seite 37) und Reichsstrasse 15 (Kochs Hof, 1732 von G. Werner erbaut)⁵⁶⁾, Katharinenstrasse 11 (ca. 1710) und 14 (ca. 1715), Ritterstrasse 10 und Naschmarkt 1. Besonders bemerkenswert sind noch die Häuser Grimmaische Strasse 4, dessen ganze Frontbreite ein Erker einnimmt (nur noch zum Teil erhalten), sowie Reichsstrasse 17 (bez. 1709) und Brühl 27, welche beiden als belebendes Motiv fast nur Quaderungen verwenden. Das Haus Reichsstrasse 17 hat ausserdem einfache Brüstungsfüllungen mit Blattschnüren, sowie einen zwei Stockwerke hohen Erker, welcher die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier fast ausschliesslich angewendete Grundrissform mit gerader Vorderansicht und konkaven Seitenflächen besitzt.

Der zweite Fassadentypus zeigt die lebhaft bewegten Formen, die Fäsch in seiner „Grundmässigen Anweisung zu den Verzierungen“ darstellt und die namentlich bei den Fensterumrahmungen zu einem



Fig. 64. (Seite 39.)

oft bis zum äussersten gesteigerten Linienspiel führen. Die Eckpilaster sind hier nicht verwendet. Als Beispiele erwähne ich das Haus Neumarkt 12 (etwa 1710), bei dem zu beiden Seiten eines Erkers von der üblichen

⁵³⁾ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 17 und 18, pag. 475/476. — ⁵⁴⁾ Leipzig und seine Bauten, pag. 128. — ⁵⁵⁾ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 17 und 18 pag. 476. — ⁵⁶⁾ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 17 und 18.

Grundform je ein Paar gekoppelte Fenster mit gemeinsamer Verdachung und reichem Ornamentschmuck angeordnet sind, und als besten Vertreter dieser Richtung das im Jahre 1715⁵⁷⁾ erbaute Haus Katharinenstrasse 16 (Fig. 64, Seite 38), an dessen Fassade die Übereckstellungen und Verkröpfungungen am allerweitesten gehen.

Die Leipziger Fassaden haben gegenüber jenen anderer Städte einige charakteristische Merkmale, da sie grösstenteils Handelshäusern angehören. Der Handel verlangte einerseits die Anlage grosser Einfahrtsthore, die oft mit reichem figürlichen Schmuck versehen sind, andererseits die äusserste Ausnutzung des Grundstücks und namentlich des Dachraumes. Fast bei allen Gebäuden ist das Mittelrisalit unter Durchbrechung des Hauptsimses um ein Stockwerk höher geführt und sind in der Mansarde mehrere Geschosse zu Wohnzwecken ausgebildet. Erst durch das

schon erwähnte Patent vom 4. September 1804 wurde die Zahl dieser Dachgeschosse (vergl. Seite 11) auf zwei beschränkt.

Auch der Einfluss des Materials zeigt sich beim Vergleich der Dresdner Fassaden mit denen Leipzigs. Namentlich das oft sehr willkürliche Linienspiel der Fensterumrahmungen bei letzteren beweist die durch den Mangel an Haustein bedingte weitgehende Verwendung angetragener Arbeit, während in Dresden und in den Gegenden, wo der Sandstein billig zu haben war, eine strengere Linienführung zu beobachten ist.

Ausserdem hat Leipzig einen besonderen Haustypus, die sogenannten „Durchhäuser“. Dieser entstand aus den Bedürfnissen des Handels und des Messverkehrs, der bei dem Mangel an Querstrassen in den oft über 200 Meter langen Baublocks zur raschen Erledigung der Geschäfte möglichst



Fig. 66. (Seite 41.)



Fig. 65. (Seite 40.)



Fig. 67. (Seite 41.)

zahlreiche und bequeme Verbindungen der einzelnen Strassen verlangte. Diese wurden im allgemeinen dadurch gebildet, dass die in gleicher Höhe liegenden Häuser zweier paralleler Strassen durch Flügelbauten verbunden wurden. Diese enthielten im Erdgeschoss meist nur Messlokale, während die übrigen Stockwerke zu Niederlagen oder kleinen Wohnungen ausgenutzt sind, die zur Messzeit an Händler vermietet wurden. In dem durch die vier Flügel der beiden Grundstücke umschlossenen Hofe konnten sich dann Messgeschäfte abspielen, ohne durch Strassenverkehr gestört zu werden. Bei vielen solchen Durchhäusern stammen die einzelnen Teile aus



Fig. 68. (Seite 41.)

verschiedenen Zeiten, so dass sie wahrscheinlich erst durch den Ankauf zweier mit der Rückseite zusammenstossender Grundstücke entstanden sind.

Erst mit dem beginnenden 18. Jahrhundert zeigen sich in dieser Hinsicht einheitliche Schöpfungen, wie sich aus der zusammenhängenden und planmässigen architektonischen Ausbildung der Höfe erkennen lässt. Das vornehmste Beispiel dieser Durchhäuser ist wohl Kochs Hof am Markt 3. Die Ausbildung der Hoffassaden (Fig. 65, Seite 39) ist eine derartig reiche, dass sie an Pracht viele Strassenfassaden übertreffen. Bei den Flügelbauten tritt schon die später allgemeine Lisenenteilung auf, die auf das 4. Jahrzehnt hindeutet. Andere erwähnenswerte Beispiele sind die Höfe der Häuser Markt 11 und Petersstrasse 21. Bei beiden ist die Ausbildung der Fassaden einfacher und erinnert durch die Betonung nur einzelner Achsen an die Strassenarchitektur kurz vor 1740.

Etwa um 1730 dringt die damalige Dresdner Richtung mit ihrer Konzentrierung des Schmuckes auf einzelne Achsen auch in Leipzig durch, wofür ich als Beispiele die Häuser Petersstrasse 21 (Fig. 66, Seite 39) und Johannisgasse 6 erwähne. Bei dem letztgenannten Hause ist auch die Gartenseite fast ebenso ausgebildet, wie die Front nach der Strasse.

c) Der Einfluss der Dresdner und Leipziger Schule in anderen Städten.

Die Blüte des Barockstils in Leipzig und Dresden übte auch auf andere Städte des Landes einen vorteilhaften Einfluss aus. Wir finden in Schneeberg heute noch eine bedeutende Anzahl schöner Wohn- und



Fig. 69.



Fig. 71. (Seite 42.)

Geschäftshäuser, die alle kurz nach dem grossen Brande von 1719 entstanden. Sie zeigen manche Anklänge an die Leipziger Fassaden und können sich diesen würdig zur Seite stellen. Besonders erwähnenswert ist das Haus Fürstenplatz 19 (bez. 1722, Fig. 67, Seite 39), dessen Fassade durch korinthische Pilaster gegliedert und mit dem Wappen der Zwickauer Familie Römer geschmückt ist, ferner das Eckhaus Fürstenplatz 17 (Fig. 68, Seite 40), mit äusserst zierlichen in Putz angetragenen Ornamenten über und unter den Fenstern und mit ausgesprochener, etwas an die Hofarchitektur von Kochs Hof in Leipzig erinnernder Betonung der Mittelrisalite beider Fronten, und endlich das in sehr einfachen und strengen Formen gehaltene Haus Kirchplatz 365 vom Jahre 1720 (Fig. 69), dessen



Fig. 70. (Seite 42.)

einzigem Schmuck das über der Haustüre angebrachte Wappen des Besitzers bildet. Weitere beachtenswerte Fassaden zeigen die Häuser Markt 7 und das jetzt allerdings sehr veränderte Hotel zum Hirsch.

Bautzen.

In Bautzen entstand nach dem grossen Brande von 1709 eine Reihe sehr ansehnlicher Bürger- und Handelshäuser, namentlich am Markt und auf der Reichenstrasse; sie klingen mit ihren kräftigen Säulenstellungen und ihren derben Detail- und Ornamentformen oft an Bährs Architektur an. Ich erwähne besonders die prächtigen Fassaden des auch historisch berühmten⁵⁸⁾ Hauses Ecke Innere Lauenstrasse und Heringsgasse (Fig. 70, Seite 41), sowie die auf demselben Grundgedanken beruhende, etwas einfachere Ausbildung des Hauses Ecke Heringsgasse und Markt. (Fig. 71, Seite 41.)



Fig. 72.

In Chemnitz, wo die Bauthätigkeit während des ganzen Jahrhunderts keine besonders rege war, erinnert die Fassade des Hauses Markt 20 (Fig. 72) sehr an die Dresdner Bauten gegen 1710. Infolge des ziemlich gleichmässigen ornamentalen Schmucks, durch den die mittlere Fensterachse nur wenig vor den übrigen ausgezeichnet ist, ist auch die im allgemeinen angestrebte Vertikaltendenz noch wenig bemerkbar.

Chemnitz.

In Chemnitz, wo die Bauthätigkeit während des ganzen Jahrhunderts keine besonders rege war, erinnert die Fassade des Hauses Markt 20 (Fig. 72) sehr an die Dresdner Bauten gegen 1710. Infolge des ziemlich gleichmässigen ornamentalen Schmucks, durch den die mittlere Fensterachse nur wenig vor den übrigen ausgezeichnet ist, ist auch die im allgemeinen angestrebte Vertikaltendenz noch wenig bemerkbar.

C. Das Haus des Rokoko.

Mit Joh. Christoph Knöffels (1686 bis 1752) Thätigkeit vollzog sich der völlige Bruch mit der Pöppelmannschen Schule, an deren Stelle nun der französische Geschmack Eingang und Nachahmung fand. Schon unter seinen Vorgängern und Lehrern Jean de Bodt, Longuelune und Eosander von Göthe macht sich ein anderer Geist in der Architektur bemerkbar, sie wird vor allem klarer und übersichtlicher, da das Ornament infolge seiner veränderten Ausbildung jetzt mehr zurücktritt und den architektonischen Aufbau deutlicher zur Geltung kommen lässt. Auf Säulen- und Pilasterstellungen verzichtet man dabei fast ganz. Dagegen tritt als charakteristisches Merkmal für die neue Geschmacksrichtung die Gliederung der Fassade durch Lisenen auf. In den zwischen diesen verbleibenden Feldern sitzen die meist sehr einfach ausgestatteten Fenster, in der Brüstungsmauer einfach begrenzte erhöhte oder vertiefte Füllungen. Die willkürlich geschwungenen, verkröpften und zerschnittenen Fensterverdachungen werden dem strengen Aufbau ent-

sprechend durch gerade, dreieckige oder segmentförmige ersetzt. Alle architektonischen Gliederungen treten wenig vor die Fassadenfläche vor, so dass eine besonders auffällige Wirkung der Vorlagen nicht mehr erzielt

⁵⁸⁾ Hier wohnte Napoleon I. während der Schlacht bei Bautzen.

wird. Nur bei vornehmeren Gebäuden erscheint zur Belebung als neues Motiv der Balkon, während der Erker, jedenfalls infolge der Schwierigkeiten, die von seiten der Behörden gemacht wurden, fast vollständig verschwindet.

In einem merkwürdigen Gegensatz zu dieser Strenge der Architektur, die jetzt auch bei der inneren Ausstattung der Räume mehr zur Geltung kommt (Fig. 73), steht die Freiheit des Ornaments, bei dem als leitender Gesichtspunkt die Betonung der Unsymmetrie erscheint und der Hauptwert auf ein geschmackvolles Abwägen von Bewegung und Masse gelegt wird. Das Ornament wird ein graziöses Spiel von Elementen, die zum grössten Teil der Natur entnommen sind; dazu treten noch die verschiedenartigsten Gegenstände, die auf die Benutzung des betr. Gebäudes oder Raumes hindeuten sollen. Als vollständig neue Dekorationsmotive werden die gerippte Muschel und das an flatternden Bändern hängende Porträtmedaillon verwendet. Gelegentlich werden auch im Ornament der Mode weitere Zugeständnisse gemacht, man verwendet chinesische Drachen, Fratzen und ähnliche Gebilde. Die in den meisten Fällen mit ebensoviel Geschmack zusammengestellten wie mit Geschick modellierten, leicht über die Fassadenfläche verstreuten Ornamente wurden wie früher grösstenteils in Stuck angetragen.

Als Zeichen dafür, dass diese Stilbewegung in der Ornamentbildung, die wir mit dem Namen Rokoko bezeichnen, keine regelmässige Fortentwicklung war, kann wohl am besten der Umstand gelten, dass bald nach ihrem Auftreten auch ihre Gegner erstanden, ein ähnlicher Vorgang, wie er sich in unserer Zeit mit dem sogenannten Jugendstil abspielte.

Mit grossem Geschick haben sich besonders der Schmied, Schlosser, Tischler und Holzschnitzer der neuen Formen bedient, wie uns namentlich die meist höchst geschmackvoll her-

gestellten Balkon-, Fenster- und Oberlichtgitter, Beschläge und Schnitzereien an Thüren und Wandverkleidungen beweisen, die eine ausserordentliche Vertrautheit mit dem Wesen des Materials bekunden. Namentlich an den Hausthüren sehen wir, dass sich die Vorliebe für das geschmackvolle Rokokoornament bis gegen das Ende des Jahrhunderts erhielt. Einige Beispiele geben die Abbildungen No. 74, (Seite 44), 75 und 76, (Seite 45).

Zunächst zeigen sich die Wandlung des Stils nur an grösseren öffentlichen und Schlossbauten. Ich erwähne als Vorbilder das Japanische Palais von Longueune (1729—1741)⁵⁹⁾, das Blockhaus und die Ritter-Akademie von de Bodt, das kleine Schlösschen in Übigau von Eosander von Göthe und endlich zwei Werke von Knöffel selbst, das Curländer-Palais aus den Jahren 1728 und 1729 und das Brühlsche Palais (jetzt

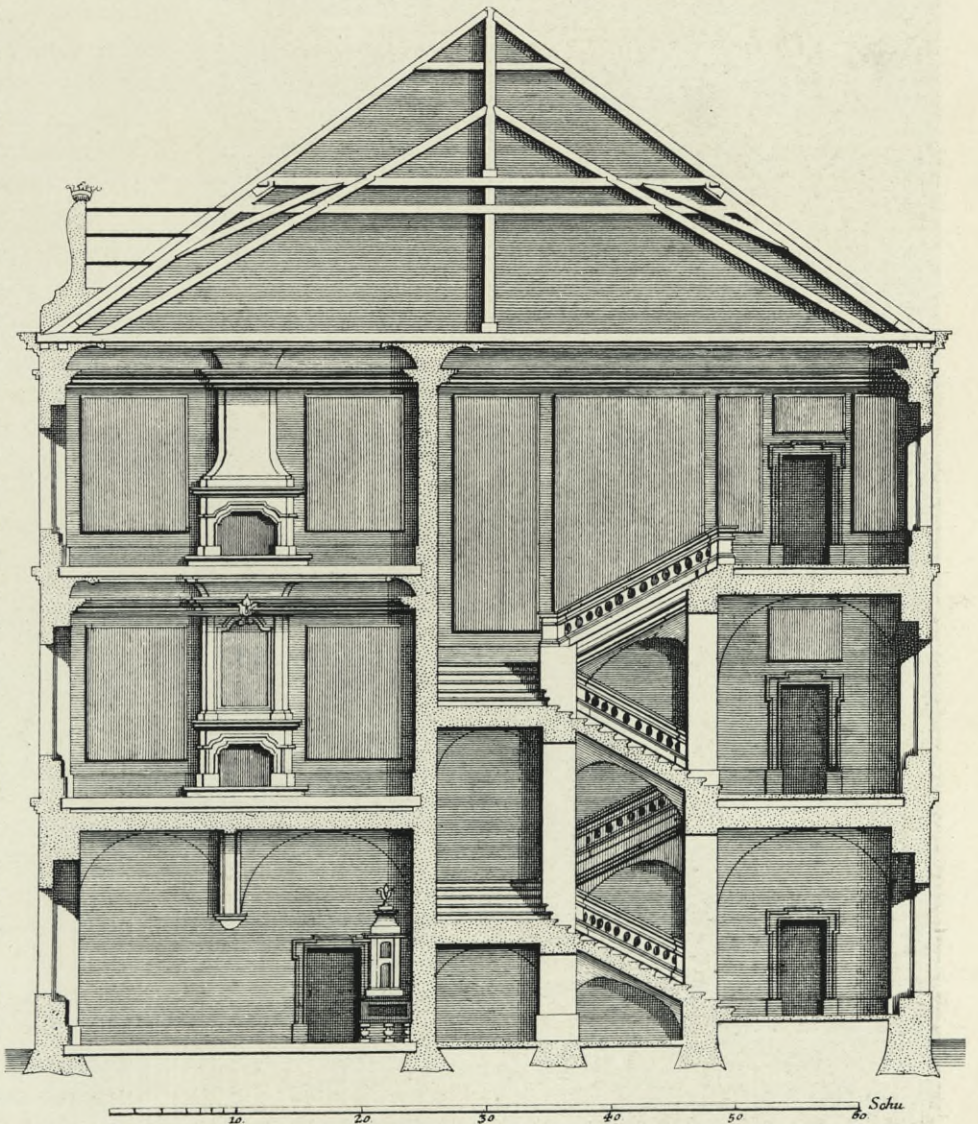


Fig. 73.

⁵⁹⁾ Abbildung bei Dohme, Barock- und Rokoko-Architektur.

abgebrochen) von 1737—1740. Mit Knöffels Altstädter Rathausbau, 1741—1745, beginnt auch die bürgerliche Architektur die von ihm angewandten Formen anzunehmen. Das Rathaus hatte ursprünglich nach dem Markte zu nur eine Front von sieben Fenstern, um ihm aber ein stattliches Aussehen zu geben, wurden die Besitzer des danebenstehenden Gebäudes, Gebrüder Döring, durch kurfürstlichen Befehl gezwungen, die Fassade ihres Hauses der des Rathauses entsprechend erneuern zu lassen, und alle späteren Besitzer hatten noch für Herstellung eines gleichartigen Anstrichs zu sorgen. Erst im Jahre 1862 wurde das ehemalige Döringsche Haus mit dem Rathause vereinigt.⁶⁰⁾

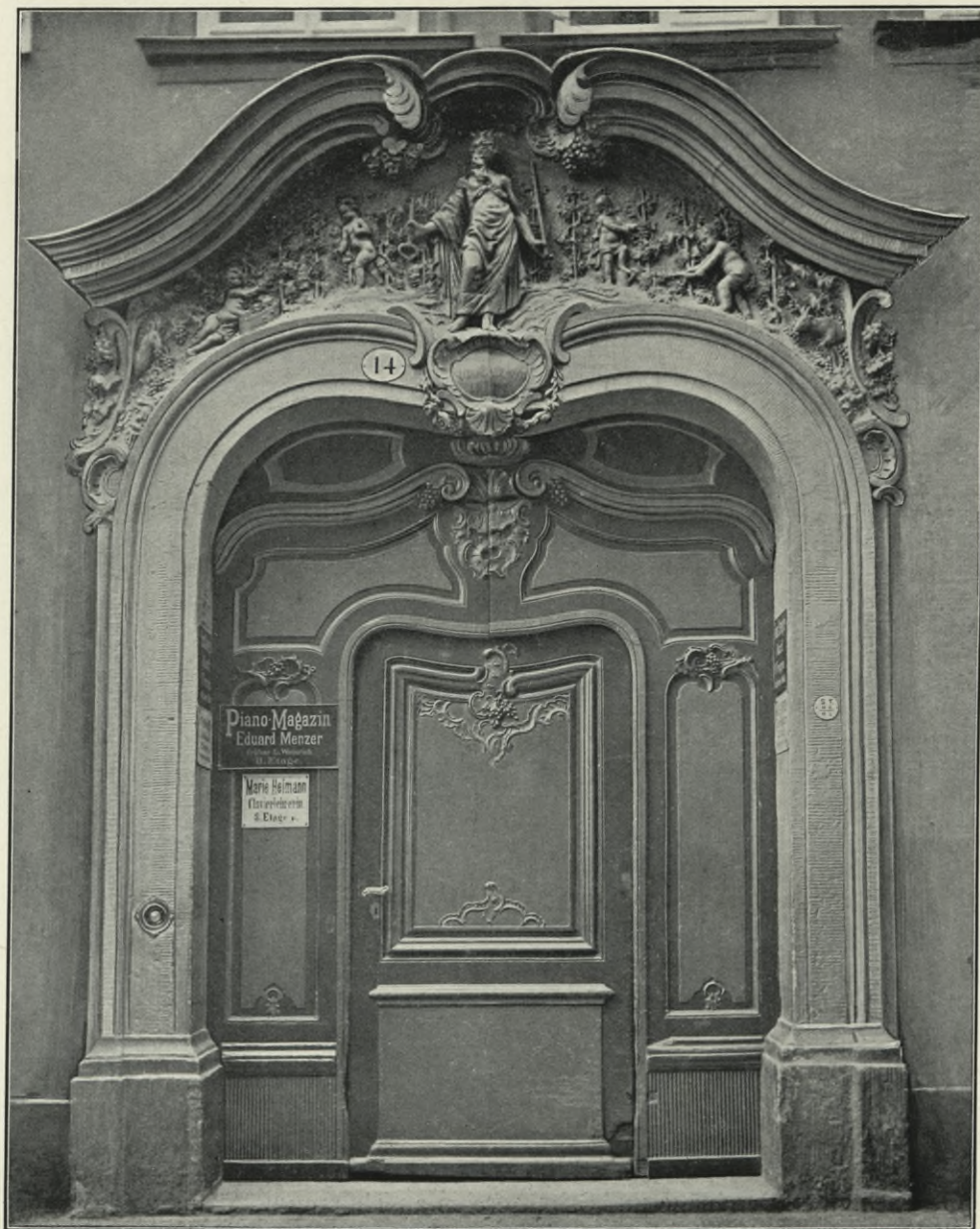


Fig. 74. (Seite 43.)

und dritten Etage mit zierlichen Ornamenten über dem Sturze versehen, während zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses die Porträtmedaillons des kurfürstlichen Ehepaares, umgeben von allerhand Trophäen, als Dekoration verwendet worden sind. Der plastische Schmuck des Hauses ist das Werk des Benjamin Thomae (gest. 1751).⁶¹⁾ Die beiden Vorlagen sind ausserdem im ersten Stock durch Balkons mit schönen schmiedeeisernen Gittern ausgezeichnet.

⁶⁰⁾ O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, pag. 181. — ⁶¹⁾ Dresdener Geschichtsblätter 1896, Heft 2, pag. 257.

Der Aufbau der für das bürgerliche Wohnhaus typischen Fassade dieses Gebäudes (Fig. 77, Seite 46), ist etwa folgender: Über einem mit einem Gurtsims bekrönten, gequadrerten Unterbau erheben sich drei Stockwerke, von denen das oberste als Halbgeschoss ausgebildet und durch einen Architravsims von den übrigen getrennt ist. Über dem Erdgeschoss baut sich auf einem Sockel, der zugleich als Fensterbrüstung für das erste Obergeschoss dient, ein System von Lisenen auf, die kurz unter dem Architravsims zusammengezogen sind und zwischen denen die wenigstens in den Rücklagen sehr einfach ausgestatteten Fenster liegen. Die Brüstungen sind im ersten Obergeschoss mit vertieften, im zweiten Obergeschoss mit erhöhten rechteckigen Füllungen versehen. Die Fenster des dritten Obergeschosses sitzen wiederum zwischen Lisenen, die auf einem als Brüstung dienenden Sockel aufstehen und unter dem Hauptsims ebenfalls zusammengezogen sind. Die je drei Fenster der zwei Vorlagen sind durch profilierte Gewände ausgezeichnet und in der zweiten

Andere hervorragende Beispiele aus dieser Stilperiode sind das sogenannte Stadtwaldschlösschen von 1744 ⁶²⁾, dessen ornamentaler Schmuck von ausserordentlicher Zierlichkeit ist, ferner die Häuser Seestrasse 18 von 1753 ⁶³⁾, das von Samuel Locke erbaute ehemalige Hotel de Pologne ⁶⁴⁾ (Schlossstrasse 7), von dem jetzt nur noch die Fassade nach der grossen Brüderstrasse erhalten ist, das Haus Schössergasse 25, welches nach Hasche ⁶⁵⁾ „weit über den ordinären bürgerlichen Geschmack hinausgeht“ und dessen innere Einrichtung gänzlich die neuen französischen Bequemlichkeiten zeigt, die nach der Landhausstrasse gerichtete Fassade des ehemaligen Hoym'schen Palais (Fig. 78, Seite 46) (jetzt Harmoniegebäude), eins der schönsten Beispiele dieser Stilrichtung und wohl das Werk Knöffels, und endlich dessen eigenes Haus, das spätere Coselsche Palais an der Frauenkirche (Fig. 79, Seite 47), erbaut 1744. ⁶⁶⁾ Nur durch ihre Lisenenteilung, ohne Verwendung von Ornament wirken die Fassaden des in den Jahren 1750—1754 ebenfalls ganz in bürgerlichen Formen erbauten Neustädter Rathauses, ein Werk des Ratsmaurermeisters Christoff Berger. ⁶⁷⁾ Bis zu welcher ausserordentlichen Fertigkeit in der Modellierung des Ornaments ein Künstler gelangen konnte, zeigt uns die Fassade des Hauses Frauenstrasse 14 von 1749 ⁶⁸⁾ (Fig. 80, Seite 48). Am Erker desselben (Fig. 81, Seite 48)



Fig. 75. (Seite 43.)

ist in entzückenden Reliefs die Herstellung eines Weinfasses durch Putten dargestellt, während am oberen Austritte eine Schar Kinder ein Blumen gewinde durch die Baluster schlingt. Das reiche Relief über dem Portale sowie die Bildhauerarbeiten am Erker sind wahrscheinlich Werke Knöfflers (1715—1779). ⁶⁹⁾ Als Beweis dafür, dass der ornamentale Schmuck, der seinem ganzen Wesen nach mehr für die Innendekoration geeignet ist, oft den Charakter einer solchen trägt, mag uns die Fassade des Hauses Moritzstrasse 6 dienen (Fig. 82, Seite 49).

Etwa im sechsten Jahrzehnt des Jahrhunderts tritt noch eine Gattung von Fassaden auf, die im Vergleich mit den obenerwähnten insofern einfacher sind, als ihnen bei sonst ganz gleicher Behandlung die Lisenen-



Fig. 76. (Seite 43.)

⁶²⁾ Hasche, Beschreibung Dresdens I, pag. 250. — ⁶³⁾ Hasche, Beschreibung Dresdens I, pag. 219. — ⁶⁴⁾ Hasche, Beschreibung Dresdens I, pag. 243 u. Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern (1788), pag. 106. — ⁶⁵⁾ Hasche, Beschreibung Dresdens I, pag. 264, 265. — ⁶⁶⁾ Gurlitt, die Kunstdenkmäler Dresdens II, pag. 546. — ⁶⁷⁾ Magazin für Sächs. Geschichte I (Dresden 1784), pag. 259. — ⁶⁸⁾ Inschrifttafel im Hofe. — ⁶⁹⁾ Dresdener Geschichtsblätter 1896, pag. 257.

teilung fehlt. Beispiele hierfür sind die Häuser Landhausstrasse 15, König Johann-Strasse 11, Neumarkt 7, Rampische Strasse 4, Pirnaische Strasse 17 und am Markt 5 (Neustadt).

Wahrscheinlich beeinflusst durch den Bau der Katholischen Kirche, der die Formen des italienischen Barockstiles noch einmal so herrlich zur Geltung kommen liess, entstanden auch einige Privathäuser, die vom allgemeinen Typus der Zeit ziemlich abweichen. Ich erwähne hier die nach der Augustusstrasse gerichtete Front des Hauses Töpferstrasse 2 und das Haus Hauptstrasse 7 mit der dazu gehörigen Fassade Obergraben 3. Bei dem erstgenannten sitzen neben der mit einer Segmentverdachung versehenen, zu einem in der Mittelachse angebrachten Balkon führenden Thür halbe jonische Pilaster mit stark ausgeschnittenen Voluten, Architekturformen, die dem allgemeinen Geschmack der Zeit durchaus fernlagen. Die Lisenenteilung fehlt. Das Haus Hauptstrasse 7 ist durchaus von reiner Sandsteinarbeit, sämtliche Fenster haben schön profilierte Gewände, die Brüstungen sind mit Füllungen von etwas reicherer Kontur als sonst versehen. Im übrigen sind die Fassaden glatt. Als einzigen ornamentalen Schmuck trägt das Haus eine flach modellierte Cartouche in der Brüstung des mittelsten Fensters des zweiten Obergeschosses. Das



Fig. 78. (Seite 45.)

Gebäude, ein im Jahre 1746 entstandenes Werk des beim Bau der Katholischen Kirche beschäftigten Steinmetzmeisters Petersill⁷⁰⁾, macht bei seiner Einfachheit doch einen schönen und vornehmen Eindruck.

Den für das Rokoko und noch mehr für den Klassizismus feststehenden Grundsatz, dass der Architekt allein schon durch schöne Verhältnisse Schönes schaffen könne und müsse, hatte schon Leonhard Christoph Sturm († 1719) aufgestellt. In seinem Werke „Kurtze Vorstellung der ganzen Civil-Bau-Kunst“, *) welches in der Hauptsache eine Erläuterung des früher erschienenen Goldmannschen Werkes sein sollte, giebt er für die Fassadenbildung eine Reihe „Aussprüche oder allgemeine Regeln der Baukunst“ und nennt dabei folgende „Aussprüche, welche die Zierlichkeit angehen“: „Durch die Zier-



Fig. 77. (Seite 44.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Seite 620, Fig. 467.

⁷⁰⁾ Die Bauten von Dresden, pag. 120 u. Hasche Beschreibung Dresdens I, pag. 548. — *) Ich benutzte die bei J. Wolff in Augsburg erschienene Auflage vom Jahre 1745.

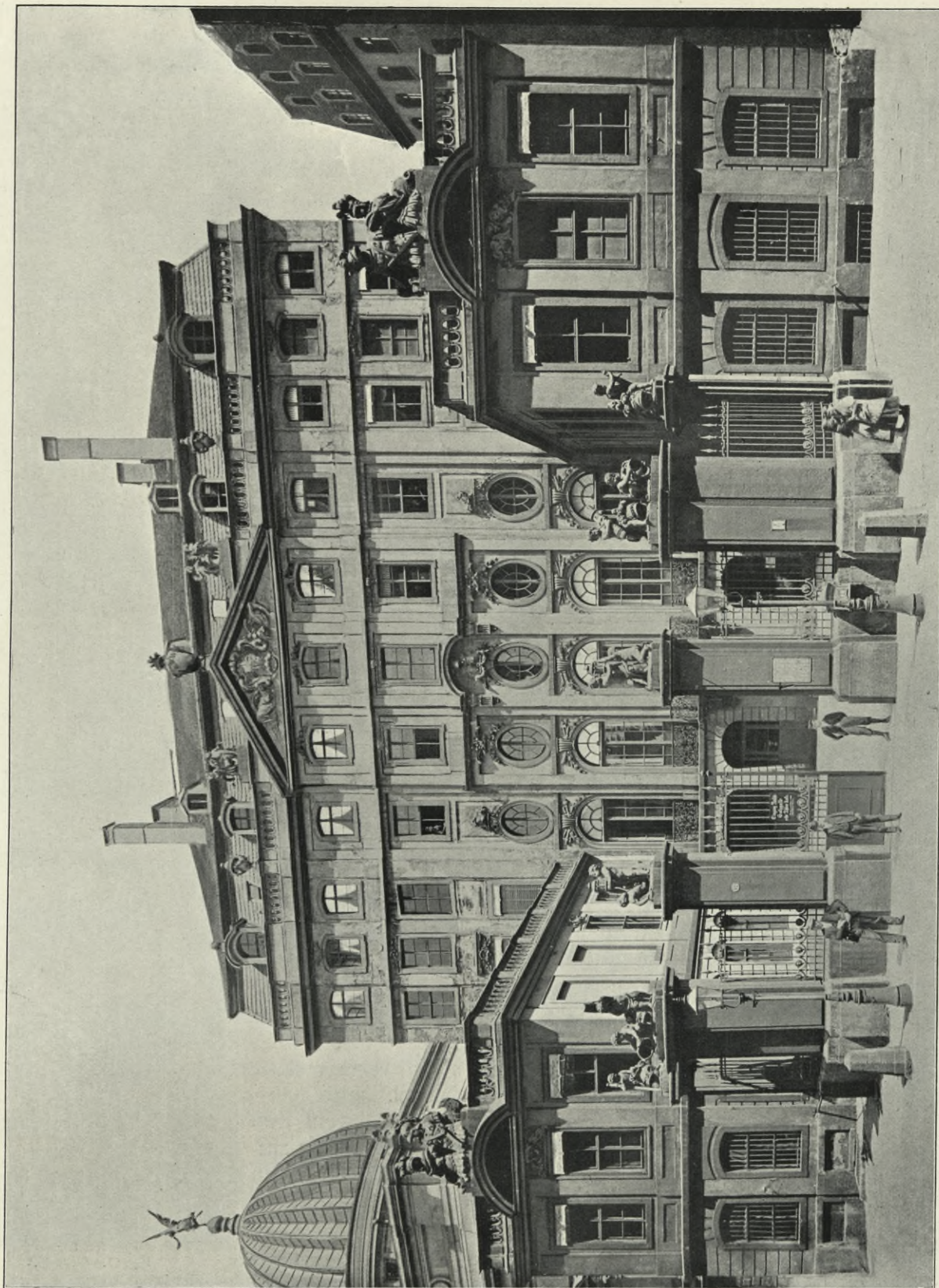


Fig. 79. (Seite 45.)

lichkeit verstehen wir die Auszierung, dadurch ein Gebäu also bereitet wird, dass es den ansehenden Augen, vornehmlich dem Auge des Gemüths wohl gefället. Die Weisheit Gottes ist ein Spiegel Gottes, und die menschliche Weisheit ist der Widerschein aus diesem Spiegel: so gefället nun alles dem Auge und dem Gemüthe, was da die Weisheit seines Erfinders anbettet; nemlich alle tieff-ausgesonnene Erfindungen und

das Spiel der Proportionen oder Verhältnisse, welche dass Gemüthe gleichsam bestürzen, und verursachen, dass man sich darüber verwundern muss. Vornehmlich wird verstanden durch die Zierlichkeit dasjenige Theil, welches Vitruvius Eurythmiam nennet“. Sturm zeigt durch diesen Ausspruch, dass er an der Pöppelmannschen Schule keinen Gefallen fand und einer strengeren architektonischen Auffassung, wie das Rokoko sie wurde, näher stand; nicht der sinnliche Eindruck bedingte bei ihm die Schönheit, sondern das „Auge des Gemüths“ musste sie suchen im Spiel der Verhältnisse. Nach dem Vorbild des Franzosen Cordemoy stellte auch er als Grundbedingung der Schönheit die Übereinstimmung mit der Natur hin, mit dem Vorbehalt, dass die Kunst die „Unachtsamkeit“ dieser in bessere Ordnung bringe und sie dadurch noch übertreffe. Obwohl dem



Fig. 81. (Seite 45.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Seite 717, Fig. 596.



Fig. 80. (Seite 45.)

Verfasser des genannten Werkes ein natürlich gewachsener Wald „lustig aussiehet“ so wird ihm die Natur „noch annehmlicher“, wenn die Bäume in gleichen Abständen nach der Schnur gesetzt sind und alle gleiche Höhe haben.

Im übrigen befassen sich Sturms Regeln über die Fassadenbildung weniger mit stilistischen Fragen, sind ziemlich selbstverständlich und bringen nichts neues, wie denn auch die schriftstellerische Thätigkeit dieses Mannes auf dem vorliegenden Gebiet von geringem Einfluss gewesen zu sein scheint. Die Verwendung besonders betonter Resalite, die durch einen Giebel abgeschlossen sind, schickt sich nach seiner Ansicht nur für grosse öffentliche Gebäude, während sie bei gewöhnlichen Bürgerhäusern, „mehr vor eine

Thorheit als vor eine Zierde zu halten“ ist. Dass aber gerade durch diese Anordnung eine vortreffliche Fassade gebildet werden kann, die durchaus den Charakter des gut bürgerlichen trägt, hatte uns das Haus



Fig. 82. (Seite 45.)

durch wenige Beispiele vertreten, die in künstlerischer Hinsicht der Erwähnung nicht wert sind.

D. Der Klassizismus, vom siebenjährigen Kriege bis zum Ende des Jahrhunderts.

Dresden.

Der siebenjährige Krieg machte der Weiterentwicklung der Baukunst abermals ein plötzliches Ende. Im Jahre 1756 erhielt Dresden eine preussische Besatzung, und als sich 1758 die Österreicher der Festung näherten, liess der damalige Kommandant von Schmettau die Pirnaische und Wilsdruffer Vorstadt abbrennen, wobei 285 Häuser in Flammen aufgingen.⁷¹⁾ Kaum hatte man mit dem Wiederaufbau begonnen, als die Kaiserlichen 1759 wieder vor der Stadt erschienen und sie einschlossen, wobei die kaum erbauten Vorstädte zum zweiten Male zerstört wurden. Der grösste Schaden traf die innere Stadt durch das vom 19. bis 26. Juli 1760 währende Bombardement durch die Preussen, wobei 226 Häuser gänzlich abbrannten und 37 äusserst beschädigt wurden. In den beiden Vorstädten lagen 190 Häuser in Asche und 53 waren „elend zugerichtet“. ⁷²⁾ Hierzu kam

Pirnaische Strasse 10 in Dresden gezeigt. Sehr richtig, aber auch ebenso selbstverständlich ist die Vorschrift, Simse und „Schnitz-Werk“ an Stellen, wo Rauch und Wind herrscht, möglichst einfach und glatt zu halten, um dem Verschmutzen und der Zerstörung vorzubeugen.

Leipzig.

In Leipzig findet sich die Rokokoarchitektur nur in wenigen, aber sehr schönen Beispielen vertreten. Die Stilbewegung tritt zu derselben Zeit auf wie in Dresden, äussert sich auch in denselben Formen, wie wir sie dort gesehen haben. Den Übergang zu der neuen Geschmacksrichtung zeigen uns die Häuser Katharinenstrasse 27 (Fig. 83) und Klostergasse 5, an denen die Fensterverdachungen noch die vorher üblichen Formen zeigen, beide etwa von 1740. Das ausgeprägte Rokoko geben die Häuser Katharinenstrasse 29 (Fig. 84, Seite 50) und Markt 5 wieder. Einfache, nur durch Lisenenteilung gegliederte Fassaden aus späterer Zeit, bei denen der ornamentale Schmuck auf den Erker beschränkt ist, finden sich Petersstrasse 22 und 24 sowie Brühl 22.

In anderen Städten ist der Rokokostil gar nicht oder nur



Fig. 83.

⁷¹⁾ Hasche Dresden I, pag. 134. — ⁷²⁾ Hasche Dresden I, pag. 134.

noch der pekuniäre Schaden, den die Stadt und das ganze Land erlitten. Schon 1758 forderte Friedrich II. 500 000 Thaler von Dresden, es konnten aber nur 200 000 aufgebracht werden; das ganze Land verlor überhaupt durch den Krieg 100 Millionen Thaler⁷³⁾. Nach diesen Verwüstungen und Schäden war Dresden auf lange Zeit seiner Spannkraft beraubt. Künstlerisch ist die Bauthätigkeit bis zum Ende des Jahrhunderts im allgemeinen von geringer Bedeutung, wenngleich sich noch einmal ein kurzes Aufleuchten derselben zeigt, so dass der Chronist Hasche sich sogar zu dem Ausspruche berechtigt glaubt, dass die Stadt „als ein Phönix schöner aus der Asche hervorging“.

Das von Paris schon längst ausgegebene Schlagwort der noble simplicité fand jetzt um so eher und mehr Anhänger, als die Mittel für eine so reiche Bauweise wie vor dem Kriege nicht mehr vorhanden waren. Zudem hatte es die jetzt immer weiterschreitende Kenntnis der Antike mit sich gebracht, dass die künstlerischen Anschauungen der Zeit andere geworden waren, indem man diesen Stil als das Ideal der Wahrheit und Schönheit betrachtete. Die Begeisterung, mit der man sich allem zuwandte, was mit der Antike zusammenhing, brachte es freilich mit sich, dass man oft nur deren Formen benutzte, ohne den Zweck zu berücksichtigen, für den sie verwendet wurden. So war denn die Kunst nicht mehr Sache des unbefangenen sinnlichen Genusses, sondern beruhte auf kritisierendem, durch Bildung erworbenem Wissen. Der Schwerpunkt lag nicht mehr auf der Offenbarung des individuellen Geschmacks, sondern auf der strengen Befolgung feststehender Regeln. Die Lehren der Theoretiker an der nach französischem Vorbild im Jahre 1764 gegründeten Dresdner Akademie der Künste beeinflussten jetzt die Kunst derartig, dass sie zwar in hohem Masse klar und verstandes-

Das von Paris schon längst ausgegebene Schlagwort der noble simplicité fand jetzt um so eher und mehr Anhänger, als die Mittel für eine so reiche Bauweise wie vor dem Kriege nicht mehr vorhanden waren. Zudem hatte es die jetzt immer weiterschreitende Kenntnis der Antike mit sich gebracht, dass die künstlerischen Anschauungen der Zeit andere geworden waren, indem man diesen Stil als das Ideal der Wahrheit und Schönheit betrachtete. Die Begeisterung, mit der man sich allem zuwandte, was mit der Antike zusammenhing, brachte es freilich mit sich, dass man oft nur deren Formen benutzte, ohne den Zweck zu berücksichtigen, für den sie verwendet wurden. So war denn die Kunst nicht mehr Sache des unbefangenen sinnlichen Genusses, sondern beruhte auf kritisierendem, durch Bildung erworbenem Wissen. Der Schwerpunkt lag nicht mehr auf der Offenbarung des individuellen Geschmacks, sondern auf der strengen Befolgung feststehender Regeln. Die Lehren der Theoretiker an der nach französischem Vorbild im Jahre 1764 gegründeten Dresdner Akademie der Künste beeinflussten jetzt die Kunst derartig, dass sie zwar in hohem Masse klar und verstandes-



Fig. 84. (Seite 49.)

⁷³⁾ Meyer, Konversationslexikon XIII, pag. 974.

mässig, aber auch oft ebenso kalt und nüchtern wurde, so dass es den Anschein erweckt, als ob die Phantasie nicht mehr imstande gewesen wäre, aus sich selbst heraus neues zu schaffen. Von den Künstlern dieser Zeit sind namentlich drei zu nennen, die durch ausgeführte Werke und schriftstellerische Thätigkeit hervorrangen, nämlich Exner, Locke und Krubsacius. Krubsacius war ein Schüler Longuelunes, er trat 1740 in den sächsischen Staatsdienst und begann bald darauf seine schriftstellerische Thätigkeit. Einer scharfen Kritik unterwarf er namentlich die Bährsche und Pöppelmannsche Architekturperiode, gegen die er sich in seinen „Betrachtungen über den Geschmack der Alten“⁷⁴⁾ wandte. Sein Angriff in diesem Werkerichtete sich in der Hauptsache gegen die reiche Ausschmückung der Fassaden mit Ornamenten. Er steht dabei auf dem durchaus richtigen und vernünftigen Standpunkte, dass man bei bürgerlichen Wohnhäusern auf diese gern verzichten kann, um dafür das Innere reicher und schöner auszustatten. Und hierbei lässt er sogar die den Rokokostil



Fig. 85. (Seite 55.)

kennzeichnende Unsymmetrie zu, mit der Einschränkung, dass die Motive für die Ornamente in vernünftiger Weise der Natur zu entlehnen sind. Mit dem Ideal der Antike vor Augen, ist sein ganzes Bestreben darauf gerichtet, die Architektur zur Klarheit und Wahrheit zurückzuführen, und von diesem Gesichtspunkte aus spricht er allen architektonischen Gebilden, die sich dort nicht finden, die Berechtigung der Verwendung ab. Er verwirft vor allem die für die Pöppelmannsche Architekturperiode charakteristischen Eckpilaster, deren Kapitäle so oft Anlass zu phantasiereichen Ausbildungen gegeben hatten, sowie die runden, geschwungenen oder zerschnittenen Frontons. Auch die Mansardendächer will er nicht verwendet wissen, weniger aus Schönheitsgründen, denn er hat diese Form selbst beim Palais Chevalier de Saxe und beim Landhause benutzt, sondern weil sie infolge ihrer Schwere zu sehr auf dem Gebäude lasten und zu kostspielig seien.

Es ist erklärlich, dass ein derartig starres Festhalten an einem für die in Betracht kommenden Fälle doch meist sehr fernliegenden und aus durchaus verschiedenen Entstehungsursachen hervorgegangenen Vorbild nur dazu führen musste, die Kunst in ein starres Schema zu zwingen, das wohl für akademisch gebildete Kenner



Fig. 86. (Seite 55.)

⁷⁴⁾ P. Th. Schumann, Der Dresdener Baumeister Fr. Aug. Krubsacius, pag. 8 u. 9.

schön und abwechslungsreich sein konnte, aber für den unbefangenen Beschauer, der es nicht gelernt hatte, mit dem „Auge des Gemüts“ zu sehen, sondern mit dem leiblichen Auge sah, nicht viel Anziehendes mehr hatte.

Im Jahre 1755 unternahm Krubsacius eine Reise nach Paris, und das Studium des ausgeprägten Klassizismus der dortigen Bauten mag seinen Glauben an die Antike noch mehr gefestigt und seine Abneigung gegen die ornamentale Ausschmückung der Fassaden noch mehr bestärkt haben. Krubsacius war nicht der einzige, der sich gegen die reiche Verwendung des Ornaments und namentlich dessen Ausartung

im Rokoko gewendet hatte. Schon bald nach dem Auftreten dieser Stilbewegung im Jahre 1743 erschien ein Aufsatz eines gewissen R.⁷⁵⁾, in dem sich der Verfasser sehr scharf gegen dieselbe aussprach und als vernünftige und gültige Richtschnur für den Künstler die Übereinstimmung mit der Natur und die Befolgung des Vorbildes der Antike hinstellte.

R. sagt nämlich:
 „Das Vorrecht der Freiheit darf sich nur innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegen, sich so wenig als möglich von den Vorschriften der Vernunft entfernen und besteht nur darin, dass der Künstler die schönsten und seltensten Vorwürfe der Natur zur Nachahmung auswählt und sachgemäss zusammensetzt. Verkenning dieser Grundsätze ist die Quelle der gegenwärtigen Missgeburten in der Kunst. Diese wilden und unnatürlichen Gestalten, ihre unwahrscheinliche und unmögliche Verbindung, die willkürliche und regellose

Zusammenfügung des Natürlichen mit dem Unnatürlichen, die man zur Schande der Kunst und des jetzigen so erleuchteten Weltalters den prächtigsten Gebäuden und Denkmälern einverleibt, stammen aus Frankreich, sind aber namentlich von Augsburg und Nürnberg aus über ganz Deutschland verbreitet worden.“ — „Und solche Orna-



Fig. 88. (Seite 57.)

mente machen nicht sowohl an gemeinen Gebäuden, sondern vielmehr an grossen Palästen, die billig Tempel des guten Geschmacks sein sollten, kostbare Zierate aus? Ist es denn nicht möglich, solche zu erfinden, die das Auge und die sogenannte Vernunft zugleich befriedigen und neben dem äusserlich guten Aussehen zugleich eine genaue Wahrscheinlichkeit in sich schliessen? Bietet nicht die Natur dem Beschauer eine unendliche Zahl von Motiven dar, unter denen nur eine Auswahl zu treffen und eine natürliche Verbindung herzustellen ist? Ferner welchen unendlichen Stoff bieten die Altertümer und Mythen, Waffen, Gefässe, Opfer-

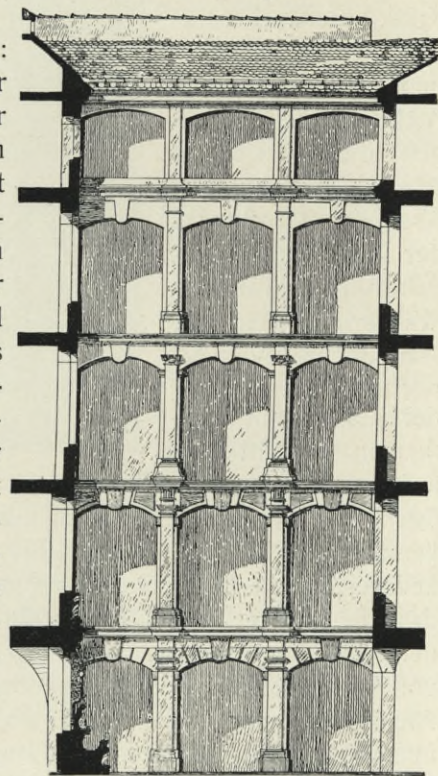


Fig. 87. (Seite 56.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXIII, Seite 684, Fig. 550.

⁷⁵⁾ Schumann, Krubsacius, pag. 15 u. 16.

geräte, Tempel, Ehrensäulen und Triumphbogen, woraus je nach Beschaffenheit des zu schmückenden Ortes das Wahrscheinlichste und Schicklichste zu wählen ist. Möchten doch die Deutschen ihre eigentümliche Fähigkeit, die ihnen in den grössten und vortrefflichsten Erfindungen einen gegründeten Vorzug erworben, mit mehr Zuversicht erforschen und anwenden, so würden sie finden, dass sie es gar nicht nötig hätten, in Kleinigkeiten Witz bei den Ausländern zu borgen und mit Ausbreitung fremder Thorheiten ihre eigene Schande zu verewigen, zumal da der Verfall der Wohlständigkeit in den Sitten bei einigen benachbarten Ausländern immer deutlicher zu werden anfängt.“⁷⁶⁾



Fig. 89. (Seite 57.)

Der Aufsatz des R. hatte Krubsacius veranlasst, das künstlerische Ergebnis seiner Pariser Reise in einer „Untersuchung über den Ursprung der Verzierungen, der Veränderung und des Wachstums derselben, bis zu ihrem jetzigen Verfall“ niederzulegen. Sehr wegwerfend urteilt er in dieser über das Rokokoornament, indem er es als einen Mischmasch von Schilf und Stroh, Knochen, Scherbeln, Spänen, Flederwischen, verwelkten Blumen, zerbrochenen Muscheln, Lappen, Federn u. s. w. bezeichnet⁷⁷⁾. Nach seiner Meinung ist das Ornament nur eine ausserwesentliche Zuthat zum Gebäude und soll nur dazu dienen, dem Vorübergehenden den Stand und die Würde des Besitzers anzuzeigen. Diese Ansicht ist ebenso der allgemeinen Anerkennung wert, wie die



Fig. 90. (Seite 57.)

⁷⁶⁾ Schumann, Krubsacius, pag. 15 u. 16. — ⁷⁷⁾ Schumann, Krubsacius, pag. 20.

Behauptung, dass wenige, aber gute Zierate ein an sich schönes Gebäude erheben können, während alle überhäuftten guten Zieraten ein hässliches Gebäude nicht schön und schlechte Verzierungen es vollends in den Augen der Kenner abscheulich machen.

In ganz demselben Sinne spricht sich der nicht genannte Verfasser des Werkes: „Untersuchungen über den Charakter der Gebäude etc.“ aus. Bei der Beschreibung des schönen Charakters eines solchen verlangt auch er von den Verzierungen, dass sie einen begreiflichen Nutzen haben müssen, „denn nur dadurch verbinden sie sich mit dem Körper des Gebäudes. Alle Sorten von Schnitzwerk sind ihm nur angeheftet, daher entsteht leicht ein Ekel an solchen Sachen, wenn sie unschicklich oder gar zu häufig angebracht sind.“⁷⁸⁾ Und weiter sagt der Verfasser: „Der Plan des Gebäudes sei höchst einfach, damit seine Form leicht und fasslich bleibe; und wer in diesem Stile arbeitet, erinnere sich, dass die Grazien nackt sind, oder, dass sie durch die Art der Bekleidung fast noch mehr als nackt werden müssen. Jeder Argwohn von Pracht wird hier fehlerhaft. Alles, was man am Gebäude sieht, sei notwendig und habe Bedeutung. Es sei ent-

weder ein Glied am Körper des Gebäudes oder eine durchscheinende Bekleidung eines Gliedes. Alles angeheftete ist unzeitiger Putz. Ein Basrelief von angenehmen Figuren, ein leicht drapiertes Tuch oder ein Feston von seltenen Rosen unterbrochen, wird diesen Charaktereherständig schmücken.“ Auch Krubsacius entlehnte seine Dekorationselemente vorzugsweise der Natur oder der Antike, dazu traten noch alle Kennzeichen der Religion, der



Fig. 91. (Seite 58.)

Tugenden, der Musen und der Künste, je nach dem Orte der Verwendung.

Dass diese Lehren der Theoretiker, die der baukünstlerischen Thätigkeit namentlich in ästhetischer Hinsicht so manche Beschränkung auferlegten, jetzt schnell Anhänger finden konnten, bewirkte wohl zum grossen Teil auch die durch den Krieg verursachte Erschöpfung der Mittel. Um die Baulust anzuregen und die durch das Bombardement in den Strassen der Stadt Dresden entstandenen Lücken wieder zu füllen, griff Prinz Xavier, der vorerst für Friedrich August III. die Regierung führte, zu dem schon mehrfach erprobten Mittel der Baubegnadigungen und Steuerbefreiung, wodurch er den gewünschten Zweck auch schnell erreichte.

Von den ausführenden Meistern nenne ich vor allen Exner, der seit 1766 erster Professor der Baukunst an der Akademie war⁷⁹⁾, dessen Schüler Joh. Gottfr. Kuntsch, ferner den Architekt und Festungsbaumeister Joh. Gottfried Lohse, den Rats-Bau- und Zimmermeister J. G. Schmidt, und den Rats-Bau- und Maurermeister Chr. Heinrich Eigenwillig. In ganz hervorragender Weise war der kurfürstlich sächsische General-Akzis-Baudirektor Samuel Locke thätig, der in Dresden allein 104 Häuser erbaut hat.⁸⁰⁾

⁷⁸⁾ A. a. O., pag. 94. — ⁷⁹⁾ Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern, pag. 45. — ⁸⁰⁾ Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern, pag. 105 u. 106.

Krubsacius' Thätigkeit war hauptsächlich die eines Lehrers an der Akademie zu Dresden; doch sind von ihm auch einige ausgeführte, für seine Zeit vorbildliche Bauten erhalten, nämlich das in den Jahren 1770—1776 erbaute Landhaus, sowie die nach der Rampischen Strasse (No. 16) gerichtete Fassade des Hoym'schen Palais. Die Architektur beider ist schlicht und typisch für ihre Zeit. Die Untergeschosse treten durch die Fugenteilung der Schäfte kräftiger hervor, in den Aufbauten begnügt sich der Architekt mit Lisenen und Füllungen, betonte Achsen oder Geschosse erhalten einfache Verdachungen über den Fenstern; Ornament, zumeist Lorbeerranken, ist sehr spärlich verwendet. Dass sich bei diesem bescheidenen Aufwande an Mitteln eine ganz hervorragende Wirkung erzielen lässt, zeigt uns die Hofseite des Landhauses (Fig. 85, Seite 51). Krubsacius' Architektur ist sehr streng und einfach, nimmt aber den Beschauer durch die korrekte Gesamtkomposition für sich ein. In seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten ist das ebenfalls von ihm herrührende in den Jahren 1764—1770 erbaute, jetzt der kgl. Sekundogenitur gehörige Palais des Chevalier de Saxe. In den „Kunstdenkmälern von Dresden“, Heft II, pag. 551 findet sich eine Abbildung des ehemaligen Zustandes der Hoffront, aus der man wieder die Vorliebe Krubsacius' für strenge, einfache Formen, gequaderte Schäfte und spärliche Verwendung von Ornamenten ersehen kann.

Der Fassadentypus der bürgerlichen Wohnhäuser wurde nunmehr noch einfacher als vor dem Kriege. Das Erdgeschoss ist mit einem Gurtsims abgeschlossen und meist glatt, selten mit ausgesprochener Fugenteilung versehen. Der Aufbau entbehrt meist der Lisenenteilung, in seltenen Fällen sind die Vorlagen durch solche gegliedert. Charakteristisch ist die Ausbildung des oberen Geschosses als Halbgeschoss und die Abtrennung desselben von den übrigen Stockwerken durch einen Architravsims. Die Rücklagen sind vollständig schmucklos, die Fenster haben unprofilirte Gewände, in den Brüstungen finden sich zuweilen rechteckig begrenzte erhöhte oder vertiefte Füllungen. In den Vorlagen sind die Fenstergewände profilirt, meist mit Verkröpfungen in Sturz und Sohlbank. Die Anwendung von vorgerückten Sohlbänken ist selten, dagegen sind die Fenster hier oft durch gerade, dreieckige oder segmentförmige Verdachungen ausgezeichnet. Ornamente werden nur vereinzelt und sehr sparsam als Schmuck der Vorlagen verwendet; sie zeigen weniger Bewegung und wieder ein ausgesprochenes Streben nach Symmetrie. Beliebte sind Schilfblattbüschel sowie die sich nach und nach verjüngenden Blattkelch-Ranken und Lorbeer-Guirlanden, die sich matt um Cartouchen oder Muscheln legen.

Beliebt sind Schilfblattbüschel sowie die sich nach und nach verjüngenden Blattkelch-Ranken und Lorbeer-Guirlanden, die sich matt um Cartouchen oder Muscheln legen.

Von Exners grösseren noch erhaltenen Bauten sind zu nennen: der nach der Schlossstrasse gelegene Flügel des Taschenbergpalais, das Josephinenstift und der Turm der Kreuzkirche. Von bürgerlichen Häusern stammte von ihm das Eckhaus Altmarkt und Schössergasse, an dessen Stelle jetzt der Herzfeldsche Neubau steht, und zwar wurden von ihm die drei oberen Stockwerke verändert und das Gebäude mit einem hohen Mansardendach versehen (genaue Beschreibung des damaligen Zustandes bei Hasche, Dresden I, pag. 260). Nach Keller wurde der Umbau durch Exners Schüler Kuntsch ausgeführt.

Von diesem sind noch verschiedene stattliche Werke erhalten. Zunächst erwähne ich das ehemals gräflich Losesche Haus, Kreuzstrasse 10⁸¹⁾ (Fig. 86, Seite 51), mit vierzehn Fenstern Front, ohne Vorlagen, mit schlichter Lisenenteilung ganz nach dem vorhin beschriebenen Typus gebaut. Ornament ist gar nicht ver-



Fig. 92. (Seite 58.)

⁸¹⁾ Keller, Nachrichten etc. pag. 101 und Hasche, Dresden I, pag. 303—304.

wendet, besonders bemerkenswert sind aber die beiden grossen Einfahrtsthore mit schön geschnitzten Hausthüren als deutlicher Beweis dafür, dass sich die graziösen, geschmackvollen Formen des Rokoko bei den Holzbildhauern und Tischlern noch einer grossen Beliebtheit erfreuten. Von Kuntsch ist ferner das Haus Moritzstrasse 3⁸²⁾, ebenfalls nach dem angegebenen Schema ausgeführt. Als einziger Schmuck diente nach Hasche eine Muschel mit Lorbeerhänge auf dem Schlussstein der Hausthüre. Für die bürgerliche Architektur vorbildlich in seinen Formen ist auch das im Jahre 1770 von J. G. Schmidt erbaute Gewandhaus.⁸³⁾ Die meisten nach dem Bombardement erbauten Häuser sind Werke des Samuel Locke, der der bürgerlichen Architektur Dresdens ein eigenartiges, bei der Menge der ausgeführten Bauten allerdings wenig abwechslungsreiches Gepräge gab. Locke wurde im Jahre 1710 in Moritzburg geboren und trat 1740 in kurfürstliche Dienste als Kondukteur beim Oberbauamte. Dort rückte er nach zwölfjähriger Thätigkeit zum Baudirektor auf und hatte als solcher alles zu dirigieren, was in Sachsen, ausgenommen Dresden und Leipzig, gebaut wurde. Im Jahre 1769 wurde ihm sein Sohn, Samuel Gottfried Locke, „cum spe succedendi“ als Akzis-



Fig. 93. (Seite 58.)

Baudirektor adjungiert, und dieser wird wahrscheinlich bei verschiedenen Arbeiten seines Vaters mit beteiligt gewesen sein. Gottfried Locke starb bereits 1784, noch bei Lebzeiten seines Vaters.⁸⁴⁾

Ich lasse hier die Beschreibung verschiedener Bauten Lockes folgen. Im Jahre 1761 errichtete er an Stelle des durch die Beschiessung zerstörten Klepperbeinschen Hauses, Frauenstrasse 9, ein neues Gebäude.⁸⁵⁾ Die Fassade ist nur drei Fenster breit, hat im Erdgeschoss zwei im Stichbogen geschlossene Fenster und zur Seite den Eingang. Die mittelsten Fenster der Obergeschosse haben profilierte Gewände mit Ohren, im ersten Stock eine dreieckige, im zweiten eine Segmentverdachung, die beide mit einer Cartouche im Felde verziert sind. Über dem Mittelfenster des dritten Obergeschosses ist als Dekoration eine Muschel angebracht. Die Gewände der seitlichen Fenster sind unprofilirt und liegen in der Mauerflucht. Reizend in seiner intimen Wirkung ist der in seinen Abmessungen bescheidene Hof von vier übereinanderstehenden Arkaden mit Pilasterstellungen in verschiedenen Ordnungen (Fig. 87, Seite 52). Etwas reicher als das eben beschriebene ist das ebenfalls von Locke erbaute Haus Frauenstrasse 7⁸⁶⁾, bei dem die Mittelachse durch einen durch zwei Stockwerke gehenden, oben mit Austritt versehenen Erker gekennzeichnet ist. Den Typus der Lockeschen

⁸²⁾ Keller, Nachrichten etc. pag. 101 und Hasche, Dresden I, pag. 365. — ⁸³⁾ Magazin der Sächs. Geschichte I, pag. 259. — ⁸⁴⁾ Keller, Nachrichten etc., pag. 105—107. — ⁸⁵⁾ Keller, Nachrichten etc., pag. 106 und Hasche, Dresden I, pag. 279. — ⁸⁶⁾ Keller Nachrichten etc., pag. 106 und Hasche, Dresden I, pag. 279.

Fassaden zeigt in ausgeprägtester Form das Haus Moritzstrasse 10.⁸⁷⁾ Drei Mittelfenster bilden eine schwache Vorlage, in der das mittelste Fenster nochmals ein wenig vorgezogen ist. Der Thorweg im Stichbogen geschlossen, befindet sich in der Mittelachse, auf dem Schlusssteine bildet ein mit Bändern und antiker Haartracht geziertes Frauenkopf den einzigen ornamentalen Schmuck. Die Fenster der Vorlage haben profilierte, oben gekröpfte Gewände, im ersten Obergeschoss mit zwei dreieckigen und einer Segmentverdachung, ohne weiteren Schmuck. Die Stockwerke sind ziemlich niedrig, über dem üblichen Halbgeschoss befindet sich noch ein zweites solches. Interessant ist die Grundrisslösung dieses Gebäudes durch die Bildung von zwei Höfen. Eine weitere typische Fassade von Lockes Hand zeigt das Haus Grosse Meissner Gasse 11⁸⁸⁾, der sogenannte „Blaue Stern“ (Fig. 88, Seite 52). Das Erdgeschoss ist leider, abgesehen vom Thorweg, in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten. Der abschliessende Gurtsims geht in einem flachen Bogen über die Cartouche weg, die im Scheitel des Thores sitzt und das obengenannte Wahrzeichen des Hauses trägt. Im übrigen ist die Fassade der vorhin beschriebenen sehr ähnlich, ebenso die des Lockeschen Hauses Moritzstrasse 14.⁸⁹⁾ Etwas abweichend von dem eben beschriebenen Typus, und namentlich im Ornament



Fig. 94. (Seite 59.)

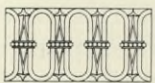


Fig. 95. (Seite 59.)



Fig. 96. (Seite 59.)

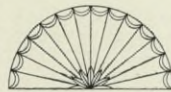


Fig. 97. (Seite 59.)

mehr an die Zeit vor dem Kriege erinnernd, sind die Häuser Grosse Meissner Gasse 13⁹⁰⁾ (Fig. 89, Seite 53) und an der Frauenkirche 20⁹¹⁾, beide ebenfalls Werke von Locke. Als weitere schöne Beispiele dieser Zeit erwähne ich noch das Hôtel Stadt Rom am Neumarkt von 1773⁹²⁾ mit zwei reizvoll behandelten Erkern und einem Balkon. In seiner Fassade klingt es noch sehr an die Knöffelsche Architekturperiode an. Ferner die Häuser Neumarkt 2, Am Schiesshaus 4 und Pirnaische Strasse 25, beide vom Jahre 1773; ein jetzt nicht mehr stehendes Haus am ehemaligen Landhausgässchen 1 (Fig. 90, Seite 53) und endlich das vom Hofkondukteur Hahmann erbaute Haus Pirnaische Strasse 1.⁹³⁾ Sie alle zeigen wieder die schlichte Lisenenbehandlung der Fassade, keinen oder nur sehr spärlichen Ornamentenschmuck, und zur Betonung der Mitte gerade und dreieckige Fensterverdachungen, sehr ähnlich den Gewandhausfassaden. Dieser Typus erhält sich, wenn auch vereinzelt und in immer einfacherer Ausführung, bis

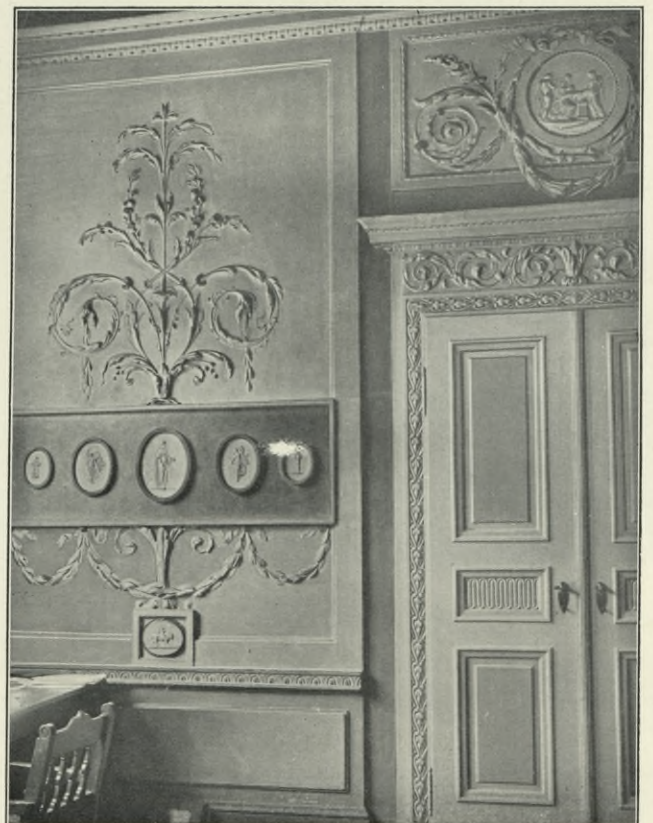


Fig. 98. (Seite 59.)

⁸⁷⁾ Magazin der sächs. Geschichte I, pag. 340 und Hasche, Dresden I, pag. 361—362. — ⁸⁸⁾ Keller, Nachrichten etc., pag. 106 und Hasche, Dresden I, pag. 525. — ⁸⁹⁾ Keller, Nachrichten etc., pag. 106 und Hasche, Dresden I, pag. 361. — ⁹⁰⁾ Keller, Nachrichten etc., pag. 106 und Hasche, Dresden I, pag. 526. — ⁹¹⁾ Magazin der sächs. Geschichte I, pag. 340 und Hasche, Dresden I, pag. 342. — ⁹²⁾ Hasche, Dresden I, pag. 368. — ⁹³⁾ Hasche, Dresden I, pag. 400.

zum Ende des Jahrhunderts, wofür die Häuser Pirnaische Strasse 41 von 1795 und Ammonstrasse 37 von 1796 als Beispiele erwähnt sein mögen.

Wie ein Nachzügler aus Pöppelmanns Zeit mutet uns das Haus Terrassenufer 9 (Fig. 91, Seite 55), der „Schwarze Bär“ an, ebenfalls nach dem Bombardement erbaut. Die Fassade zeigt zwar die übliche Lisenenteilung, hat aber über den vier Fenstern der Mittelvorlage reichgeschwungene Verdachungen, unter denen sich geschickt modellierte Cartouchen mit reizenden Blumen- und Rankenornamenten befinden. Mit ebenso gewissenhafter Nachahmung wie unpassender Verwendung des antiken Vorbildes ist das Haus Grosse Brüdergasse 25 erbaut. Die Fassade, deren ehemaliger Charakter durch moderne Zuthaten zerstört ist, ist durch sieben durch zwei Obergeschosse gehende dorische Pilaster gegliedert, die auf einem kräftigen Unterbau stehen und ein vollständiges Gebälk tragen. Die Fenster hatten ursprünglich Verdachungen und in den Brüstungen ziemlich erhaben gearbeitete Fruchtgehänge. Über dem Hauptsims steht im Mittel ein Aufsatz von zwei Fenstern mit einem dreieckigen Giebel.



Fig. 99. (Seite 59.)

einem späteren im Sinne des Empire ausgeführten Umbau zu entstammen. Das Marcolinische Palais (Fig. 93, Seite 56), durch Joh. Daniel Schade und Joh. Gottfried Kuntzsch erbaut⁹⁶⁾, zeigt sehr einfache Formen einer Lisenenarchitektur, nur die Pavillons sind etwas mehr ausgezeichnet und durch Balkons belebt. Für die Zeitgenossen um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts muss das Palais ein vorbildlich schöner Bau gewesen sein. Hasse ergeht sich in seinem Werke: Dresden und die umliegende Gegend (Dresden 1804, pag. 243/244) in einer Lobpreisung dieses Gebäudes, die sehr bezeichnend dafür ist, dass diese schlichte Bauart das künstlerische Verlangen der damaligen Zeit durchaus befriedigte. Er sagt: „Die Abteilung des Vorhofes, das Verhältnis der Flügel zum Hauptgebäude, die Haupteinfahrt mit zwei hohen Orthostaten, welche eine Dekoration von Armaturen tragen, die Attike, welche sich mit schönen Frontons über dem Unterstocke erhebt, das Observatorium des kleinen Turmes auf dem Hauptgebäude, die rundgeschwungenen Seitenflügel, die Arkadenfenster auf der Gartenseite, die Einfassung der Füllungen, die Mansardendächer: alles bis auf die Rücklagen und Eckrisaliten bildet eine Eurhythmie der Verhältnisse, die den strengsten Kunstrichter befriedigen müsste, wenn er nicht bei dem gefälligen Eindrucke des Ganzen und bei der Pracht und Eleganz des grossen Saales und der Zimmer — alles Kunstrichtern vergässe“.

⁹⁴⁾ Magazin für Sächs. Geschichte I, pag. 345 u. Hasche, Dresden I, pag. 311. — ⁹⁵⁾ Gurlitt, Baudenkmäler von Dresden II, pag. 565. — ⁹⁶⁾ Gurlitt, Baudenkmäler von Dresden II, pag. 575.

Dass sich auch durch blosser Anwendung von Lisenen und einfachen Füllungen ein gewisser Reiz der Fassade erzielen lässt, zeigen die Häuser Neumarkt 1 und An der Frauenkirche 5. Das erstgenannte, von Chr. Fr. Eigenwillig erbaut⁹⁴⁾, hat über einem Unterbau zunächst einen zweigeschossigen Aufbau, der sich über einem Architravsims in etwas verringerter Höhe nochmals wiederholt. Das zweite ist nach dem üblichen Typus gebaut, mit einer bemerkenswerten und bei aller Einfachheit recht wirkungsvollen Vorlage nach der Frauenkirche (Fig. 92, Seite 55).

Von grösseren herrschaftlichen Bauten sind noch das jetzt abgebrochene Boxbergische und das ehemalige Marcolinische Palais zu erwähnen. Das Boxbergische Palais wurde 1750 errichtet⁹⁵⁾, doch scheint die Fassade, in der sich das Haus zuletzt erhielt, nach dem ornamentalen Schmuck zu urteilen, sicher

Leipzig.

Für Leipzig, und im allgemeinen für das ganze Land, brachte der siebenjährige Krieg eine erneute anhaltende Unterbrechung der Bauhätigkeit. Die Stadt hatte an Preussen nicht weniger als 15 Millionen zu zahlen⁹⁷⁾ und die dadurch verursachte allgemeine Mittellosigkeit prägt sich deutlich an den wenigen bürgerlichen Wohnhäusern aus, die bis zum Ende des Jahrhunderts noch entstanden.

Zumeist treffen wir wieder auf die einfache, klare und schmucklose Fassadenbildung, die wir am Dresdner Gewandhaus sehen, wie beispielsweise bei den Häusern Ritterstrasse 6 und 11. Das Mittelrisalit wird dabei immer noch mit Durchbrechung des Hauptsimses um ein Stockwerk höher geführt und mit einem im Gegensatz zu der strengen Fassadenbildung lebhaft geschwungenen, aus Kreisstücken und Karniesen zusammengesetzten Giebel bekrönt, in dessen glattem Feld ein meist sehr willkürlich ausgeschnittenes Fenster sitzt. Das Haus Reichsstrasse 39 in Leipzig (Fig. 94, Seite 57) giebt durch die Behandlung des spärlichen Ornaments und der Tryglikonkonsolen unter den geraden Fensterverdachungen des Mittelrisalits den Übergang zum Empirestil, der in seiner ausgeprägten Form etwa im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auftritt und in Leipzig und Dresden in wenigen Beispielen erhalten ist.

E. Empire und Biedermeierstil.

Das Charakteristische an der Fassadenbildung bürgerlicher Wohnhäuser ist jetzt das vollständige Verzichten auf Risaltibildung, sowie das Fehlen der Quaderungen und der Lisenen- und Felderteilung. An die Stelle der letzteren treten ausgeschnittene rechteckige, über den Fenstern auch oft halbkreisförmige Füllungen. Diese sind entweder leer oder mit bescheidenen Ornamenten im Stile der Zeit geschmückt. Beliebte sind einfache Reihungen, laubreiche Akanthusranken und an frühere Motive anklingende bandartige Balusterbildungen (Fig. 95 u. 96, Seite 57). Ganz neu ist ein fächerartiges Ornament, welches man oft in den halbkreisförmigen Füllungen über den Fenstern findet (Fig. 97, Seite 57).⁹⁸⁾ Vollständige Fassaden sind aus dieser Zeit wenig erhalten. Ich erwähne als Beispiele die Dresdner Häuser Neugasse 9 und 11, mit Reliefköpfen römischer Kaiser geschmückt, Gewandhausstrasse 7, Am Markt 3 und 4 und Hauptstrasse 11, ferner Nicolaistrasse 31b (rechts auf Fig. 100) in Leipzig sowie Neuenfelderstrasse 12 in Plauen i. V. Neben dieser charakteristischen Form der Fassaden treten auch vereinzelt noch solche auf, die in ihrer Ausbildung an die Stilbildung um 1770 erinnern, wie z. B. das Haus Nicolaistrasse 31 in Leipzig (Fig. 100). Die Zeit der Napoleonschen Kriege brachte sowohl in ästhetischer wie in pekuniärer Beziehung die äusserste Beschränkung. Die Fassaden sind jetzt vollständig glatt, ohne ausgesprochene Fugenteilung, die Fenster erscheinen nur als Öffnungen ohne besondere Einfassung. Zur Belebung dienen höchstens einfache Sohlbänke, oder eine Fensterachse ist durch unprofilierte gerade, auf



Fig. 100.

⁹⁷⁾ Meyers Konversationslexikon, Band 11, pag. 200. — ⁹⁸⁾ Eine im vornehmen Empirestil gehaltene Innendekoration ist in einem Saale des Hauses Katharinenstrasse 31 in Leipzig zu finden (Fig. 98, Seite 57). Die kunstvoll geschnitzte Eingangsthür am Hause Klostersgasse 9 daselbst zeigt die charakteristischen Rosetten und Bandschleifen (Fig. 99, Seite 58).

glatten Konsolen ruhende Verdachungen hervorgehoben. Bei diesen ist bisweilen die Form des dreieckigen Giebels dadurch angedeutet, dass die obere Begrenzung einen flachen Winkel bildet. Ornament wird als Fassadenschmuck nicht mehr verwendet. Als Beispiel erwähne ich das Haus Breitestr. 21 in Dresden vom Jahre 1817 (Fig. 101). Dieser letzte Ausläufer des Barockstils, den man gewöhnlich mit dem Namen „Biedermeierstil“ bezeichnet, der nach verschiedenen Quellen zu urteilen den Zeitgenossen wirklich gefiel und ihre künstlerischen Ansprüche befriedigte, ist nach meiner Meinung doch noch nicht als der tiefste Stand anzusehen, den die Architektur erreichte. Die Fassadenbildung zeigt bei aller ihrer ärmlichen Einfachheit, die eine notwendige Folge der allgemeinen Erschöpfung der Mittel war, in ihren Verhältnissen noch manche Schönheit, sie ist durch den absichtlichen Verzicht auf alles Schmückende vor allen Dingen wahr, und steht dadurch höher als die unserer Miethäuser aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die entweder

mit langweiligen, ohne Ziel und Zweck verteilten Ornamenten reichlich beklebt sind, ohne dadurch im mindesten den Eindruck äusseren oder gar inneren Reichtums erwecken zu können, oder die bei der romantischen Sehnsucht nach dem goldenen Mittelalter gotisch sein sollten, ohne eine Ahnung von dem Wesen des mittelalterlichen Stils zu zeigen. Goethe hatte sicher ein grosses Verdienst, als er, entzückt von den Schönheiten des Strassburger Münsters, die Deutschen auf ihren heimatlichen Stil aufmerksam machte; er würde es aber wohl kaum gethan haben, wenn er geahnt hätte, in welcher Weise man diesen handhabte.

F. Der Fassadenanstrich.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über den Fassadenanstrich.

Ob die Wohnhäuser vor dem dreissigjährigen Kriege auf irgend eine Weise farbig behandelt worden sind, lässt sich mit Sicherheit nicht behaupten, da wir keine Überreste einer solchen Arbeit haben. Möglich ist, dass vornehme Häuser mit Sgraffittomalerei verziert wurden, wie wir sie heute noch ab und zu an alten Schlössern sehen können. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, ganz bestimmt aber im 18. Jahrhundert die geputzten Fassaden einen Anstrich erhielten, und zwar meist in Kalkfarbe. Wir haben im ersten Kapitel gesehen, dass das Dresdener Baureglement von 1720 vorschrieb, die Häuser „mit gelinden Farben und fürnehmlich auf Stein Arth“ abzutputzen, und auch Hasche erwähnt in seiner Beschreibung Dresdens öfter den Anstrich eines Hauses. Dass auch anderwärts der farbig abputz üblich war, können wir aus einigen Originalzeichnungen zu Kochs Hof in Leipzig sehen, die sich im Archiv des Baupolizeiamtes daselbst befinden. Danach erfolgte der Anstrich in Abstufungen derart, dass das Erdgeschoss eine dunkelbraunrote, die Obergeschosse eine helle rötliche, und architektonische Gliederungen,

wie Simse, Fenstergewände und Ornamente, eine blassgelbliche Farbe erhielten. Dieses Schema blieb jedenfalls massgebend bis zum Ende des Jahrhunderts, und auch H. C. Riedel legt es in seiner Sammlung architektonischer äusserer und innerer Verzierungen⁹⁹⁾ seinen Regeln zu Grunde. Er betont daselbst ausdrücklich, dass der Abputz möglichst den Steinfarben entsprechend gewählt werden solle. Vorstehende Teile können in helleren Tönen stehen bleiben, nur dürfen diese nicht zu grell sein, weil das ganze sonst zu bunt aussieht und durch Mangel an „Geschmack und gebildetem Gefühl“ das Auge beleidigt. Riedel giebt noch die Farben an, deren man sich für den Anstrich bedienen soll, und zwar ist es für den bräunlichen Anstrich des Sockels eine Mischung von gebranntem Ocker, einer rötlichen Farbe (Bolos oder englisch Rot) und schwarz, oder Umbra mit Ocker. Für den rötlichen Ton der Obergeschosse benutzte man Bolus oder englisch Rot mit etwas gelblichem Ocker und Schwarz gemischt, und endlich für die vorstehenden Teile Weisskalk, der durch Zusatz von hellem Ocker und etwas Rot oder Schwarz gedämpft wird (Fig. 102, Seite 61).

⁹⁹⁾ Siehe Heft 5 dieses Werkes (Berlin 1805).



Fig. 101.

**A. Der Grundriss des Renaissancewohnhauses
vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum dreissigjährigen Kriege.**

Die ersten Ansiedler zur Zeit der Städtegründungen waren wohl in der Hauptsache Handel- und Gewerbetreibende. Für ihre Wohnungen waren die Bedürfnisse des Kaufmanns, die im allgemeinen überall die gleichen waren, massgebend. Die Art, wie diese Bedürfnisse im Grundriss befriedigt wurden, lässt in Sachsen einen Einfluss der Bauweise der Bauernhäuser aus den benachbarten, sehr oft älteren Dörfern vermuten, denn man erkennt manche typische Züge des Bauernhauses im Stadthause wieder. Unterschiedlich doch auch die Fassadenbildung der schlichten Bürgerhäuser, wie wir sie noch heute in einzelnen Beispielen in Leipzig auf der Reichs- und Nicolaistrasse und noch mehr in den Strassen der ehemaligen Vorstädte sehen können, mit ihren völlig schmucklosen dreieckigen Giebeln und dem an die schräg geschnittenen Köpfe der Dachbalkenlage genagelten Brett an Stelle eines Hauptsimses durch nichts von der ländlichen Bauweise.

Die sächsischen Dörfer sind, nach dem Verlauf der Besiedelung des Landes zu urteilen, in der Hauptsache slavischen oder fränkischen Ursprungs. Das slavische Bauernhaus zeigt eine sehr einfache, dem Zwecke entsprechende Grundrissbildung. Es steht mit der Breitseite nach der Strasse, um das Vieh durch den grossen Mittelflur bequem austreiben zu können. Zur einen Seite des Flurs liegt der Stall, zur anderen Wohn- und Vorratsräume. Der Herd steht am hinteren Ende der Halle, um von ihm aus Wohnung und Stall gleichzeitig

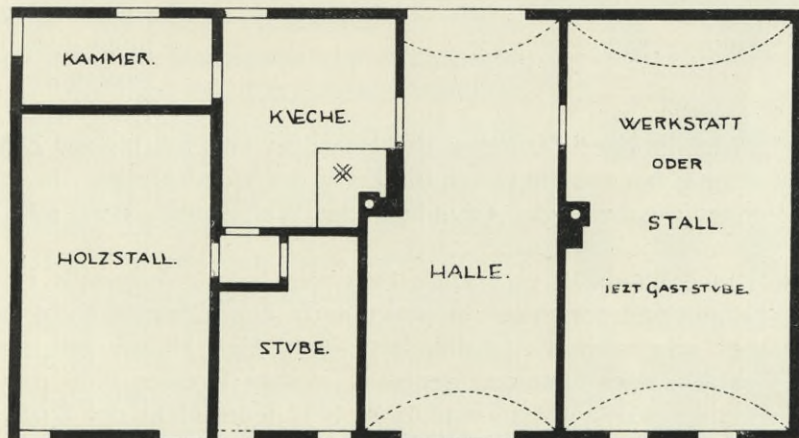


Fig. 103.

erwärmen zu können. Diese Grundrissanordnung zeigt mit wenig Änderungen ein altes Bauernhaus in Gohlis (Fig. 103), nur ist hier die Feuerstätte aus der Halle verlegt, um einen Ausgang auch nach der Rückseite zu gewinnen.

Das fränkische Bauernhaus, wohl das verbreitetste in Sachsen, unterscheidet sich von dem slavischen in der Hauptsache durch seine Stellung senkrecht zur Strasse und durch seine zweigeschossige Ausbildung. Die Grundrisssteilung des Erdgeschosses ist im wesentlichen die vorhin beschriebene, nur dient die Halle lediglich als Vorraum zur Wohnung, während der Stall seinen besonderen Ein- und Ausgang hat. Im Obergeschoss liegen vorne die Schlafräume für Knechte und Mägde. Den Zugang zu diesen vermittelt eine sich an der Langseite hinziehende offene Holzgalerie. Diese Ausbildung zeigt das als Beispiel gewählte Bauernhaus aus Kaditz bei Dresden (Fig. 104 u. 105, Seite 62). Obwohl erst im Jahre 1802 erbaut, unterscheidet es sich fast gar nicht von den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Bauernhäusern dieses Dorfes.

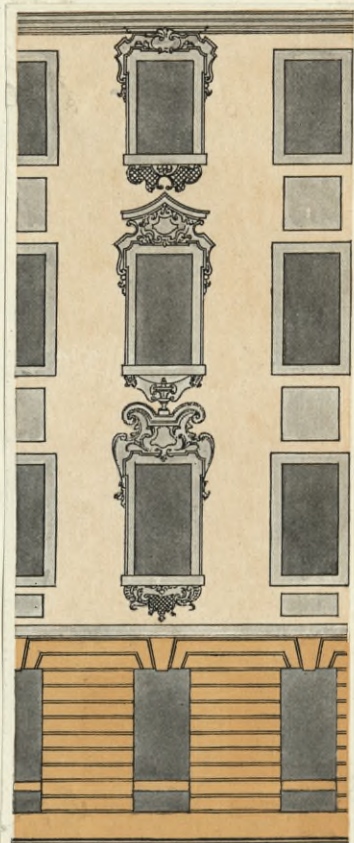
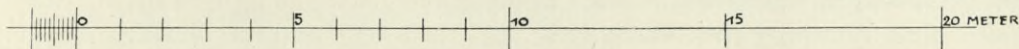


Fig. 102. (Seite 60.)



Bei den Stadthäusern finden wir dieselbe Dreiteilung des Grundrisses wieder, nur mit dem Unterschiede, dass dieser mit Rücksicht auf die Anordnung der Räume in den Obergeschossen noch einmal durch eine Quermauer bezw. Gurtbögen parallel zur Strasse geteilt ist, so dass sich an den Hausflur, der zur zeitweiligen Ablagerung von Waren und als Durchfahrt nach dem Hofe dient, auf jeder Seite zwei Räume anschliessen, die je nach dem Stand des Besitzers als Kontor, Werkstatt, Laden oder Niederlagen, seltener als Wohnung benutzt werden. Diese Räume wurden dann in den meisten Fällen zum Schutz gegen Feuergefahr überwölbt, woraus jedenfalls auch ihre Bezeichnung „Gewölbe“ entstanden ist. Die Treppe, die nach oben führt, liegt in einer der Ecken des Hausflurs und hat bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges fast ausschliesslich die Form der Wendeltreppe. In diesen feststehenden Formen erscheint der Grundriss des Wohnhauses etwa seit dem Jahre 1500.

Bauernhaus in Kaditz

Obergeschoss.

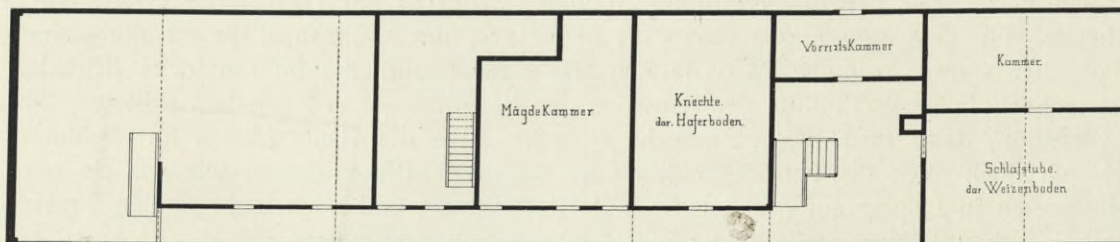


Fig. 105. (Seite 61.)

Erdgeschoss.

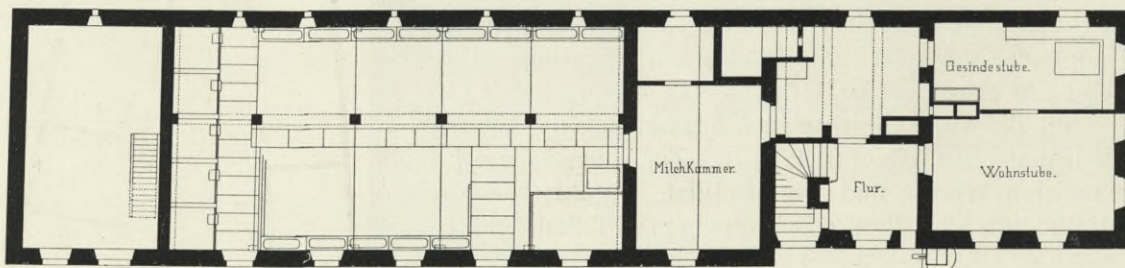


Fig. 104. (Seite 61.)

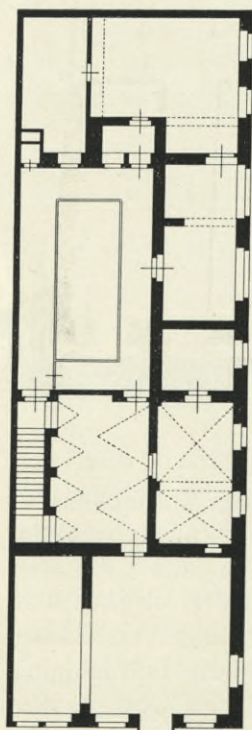


Fig. 106. (Seite 63.)

Räumen sorgte ähnlich wie bei dem fränkischen Bauernhaus eine Holzgallerie, die an mehreren Seiten des Hofes entlang lief.

weiligen Ablagerung von Waren und als Durchfahrt nach dem Hofe dient, auf jeder Seite zwei Räume anschliessen, die je nach dem Stand des Besitzers als Kontor, Werkstatt, Laden oder Niederlagen, seltener als Wohnung benutzt werden. Diese Räume wurden dann in den meisten Fällen zum Schutz gegen Feuergefahr überwölbt, woraus jedenfalls auch ihre Bezeichnung „Gewölbe“ entstanden ist. Die Treppe, die

nach oben führt, liegt in einer der Ecken des Hausflurs und hat bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges fast ausschliesslich die Form der Wendeltreppe. In diesen feststehenden Formen erscheint der Grundriss des Wohnhauses etwa seit dem Jahre 1500.

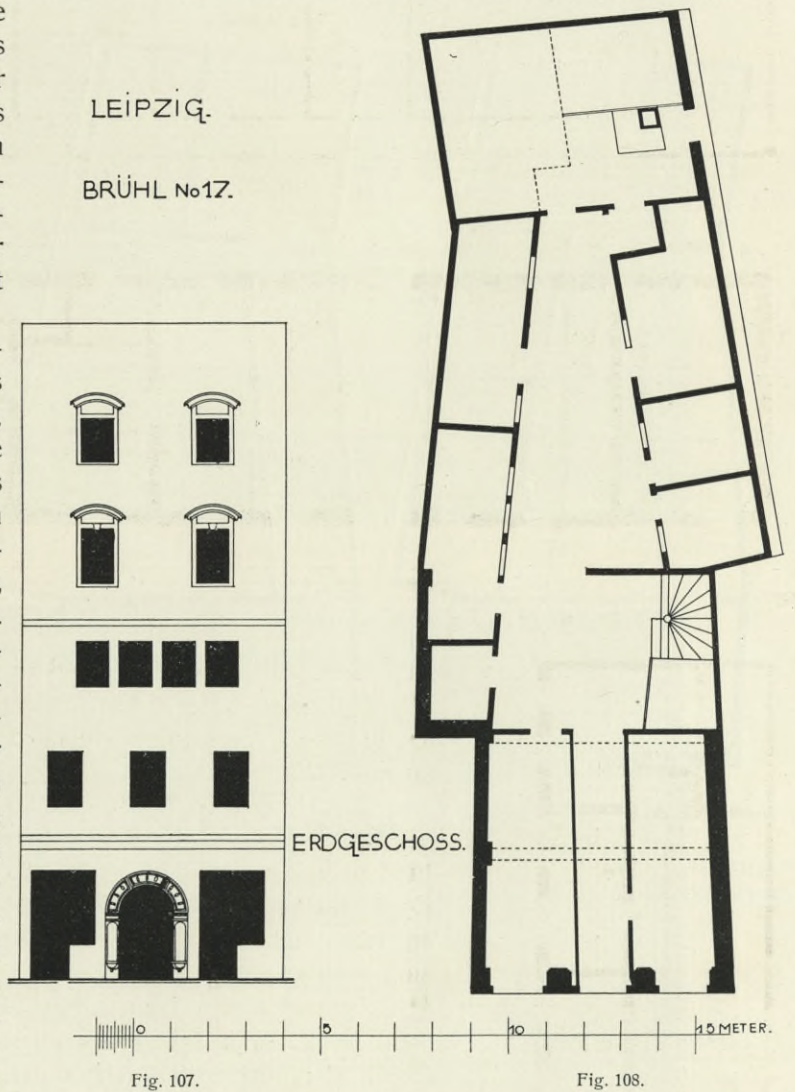
Das Dresdener Stadtmodell vom Jahre 1521 zeigt uns grösstenteils Häuser, die ausser dem Erdgeschoss noch zwei, bisweilen auch mehr Obergeschosse haben. In Leipzig standen schon im 15. Jahrhundert vierstöckige Häuser am Markte. Dr. O. Richter giebt in seiner Geschichte der Stadt Dresden (Dresden 1900, pag. 123) an, dass nach einer Kopfzählungsliste vom Jahre 1454 jedes Haus der Stadt etwa sieben Bewohner hatte. Daraus lässt sich entnehmen, dass sich in den meisten Häusern ausser der Haushaltung des Besitzers wenigstens eine, in den drei- und mehrgeschossigen Häusern wohl auch mehrere Miets Haushaltungen befanden. Wir finden diese Annahme auch durch viele der erhaltenen Baupläne bestätigt, die in jedem Geschoss eine vom Treppenhaus abgeschlossene Wohnung zeigen.

Da die Städte zum grössten Teile befestigt waren und sich deshalb nicht ausdehnen konnten, so musste bei zunehmender Bevölkerung eine stärkere Aufteilung des Baulandes vorgenommen werden. Infolge der dadurch entstandenen Verkürzung der Baufront, die oft bis auf 5 Meter und weniger herabgeht, konnte die oben beschriebene typische Grundrissteilung nur zum Teile durchgeführt werden und es fielen auf der einen Seite des Flurs die Gewölbe weg. Die Folge davon war eine grössere Ausnutzung des Grundstücks, welche dadurch erreicht wurde, dass man an die Rückseite desselben ein Hinterhaus stellte und dieses durch eine Reihe von Zimmern mit dem Vordergebäude verband. Für den Zugang zu den einzelnen

Diese Form des Grundrisses zeigt uns das Haus Wilsdrufferstrasse 14 in Dresden, etwa vom Jahre 1500, mit einer bescheidenen Front von etwa 9,50 Meter. Daher liegt auch im Erdgeschoss die Durchfahrt an der Nachbargrenze, und nur an einer Seite schliesst sich ein Raum an. Die Treppe, die seitlich von der Durchfahrt liegt und die für diese Zeit sehr seltene gerade Form hat, führt ins erste Obergeschoss (Fig. 106, Seite 62) nach einem grossen Vorraum, der sich in allen Häusern findet und in dem sich ein guter Teil des häuslichen Lebens abgespielt haben mag. Rechts von dem Vorraum lag wahrscheinlich die Küche mit einem Kämmerchen, nach der Strasse ein grosses Zimmer mit einem kleineren daneben. Das Hintergebäude enthielt noch ein grösseres und ein kleineres Zimmer, dazu kam noch ein solches in dem verbindenden Flügelbau.

Den Zugang zu diesen Räumen vermittelte eine Gallerie, die sich an allen vier Seiten des Hofes hinzog. Jedenfalls war das Haus nur von einer Familie bewohnt, da ein besonderer Abschluss der Treppe gegen den Vorraum fehlt. Auch wenn das Gebäude zwischen zwei andere eingebaut worden war, blieb die angegebene Grundrissenteilung beibehalten, und dabei konnte der Fall eintreten, dass einzelne Zimmer ihr Licht nur von der Gallerie aus erhielten.

Als Beispiel hierfür gebe ich die Grundrisse eines einfachen bürgerlichen Wohnhauses aus der Zeit um 1600, am Brühl 17 in Leipzig, dessen ursprüngliche Fassade (Fig. 107), die sich noch in den Akten des Baupolizeiamtes auffindet, ich hier gleichzeitig als charakteristisch erwähne. Die beiden Ladenfenster im Erdgeschoss sowie die Dachfenster sind Änderungen, welche aus dem 18. Jahrhundert herrühren. Das Haus ist besonders interessant, weil es geschossweise vermietet wurde. Die Grundrissenteilung war in der Hauptsache die schon beschriebene. Zu beiden Seiten der Hausflur waren Läden angeordnet, dann erweiterte sich dieselbe hallenartig, rechts lag die Treppe, links Niederlagsräume. An die Halle schloss sich ein bescheidener Hof an, zu dessen beiden Seiten und hinten quer vor sich weitere Niederlags- oder Wirtschaftsräume befanden (Fig. 108). Im ersten Obergeschoss (Fig. 109, Seite 64), wo die Querteilung wieder deutlich hervortritt, gelangte man von einem Vorsaal in zwei Zimmer nach der Strasse und in die Küche, neben der noch eine Kammer lag. Die weiteren zu dieser Wohnung gehörigen Kammern waren von einer Gallerie an der rechten Seite des Hauses zugänglich und erhielten auch ihr Licht von derselben. Die Gallerie führte weiter nach dem Hinterhause auf einen Vorplatz, auf dem zwei Aborte lagen und von dem aus man nach der im 2. Obergeschoss des Hinterhauses befindlichen zweiten Wohnung gelangte. Die vordere Wohnung im zweiten Obergeschoss (Fig. 110, Seite 64) war fast genau so eingeteilt wie im ersten, nur war von der Küche noch ein schmales Kämmerchen abgetrennt. Das Haus steht hinsichtlich seiner Planung hinter den vorerwähnten zurück. Es enthält kaum einen Raum, der allseitig rechtwinklig begrenzt wäre, die einzelnen Wohnungen haben keinen besonderen Abschluss gegen das Treppenhaus und endlich mussten zur Ausgleichung von Niveauunterschieden an mehreren Stellen noch kleine Treppen eingefügt werden. Die Ausbildung des Hofes ist architektonisch noch nicht bemerkenswert. Als Beispiel für die Bebauung der oft vorkommenden schmalen Grundstücke erwähne ich das Haus Plauensche Strasse 1 in Leipzig. Das Gebäude ist an seiner Strassenfront kaum 4 Meter lang und kann deshalb in seinem Grundriss, der das bekannte Schema nur verkümmert



zeigt, nur den allerbescheidensten Ansprüchen gerecht werden; es besteht aus Erd- und zwei Obergeschossen und enthält in jedem einen kleinen Vorsaal, eine Stube, eine indirekt beleuchtete Kammer und die Treppe. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind die Obergeschosse um Küche, Stube und Kammer bereichert worden, welche letztere zwei über einem zum Nachbargrundstück gehörenden Waschhause stehen. Zur Verbindung des Vorder- und Hinterhauses dient wiederum eine schmale Holzgalerie (Fig. 111 u. 112, Seite 65). Drei weitere bescheidene Grundrisse kleiner Bürgerhäuser aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sind auf dem Plane des Taschenbergpalais, Seite 395 des zweiten Heftes der Kunstdenkmäler Dresdens, zu sehen, alle noch charakteristisch dadurch, dass man keinen Versuch sieht, die Unregelmässigkeiten des Bauplatzes irgendwie

zu verbergen und die Zimmer auch nur einigermaßen regelmässig zu gestalten. Auffallend ist, dass immer ein Raum, vielleicht das Wohnzimmer, sich durch besondere Grösse auszeichnet, während sich die anderen in ihren Abmessungen wenig unterscheiden, wie wir es sehr deutlich bei dem ehemaligen Kahlenbergischen Haus in Dresden, Ecke Altmarkt und Schreiber-gasse, sehen können (Fig. 113, Seite 65). Hier hat das grosse Zimmer die stattliche Ausdehnung von etwa 8,50 Meter Breite und 9 Meter Länge. Das Haus wurde jedenfalls kurz nach dem grossen Brande von 1491 errichtet.

Die Bestimmung der einzelnen Räume war, wie wir aus dem im Jahre 1572 aufgestellten Nachlassverzeichnis des Herrn Dr. Mordteissen in Dresden¹⁰⁰⁾ ersehen können, auch in vornehmen Häusern noch keine besonders mannigfaltige. Es werden angeführt eine Wohnstube, die zugleich als Speisezimmer diente, eine Studierstube, eine besonders bevorzugte Erkerstube, die vielleicht zum Empfang von Besuchen oder zum Aufenthalt für näherstehende Gäste diente, ferner eine Kinderstube, zwei Zimmer für erwachsene Töchter, sowie im zweiten Obergeschosse verschiedene Wohn- und Schlafzimmer für Gäste. Neben jedem der genannten Räume, mit Ausnahme der Studierstube, lag eine Schlafkammer. Der Festsaal, der sich in dem erwähnten Hause fand, wird auch für vornehme Haushaltungen eine seltene Ausnahme gewesen sein.

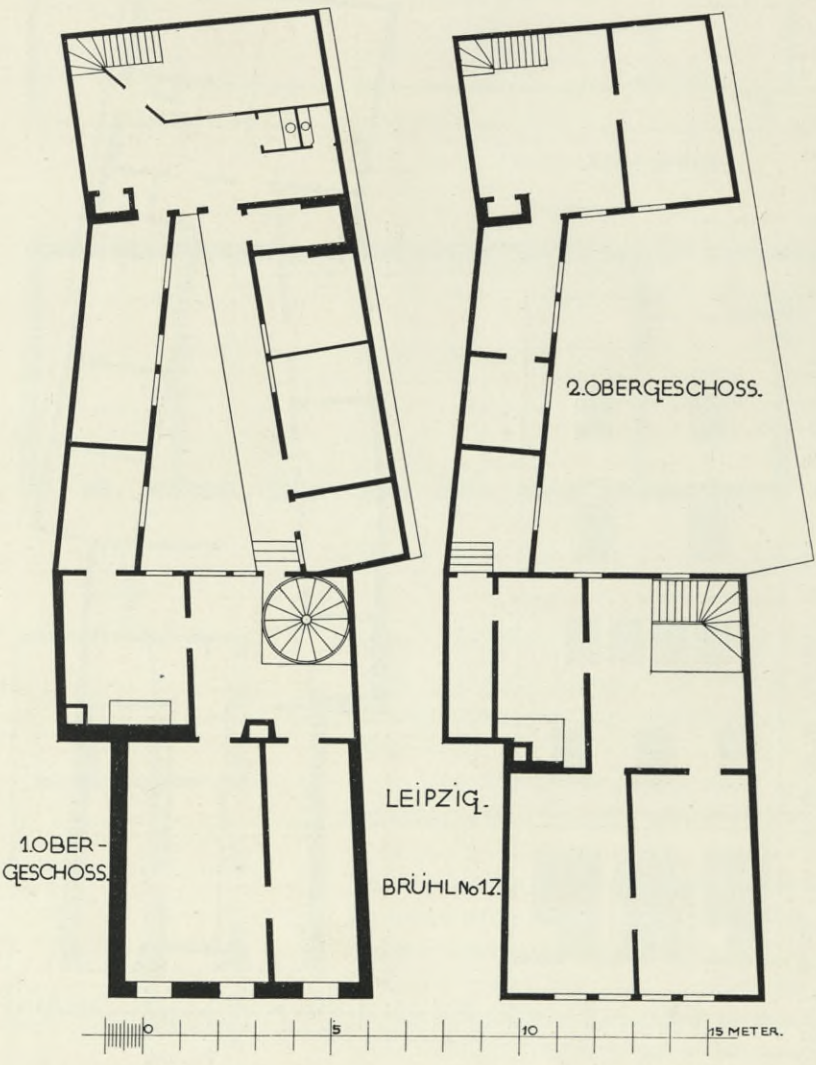


Fig. 109. (Seite 63.)

Fig. 110. (Seite 63.)

Einen typischen Wohnhausgrundriss reinster Form giebt uns das aus dem 16. Jahrhundert stammende Haus Markt 17 in Leipzig, welches seiner Anlage nach gleichzeitig ein Beweis dafür ist, dass es damals schon Häuser gab, die stockwerkweise vermietet wurden. Im Erdgeschoss (Fig. 114, Seite 66)¹⁰¹⁾ sehen wir wieder die übliche Dreiteilung. Zu Seiten des breiten Hausflurs, in den der kleine Raum, nach der Wölbung zu urteilen, jedenfalls erst später eingebaut worden ist, liegt links ein Laden, der durch einen Gurtbogen von der Niederlage getrennt ist, rechts wiederholt sich dieselbe Anlage zweimal. Die Treppe, in der damals noch üblichen Form der Wendeltreppe, liegt in der linken hinteren Ecke des Flurs, zum Teil in diesen hineingebaut, zum Teil in den Hof vortretend und dort als Turm ausgebildet. Häufig noch finden sich in Leipzig derartige Treppenhäuser, die bis zur Höhe der Handleiste mit Delfter Platten verkleidet sind, wofür ich als schönes Beispiel

¹⁰⁰⁾ Akten des Ratsarchivs zu Dresden, CVII, 19e. — ¹⁰¹⁾ Nach dem Original in den Akten des Baupolizeiamtes zu Leipzig.

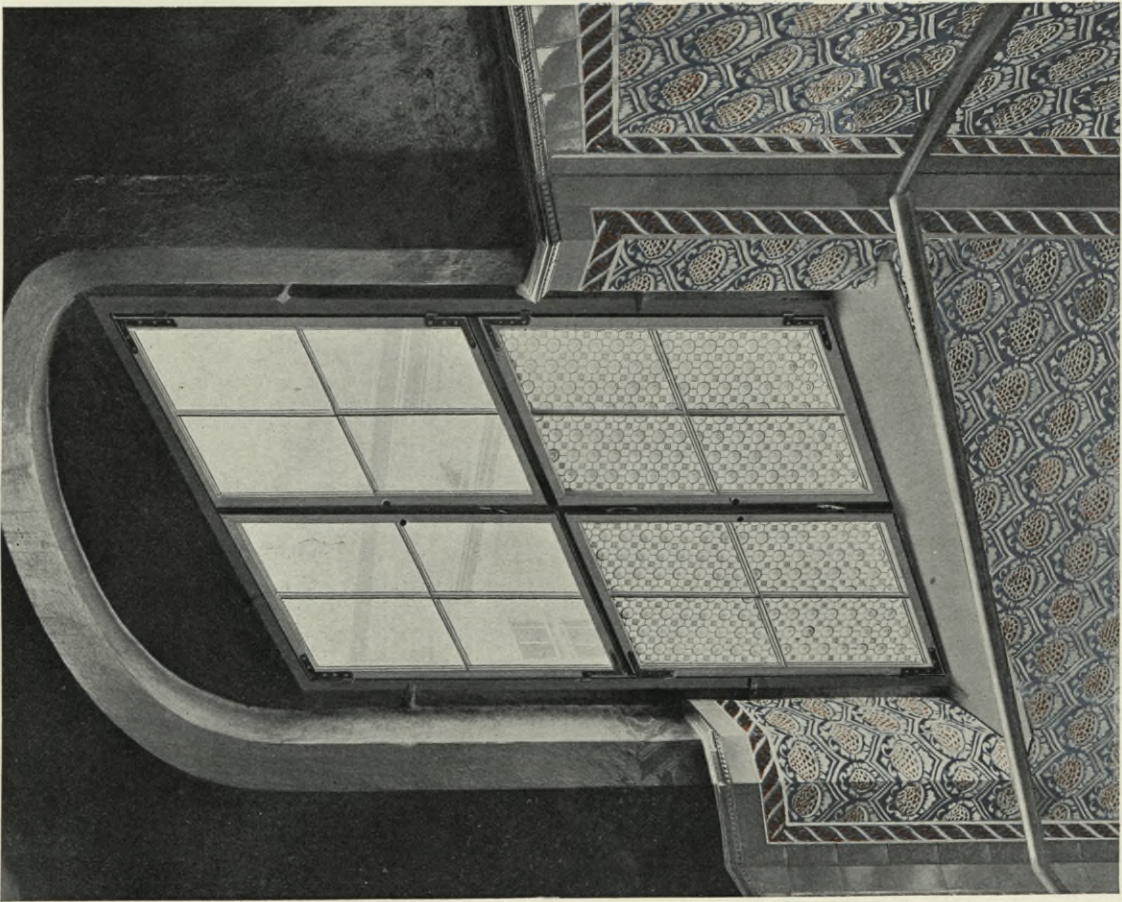


Fig. 115. (Seite 65.)

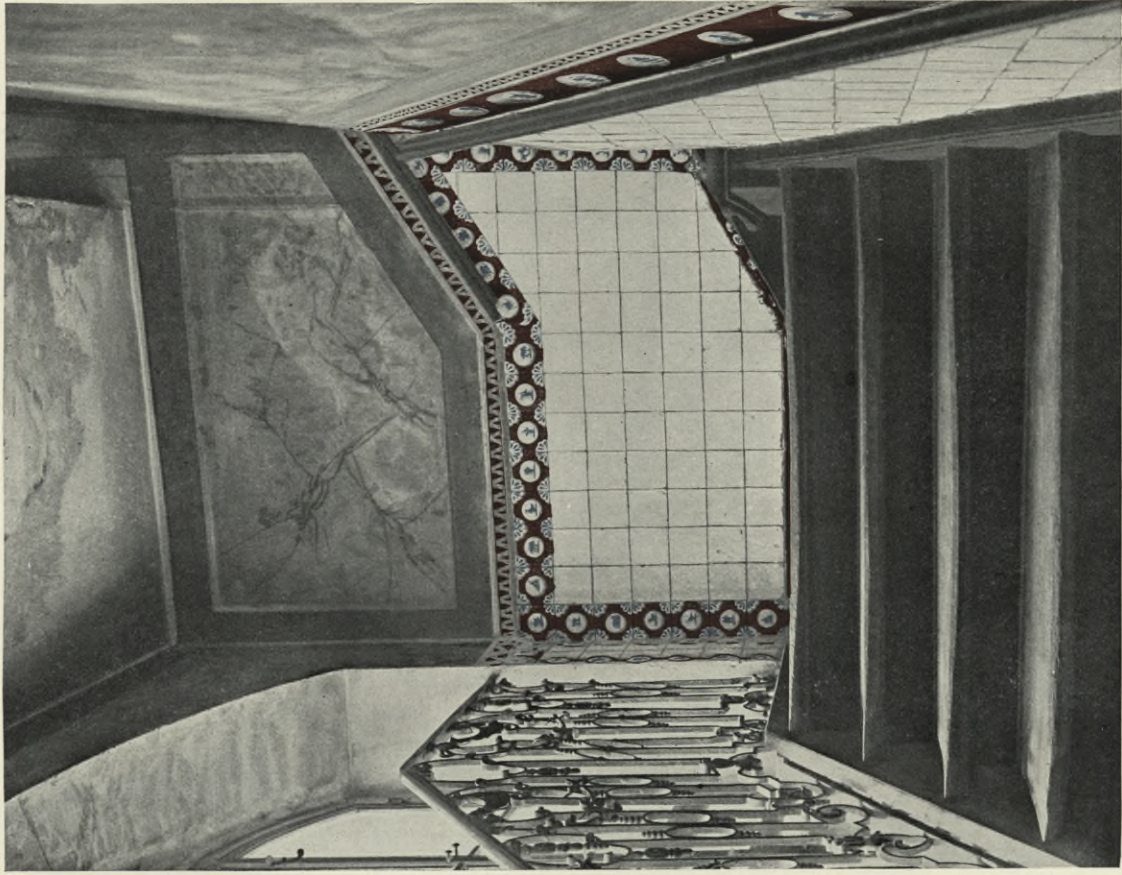


Fig. 116. (Seite 65.)

die Treppe in Webers Hof erwähne (Fig. 115*), siehe zwischen Seite 64/65). Die Niederlagsräume an beiden Seiten des Hofes sind wahrscheinlich erst später angefügt worden. In den Obergeschossen (Fig. 117, Seite 67) tritt die sich nun immer wiederholende Querteilung des Grundrisses deutlich hervor. Dort gelangt man zunächst wieder in das grosse Vorzimmer, an welches sich links ein überwölbter Raum, jedenfalls ursprünglich die Küche, rechts ein Alkoven anschliessen. Die Wohnzimmer, deren ungefähre Breite schon an der Gruppierung der Fenster ersichtlich ist, liegen in einer Flucht nach der Strasse. Die Einteilung der Zimmer, die Anordnung der Fenster und Thüren entsprach allenthalben nur dem Zweck, die Räume zu erhellen und für ihre Verbindung untereinander zu sorgen. Von Symmetrie oder Achsenteilung oder einem Versuche, die Unregelmässigkeiten des Bauplatzes zu verbergen, ist nichts zu bemerken.

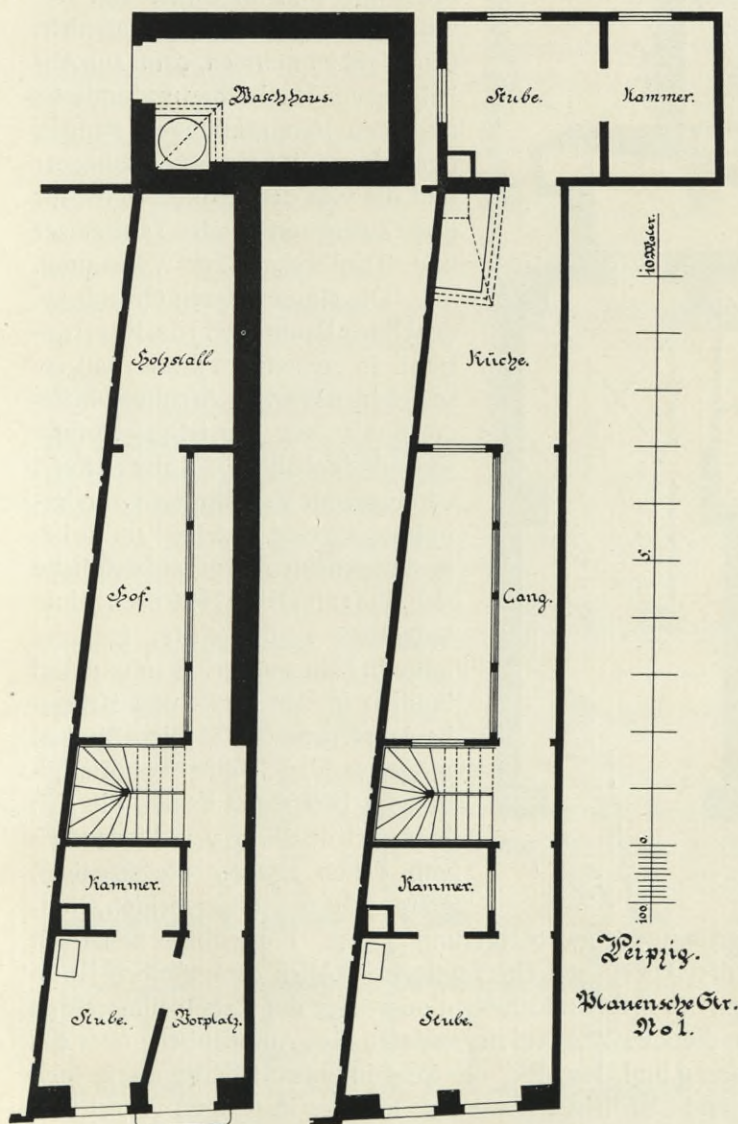


Fig. 111. (Seite 64.)

Fig. 112. (Seite 64.)

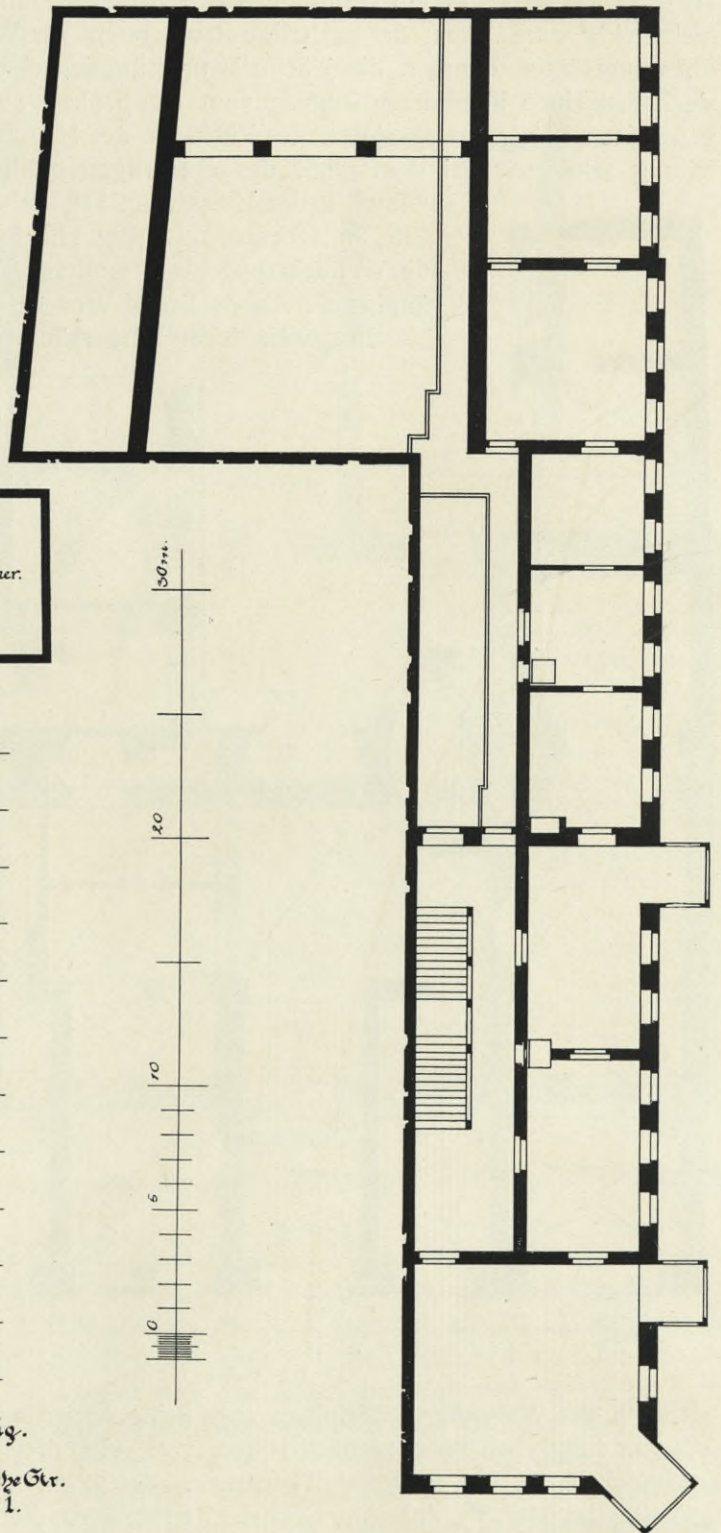


Fig. 113. (Seite 64.)

Auffallend ist hier wieder die grosse Tiefe der Zimmer von nahezu 7 Meter, sowie das gänzliche

*) Diese Plattenverkleidung findet sich auch noch in der Rokokozeit; als Beispiel hierfür gebe ich das Treppenhaus des Hauses Katharinenstrasse 29 (Fig. 116, siehe zwischen Seite 64/65.)

Fehlen einer Abortanlage. Der ganze Grundriss macht einen natürlichen, ungekünstelten Eindruck; er ist aus dem Verlangen entsprungen, den vorliegenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde ein Erker angefügt,¹⁰²⁾ um ein Zimmer vor den übrigen auszuzeichnen. Wahrscheinlich gleichzeitig wurde dann der saalartige Raum rechts zur Wohnung hinzugezogen, ebenso als Nebenräume die links angefügten Zimmer, die jedenfalls ursprünglich eine kleine besondere Wohnung gebildet haben, denn sie hatten einen besonderen Zugang vom Treppenhaus aus. Bei dieser Gelegenheit fiel dann die überflüssig gewordene hölzerne Gallerie an der Rückseite des Hauses weg. Genau dieselbe charakteristische Grundriss- teilung sehen wir bei dem Plane des ehemaligen gräflich Löwenhauptschen Hauses in Dresden; im über- wölbten Erdgeschoss (Fig. 118, Seite 67) die Dreiteilung mit dem breiten Flur in der Mitte, im Obergeschoss (Fig. 119, Seite 67) die Querteilung und das grosse Vorzimmer. Die Wendeltreppe als besonderer Turmanbau ist von der hinteren Ecke des Flurs zu- gängig, die Aborts liegen versteckt in einer Ecke des Hofes.

In gewöhnlichen Bürgerhäusern wird man bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges

keine weiteren Ansprüche gehabt haben als Wohnstuben und Schlaf- kammern sowie einige Zimmer für die Kinder und für Gäste. Auf Ge- sellschaftsräume brauchte man nicht Rücksicht zu nehmen, denn zur Ab- haltung von Hochzeiten und anderen festlichen Veranstaltungen standen dem Bürger die Säle der Zunfthäuser und die von den Städten selbst für diese Zwecke errichteten Tanzhäuser und Trinkstuben zur Verfügung.

Die Häuser, deren Grundrisse der Ulmer Baumeister Jos. Furtt- bach in seinem im Jahre 1640 er- erschienenen Werke: „Architectura Re- creationis“ zur Darstellung bringt, sind Idealentwürfe, die abweichend von unseren Verhältnissen zur Be- nutzung für eine einzelne Familie be- stimmt scheinen. Furttbach hatte sich, ehe er im Jahre 1626 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, mehrere Jahre in Italien aufgehalten und dort Studien in der Civil- und Kriegs- baukunst gemacht.*) Diese Studien mögen wohl auch seine Grundrissbil- dungen beeinflusst haben, die sich bezüglich der Form verschiedentlich von denen unserer gleichzeitigen Bürgerhäuser unterscheiden, hin-

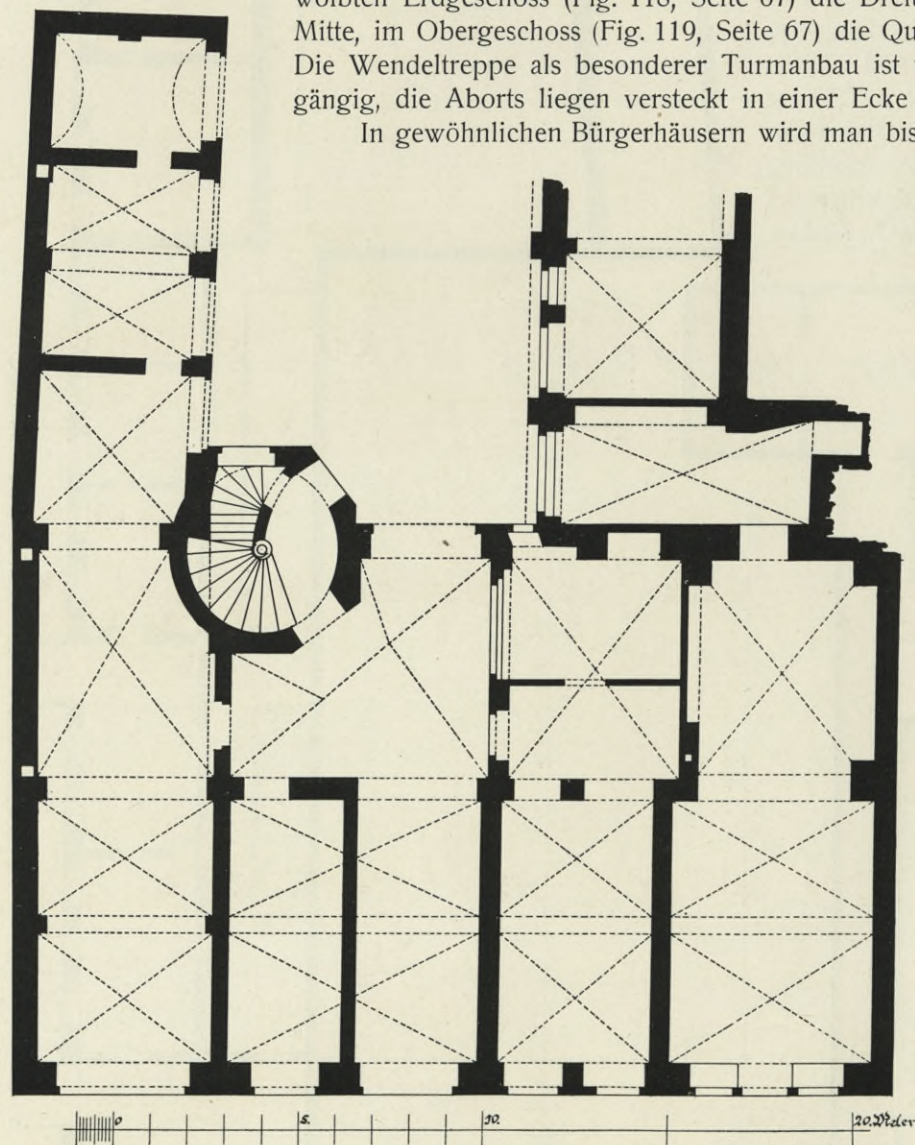


Fig. 114. (Seite 64.)

sichtlich des Wohnungsbedürfnisses aber keine Änderung oder gar Steigerung zeigen. Furttbach behandelt die vier möglichen Fälle, nämlich Häuser von „vier, drey, zwey und ein Tagliecht.“ Allen eigentümlich ist im Erdgeschoss die sehr geräumige Haustenne, „dasselben hin mag ein Gutschen oder aber die Kauffmannswahren gestellt werden.“¹⁰³⁾ Auf einer Seite der Tenne liegen die Gewölbe, auf der anderen die „Amtstuben“ oder das Kontor für den Kaufmann. Das Hinterhaus enthält Stallung und Gewölbe. Bei keinem Entwurf Furttbachs fehlt das „Secreto“, sowie im Hofe Waschküche, Brunnen und „Bädlein“. Dass sich letzteres in einigen vornehmen Bürgerhäusern wirklich gefunden haben mag, ersehen wir aus einer Erwähnung dieses Raumes in dem schon ge-

¹⁰²⁾ Das Haus wurde im Jahre 1705 durch A. D. Apel umgebaut. — *) Dr. G. K. Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexicon, München 1837, pag. 537. — ¹⁰³⁾ Furttbach, Architectura Recreationis, pag. 5.

nannten Inventarverzeichnis Mordteissens. Im Obergeschoss tritt an die Stelle der Haustenne die „Lauben“, zu einer oder beiden Seiten derselben Stube, Küche und Kammern. War das Haus an beiden Langseiten angebaut, so konnte es geschehen, dass einige Kammern nur indirektes Licht von der Laube aus erhielten. Dass solche Fälle auch in Wirklichkeit vorkamen, zeigt uns der Grundriss des sog. „Fraumutterhauses in Dresden“ (siehe Kunstdenkmäler Dresdens, 2. Heft, Fig. 357), sowie das unter Fig. 106 hier angeführte Beispiel.

Schon zu Furttenbachs Zeiten scheint der Wunsch, einen Garten am Hause zu haben, ein sehr lebhafter gewesen zu sein, doch war die Erfüllung dieses Wunsches bei der geschlossenen Bauweise in der Stadt nur selten möglich. Dafür entstanden die Vorstadtgärten mit ihren Lust- und Gartenhäuschen. „Demnach aber dieser Burgersmann hiezugegen / vnd also in der Statt einiges Gärtlin nit haben kan / also hat er sich ausserhalb der Statt vmb ein Stuck Feld vmbgesehen / vnd daraus ein Lust Garten zurichten lassen.“ 104)

Besonders interessant sind die Grundrisse eines dreigeschossigen Hauses, die Furttbach auf Tafel 21 seiner „Architectura Universalis“ (Ulm 1635) giebt, weil aus ihm sowohl die Benutzung der einzelnen Räume, wie auch die Möblierung derselben ersichtlich ist (Fig. 120—122, Seite 68). Das Haus ist an der Süd- und West-

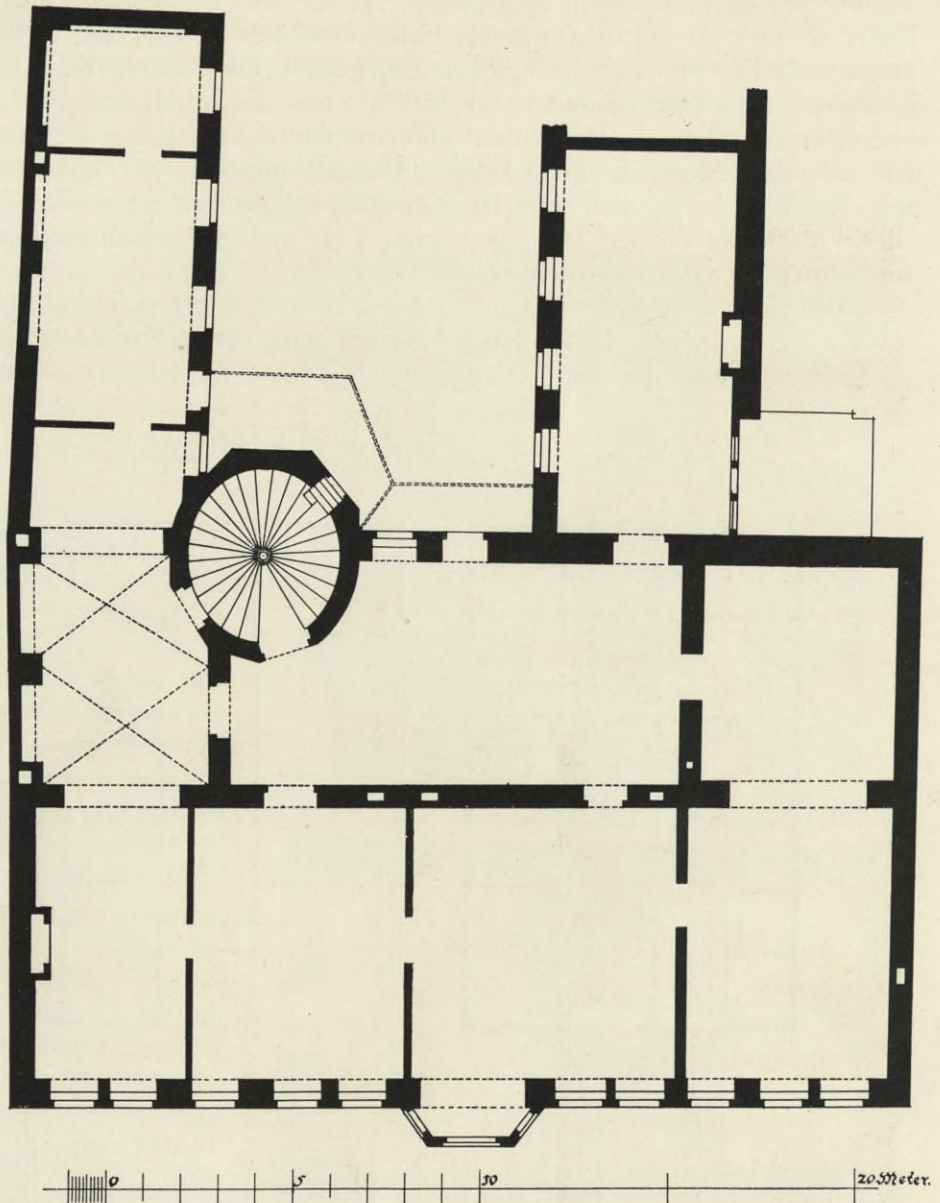


Fig. 117. (Seite 65.)

seite angebaut, beim Vordergebäude fehlen aber auf der Südseite der Haustenne die üblichen Gewölbe, so dass dieselbe von einer ganzen Langseite Licht empfängt, der Hof aber nach Art der Gutshöfe bis an die Strasse vorgeht und von dieser durch eine Mauer, in der sich ein Thor befindet, getrennt ist. Im Hofe liegt wieder, wie auch sonst bei Furttenbachs Wohnhäusern, Brunnen, Waschküche und Bad. Das Erdgeschoss enthält die üblichen Räume eines Handelshauses, das erste Obergeschoss die Wohnung des Hausherrn, bestehend aus Wohnstube, Schlafzimmer der Eltern, Küche mit Speisekammer, Kinderzimmer mit Schlafzimmer und noch ein weiteres Schlafzimmer. Das zweite Obergeschoss

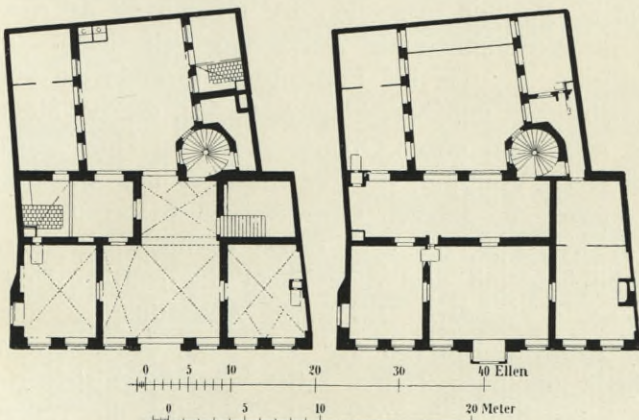


Fig. 118. (Seite 66.)

Fig. 119. (Seite 66.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXII, Seite 387, Fig. 256.

104) Furttenbach, Architectura Recreationis, pag. 5.

ist für die Gäste des Hauses bestimmt, es enthält zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche mit Speisekammer. Eine Steigerung des Bedürfnisses, die sich in einer Bereicherung des Grundrisses aussprechen würde, war also noch nicht eingetreten. Die Zimmer sollen nach Furttensbachs Regel um den dritten Teil länger als breit sein, „sintemalen ein gleich vierecktes Zimmer den Hauss-Rath darein zu accomodiren, gar vnbequemb ist.“¹⁰⁵⁾ Die von Furttensbach gewünschte Stellung des Gebäudes nach der Himmelsrichtung ist zwar sehr wünschenswert, aber nicht immer durchzuführen. Alle Wohnräume sollen gegen Morgen liegen, denn „sobald die Sonnen aufgehet/ so thut sie das Haus erleuchten/ das Gemäver trucken erhalten/ vnd also dem Menschen grosse Ergötzlichkeit bringen.“ Die Schlafzimmer sollen gegen Abend gerichtet sein, damit sie im Sommer kühl bleiben, ebenso die Keller, während der Hof am besten gegen Mittag liegt, „dahin dann die Sonnen fast den ganzen Tag/ vnd zur Erfreulichkeit des ganzen Gärtlins oder des Hofes/ wie auch der Lauben streichen kann.“¹⁰⁶⁾

Die Einhaltung dieser Regeln, so beachtenswert sie an sich sind, war natürlich bei den schmalen Bauplätzen und der geschlossenen Bauweise nach einer vorgeschriebenen Flucht nur zum Teil möglich.

Ein Vergleich der Furttensbachschen Grundrisse für Häuser in Ulm mit einer gut erhaltenen Gruppe

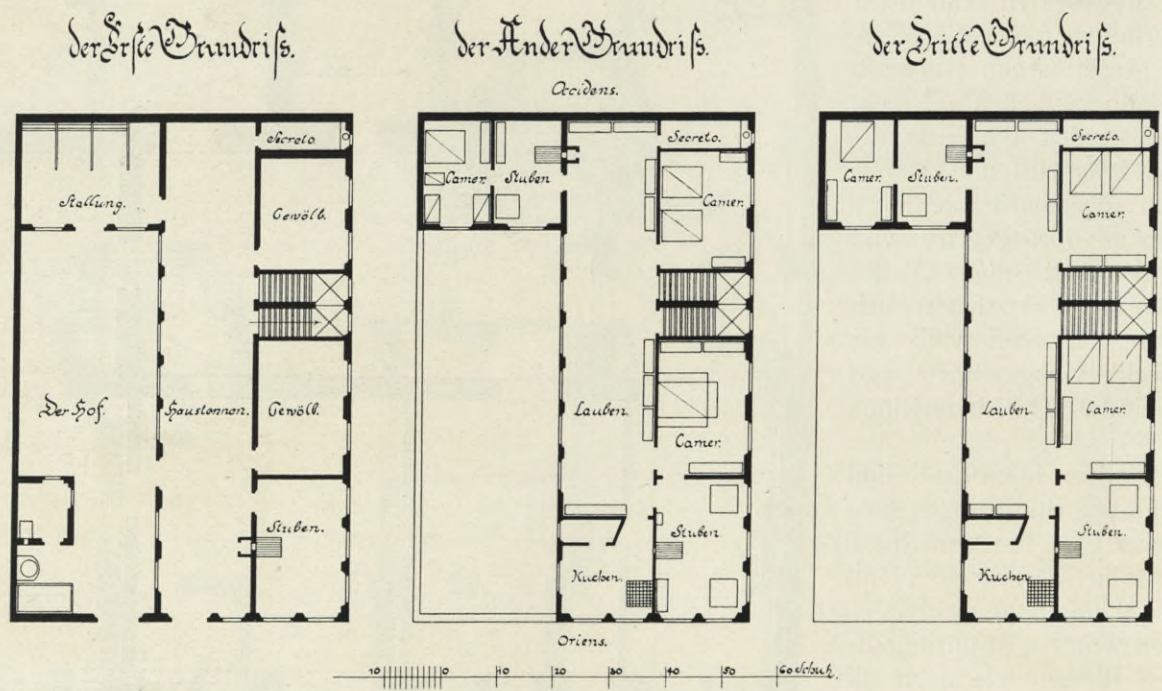


Fig. 120. (Seite 67.)

Fig. 121. (Seite 67.)

Fig. 122. (Seite 67.)

von Wohnhäusern aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, den Predigerhäusern der Thomaskirche zu Leipzig, zeigt uns, dass bei beiden ungefähr die gleichen bescheidenen Wohnungsbedürfnisse vorlagen und diese hier wie dort eine ziemlich übereinstimmende Lösung fanden. Bei den genannten drei Häusern ist das vorhin bei dem Grundstück Markt 17 beschriebene Schema nur verkümmert zur Ausführung gekommen. Im Erdgeschoss befindet sich eine grosse, gewölbte Eingangshalle, die wie bei Furttensbachs Grundrissen von der Vorder- und Rückseite beleuchtet wird, zur Seite Schreibstuben und Niederlagsräume hat, die zur Messzeit an Händler vermietet wurden, ausserdem die Treppe nach dem ersten Obergeschoss. Im Hofe liegen Abort und Waschküche. Das erste Obergeschoss enthält einen Vorraum, ein zweifenstriges und ein dreifenstriges Zimmer nach vorn, nach dem Hofe zu die Küche. Im zweiten Obergeschoss wiederholt sich dieselbe Einteilung, nur tritt an Stelle der Küche die Bodentreppe, die nach einem Giebelzimmer führt, welches jedenfalls als Gastzimmer dienen sollte. Zur Verbindung mit dem Abort dient eine einfache Holzgalerie an der Rückseite des Hauses und der nachbarlichen Giebelwand. Die innere Ausstattung der drei Gebäude, soweit sie sich noch erhalten hat, ist durchaus schlicht. Die von der Halle nach den seitlichen Gewölben, sowie die von den Vorräumen nach der Gallerie führenden Thüren haben rundbogige steinerne Einfassungen, etwa 87×190 Centimeter im Lichten, mit demselben Spitzquadermotiv, welches die Thüren

¹⁰⁵⁾ Furttensbach, Architectura Universalis, pag. 55. — ¹⁰⁶⁾ Furttensbach, Architectura Universalis, pag. 55.

und Fenster der Vorderfront zeigen. Die Vorräume selbst zeigen noch die ganz einfach profilierten Balkendecken, wie wir sie heute noch in verschiedenen Häusern am Brühl (z. B. No. 57) sehen können, ähnlich wie bei Fig. 28 (Seite 21).

B. Der Grundriss des Barockwohnhauses von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des Rokoko, etwa 1740.

Während nun bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Fassade vollständig den Anordnungen des Grundrisses folgte, so wird dieser jetzt ganz erheblich beeinflusst durch den symmetrischen, Achsen betonenden Aufbau der Fassade, die nun in erster Linie zeichnerisch festgelegt wird. Die Symmetrie in der Ausbildung der Räume, die Bestimmung der Grössenverhältnisse derselben nach ihrer Benutzung, die Anordnungen der Thüren in einer Flucht werden jetzt für die Grundrissbildung vollständig neue Momente, die zu einer merklichen Verfeinerung derselben führten. Die Verbreitung französischer Sitte und Lebensweise war seit dem grossen Kriege in Deutschland eine so weitgehende, dass auch die Wohnungsfrage dadurch berührt werden musste. Die Anforderungen, die ein wohlhabender Bürger jetzt an eine Wohnung stellte, erfahren wir aus Sturms Erster Ausübung der vortrefflichen und vollständigen Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst (1699). Sturms Ausbildung zum Mathematiker lässt es leicht begreiflich erscheinen, dass er an der phantasievollen Entfaltung des Barockstils wenig Gefallen fand und sehr zum Klassizismus neigte. In seiner Fassadenbildung, die er nach feststehenden Regeln aufbaute, mag er wenig vorbildliches geleistet haben, in der Grundrissdurchbildung war er seinen Zeitgenossen entschieden überlegen. Für die Grundrissvorbilder, die er in seinen speziell den Wohnhausbau betreffenden Werken giebt, hat er sicher auch in Sachsen, namentlich in Leipzig Studien gemacht. Er war im Jahre 1690 zu Thomasius nach Leipzig berufen worden, wo ihm der Senator Georg Bose, ein reicher Liebhaber der mathematischen Wissenschaft, unterstützend zur Seite stand und ihn auf Grund seines Werkes „compendium institutionis architecturae“ dem Rat der Stadt empfahl. Eine schwere Krankheit Sturms verhinderte jedoch seine Anstellung. Nach seiner Genesung besuchte er mit Boses Unterstützung Dresden, wo er mit praktischen Architekten in Verbindung trat.*)

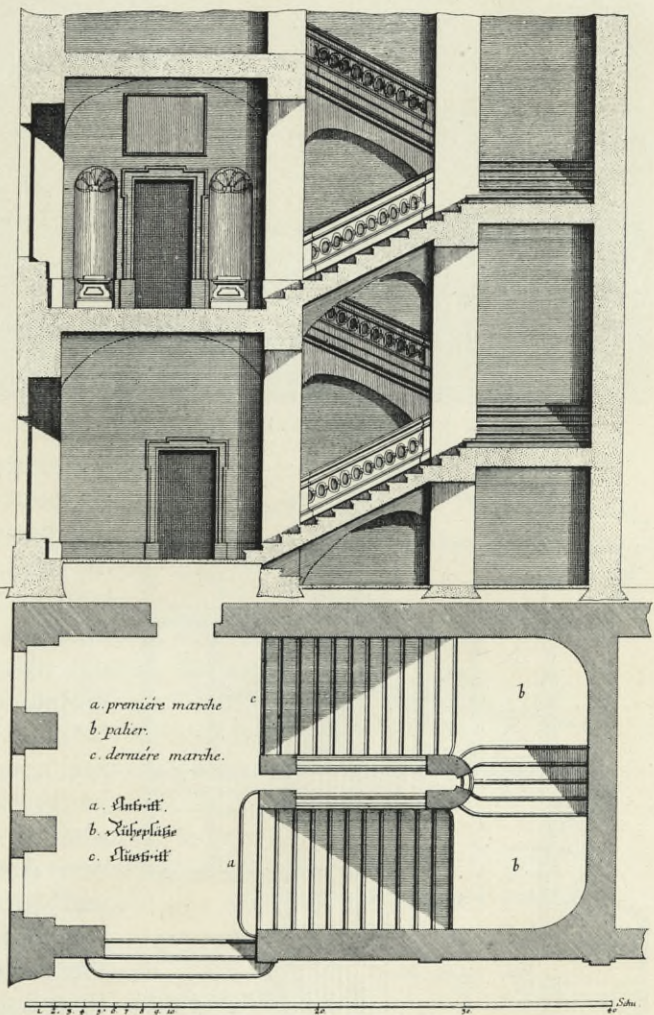


Fig. 123. (Seite 73.)

Dass Sturm die Dresdner Architektur eingehend studiert hatte, sahen wir aus einer Bemerkung über diese im 2. Kapitel vorliegende Abhandlung (Siehe Seite 27), bei seinen Grundrissvorbildern hat er sich jedenfalls oft an ausgeführte Bauten in Leipzig angelehnt.

Sturm sagt in dem obengenannten Werke:

„Weil ich aber hier von Teutschland schreibe/ da die Französische Lebensart fast allzuviel beliebt wird/ will ich mich bemühen/ die Französische Ausbildung der Gemächer auf unsere Bequemlichkeit also einzurichten/ wie ich es jetziger Zeit am Besten zu seyn befinden werde. Die Franzosen theilten ihre Häuser in Zimmer ein/ jedes begreiffet gewisse Stücke oder Gemächer/ nemlich zum wenigsten ein Vorgemach/ ein Schlaf-Gemach/ ein Cabinet und eine Garderobe nur zum Höchsten mehr als ein Vorgemach/ ein Audientz-Gemach oder Parade-Kammer/ ein Schlafzimmer/ ein Chambre de raritée und eine Garderobe.¹⁰⁷⁾ Für

*) Mit Benutzung des Werkes: Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1894, Band 37, pag. 42. — ¹⁰⁷⁾ A. a. O. pag. 123.

gewöhnliche Bürgerhäuser waren die Anforderungen bedeutend bescheidener. Wir entnehmen sie aus Sturms Überarbeitung von Goldmanns Vollständiger Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst (Leipzig 1708), wo sich der Verfasser bei der Besprechung der einzelnen, zu einer Wohnung gehörigen Räume folgendermassen über die Kammern äussert:

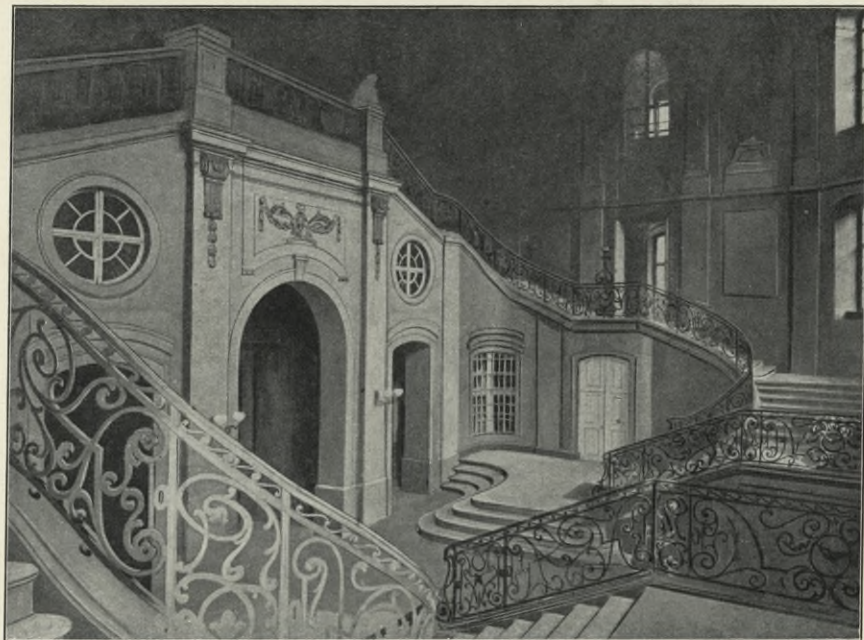


Fig. 124. (Seite 73.)

„Gemeiner Bürger Häuser bedürffen fast keine andern Zimmer/ als solche Kammern/ ausser dass unten ein Vorhauss und darüber ein Schwatzsaal dabey zugelassen seyn/ aber mann muss beyde nothdürfftig und nicht allzugross machen.“¹⁰⁸⁾ Unter den Kammern versteht Goldmann Zimmer, die sich namentlich durch ihre geringen Abmessungen von den übrigen Räumen unterscheiden. Man erkennt aus der vorstehenden Zusammenstellung, dass sich nun auch bei einfachen Haushaltungen der Wunsch herausgebildet hatte, ein vor den anderen besonders bevorzugtes Zimmer zu haben, welches Goldmann mit „Schwatzsaal“ bezeichnet.

Nach der angegebenen Möblierung, die in der Hauptsache jedenfalls aus gepolsterten Bänken an den Wänden und Sesseln an den Fenstern bestand, war der Schwatzsaal ungefähr das, was wir heute Salon nennen, und wohl bei vielen Häusern das Zimmer, welches durch einen nachträglich angebauten Erker auch nach aussen hervorgehoben wurde.

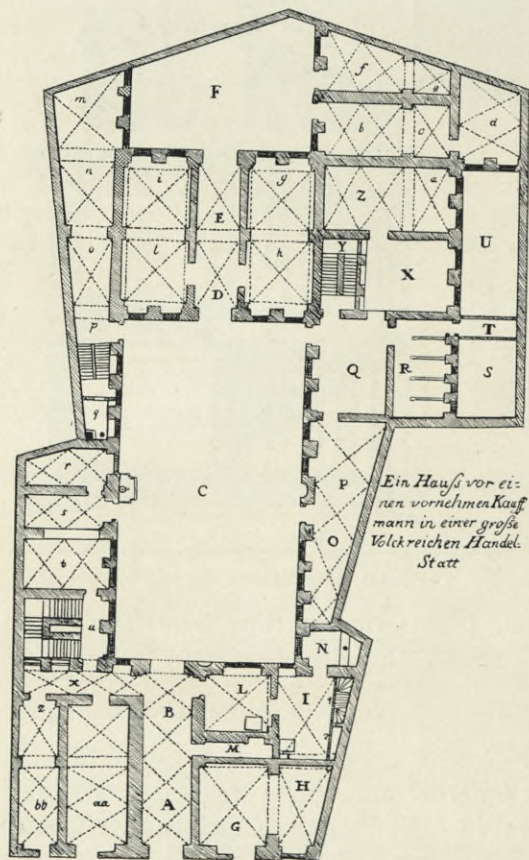


Fig. 125. (Seite 73.)

Als einen sehr wesentlichen Vorteil für die Ausbildung der Wohnung hatte man nun auch erkannt, dass in der Vermengung kleiner und grosser Zimmer der Reiz und die Bequemlichkeit in der Benutzung derselben begründet seien. Als Studier- oder Toilettezimmer, als Empfangszimmer für ganz intime Besuche wurden nun mit Vorliebe die kleinen Kabinetts angelegt, die in ihren Abmessungen auf das bescheidenste Mass, z. B. 2,50 m Breite und 3,75 m Länge, herabgehen. Aber auch noch zu anderen Zwecken werden diese Kabinetts benutzt. Die damalige Zeit hatte ein ausgesprochenes Interesse für komplizierte Kunstwerke, die oft ebenso scharfsinnig erdachte wie künstlerisch ausgearbeitete Spielereien waren und durch die sich z. B. der Hofmechanikus Gärtner und später Dinglinger einen Namen gemacht hatten, sowie von Miniatur-Gemälden und anderen derartigen Gegenständen, mit denen man die Raritätenkabinette ausstattete. Schon bald nach dem dreissigjährigen Kriege war es unter den adligen und wohlhabenden bürgerlichen Familien Sitte geworden, ihre Söhne zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung ins Ausland, namentlich nach Frankreich und Italien zu schicken. Aus der Beschreibung einer solchen „Kavaliertour“ eines jungen Dresdners¹⁰⁹⁾ können wir deutlich die weitschweifige Bewunderung erkennen, mit welcher

derartiger Kuriositäten gedacht wird, während der Sinn für die natürliche Schönheit der Landschaft oder für die Kunstwerke der Antike und der Renaissance wenig entwickelt war.

¹⁰⁸⁾ A. a. O. pag. 126. — ¹⁰⁹⁾ Dresdner Geschichtsblätter, Jahrg. 1900, Seite 290 ff.

Dass aber auch andere, wissenschaftlich wertvollere Gegenstände gesammelt wurden, erzählt uns Hasche in seiner Beschreibung Dresdens. Der Besitzer des Riegerschen Hauses (Ecke Schösser- und Rosmaringasse) besass nach dem Königlichen das vollständigste Muschelkabinett¹¹⁰⁾, und Dinglinger soll ein Muschelkabinett gehabt haben, wie es an keinem königlichen Hofe in ähnlicher Vollkommenheit zu finden war.¹¹¹⁾

Betrachten wir nun zunächst die Reihe von Grundrissen, die uns die Theoretiker der Zeit hinterliessen. Der Gang des Entwurfs hat sich jetzt vollständig geändert. Während sich zur Zeit der Renaissance die Fassade in anspruchloser ungezwungener Wahrheit vollständig dem Grundriss anpasste, so dass man dessen Einteilung fast von ihr ablesen konnte, so übt nun die selbständig und nach architektonischen Regeln achsenmässig

ausgebildete Fassade einen zwingenden Einfluss auf den Grundriss aus. Das Streben geht dahin, die Achsen der Fenster bei der Anlage der Thüren und sonstigen Öffnungen, bei der Aufstellung von Kaminen u. s. w. möglichst einzuhalten und die Räume nach diesen Achsen symmetrisch auszubilden. Wenn auch die Grundzüge der Planbildung dieselben blieben, so verändert sich doch der Gesamteindruck aus diesen neuen Gesichtspunkten vollständig.

In seiner „Vollständigen Anweisung, alle Arten von Wohnhäusern wohl anzugeben“ (Augsburg 1715), giebt Sturm eigentlich nur eine verbesserte Ausarbeitung der Goldmannschen Zivilbaukunst. Er geht ebenfalls von dem Idealfalle aus, dass ein Haus einen quadratischen Grundriss habe und vollständig frei stehe. Goldmann teilt dann die Fläche in neun Quadrate, deren Seitenlänge abhängig von dem Modul der für die Fassaden verwendeten Säulenordnung ist. Die drei links liegenden Zimmer sind für die Frau, die drei rechts liegenden Zimmer für den Herrn des Hauses bestimmt; von den drei mittleren Quadraten dient das erste als Vorhaus, das mittelste nimmt eine kreisrunde Wendeltreppe auf, das letzte dient als gemeinsames Schlafgemach. Die Sekrete liegen in Nischen an der Treppe. Sturm ändert diesen Grundriss dahin ab, dass er bei den seitlichen Zimmerreihen mit einem Zimmer beginnt, welches nur halb so tief als breit ist, auf dieses zwei quadratische folgen lässt und mit einem Raume von der Grösse des ersten Zimmers schliesst, den er links zu Kabinett und Nebentreppe, rechts zu Sekret und Kabinett benutzt. Sturm sagt, dass Goldmann an seinem

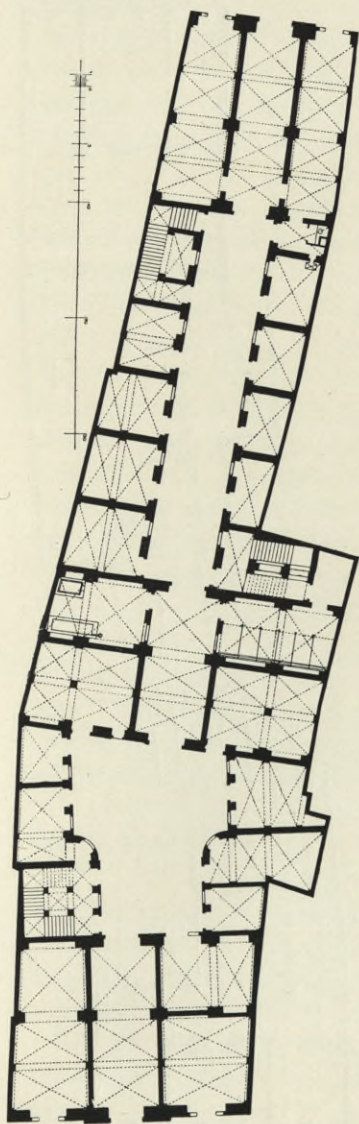


Fig. 126. (Seite 75.)

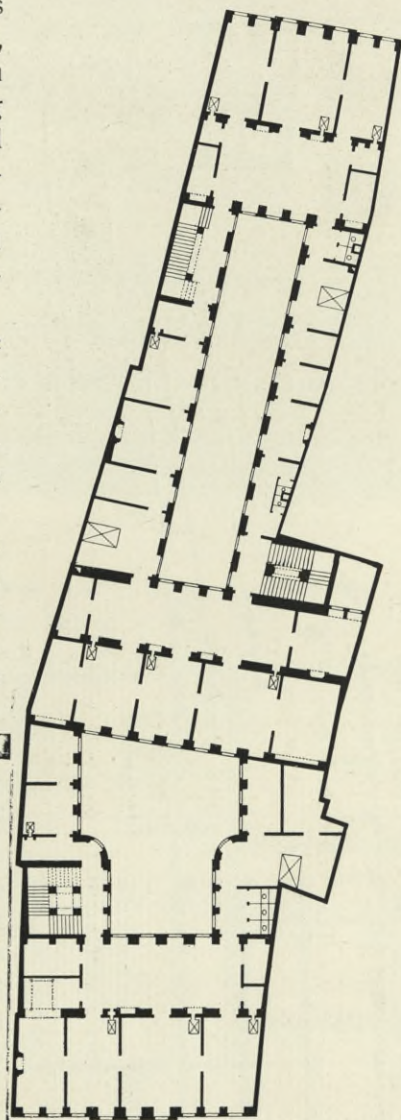


Fig. 127. (Seite 75.)

freistehenden Hause nur ein Exempel habe geben wollen, „wie solche Gleichheit aller Zimmer darin zu erhalten sey, ohne einen Fehler zu begehen.“¹¹²⁾ Aber so einfach dieses Beispiel an sich ist, so zeigt es einmal die von Goldmann als ideal hingestellte Anordnung des Schlafzimmers zwischen den Gemächern der Frau und des Herrn des Hauses, wie sie indes wohl nur selten zur Ausführung gekommen ist, andererseits aber auch das bis dahin noch nicht bemerkte Streben des Architekten, bei der Planung ein Grundmass festzuhalten und die einzelnen Teile in einem bestimmten Verhältniss zum Ganzen anzuordnen.

Auch Sturm hält die Goldmannsche Anordnung der Zimmer für geeignet bei gewöhnlichen bürgerlichen Wohnungen, befürwortet aber für vornehme Haushaltungen die ausgesprochene französische Anlage, bei der

¹¹⁰⁾ Hasche, Dresden I, pag. 262. — ¹¹¹⁾ Hasche, Dresden I, pag. 281. — ¹¹²⁾ Vollständige Anweisung und Erklärung, alle Arten von bürgerlichen Wohnhäusern wohl anzugeben. (Augsburg 1715.)

in der Mitte der Festsaal liegt und zu den Räumen des Hausherrn und der Hausfrau je ein besonderes Schlafzimmer gehört. Auch diese Anordnung stösst bei der zusammenhängenden Bauweise in den Städten auf Schwierigkeiten, während sie bei den kleinen Vorstadt-Palais und Landschlösschen, die den französischen Hôtels entsprechen, regelmässig und oft in sehr geistvoller Durchbildung zur Anwendung kommt. Sturm äussert sich folgendermassen:

„Es hat unser Goldmann aus der alten Griechen Gewonheit dieses sehr angenommen / dass er zwischen des Mannes und der Frauen besondern Zimmern ein gemein Schlaffgemach / Griechisch Amphithalamus genannt / angeordnet. Dieses hat soweit guten Grund und ist auch heut zu Tage genau zu beachten / dass man

die Aussteilung der Zimmer auch in Bürgerhäusern / so viel mehr in vornehmern / also anstelle / dass der Mann aus seinen Zimmern in der Frauen Zimmer gelangen könne / ohne über die Theele dess Hauses zu gehen / da jedermann frey hin und wiedergehet. Dass aber eben das gemeine Schlaffgemach unmittelbar zwischen beyden Zimmern liege / ist eben so nötig nicht / noch weniger aber / dass es oben an der Mitte des Gebäudes liege / sintemahl diese Stelle gerne und am Besten den Sählen eingeräumt wird. Die beste Eintheilung ist / wenn so wol des Mannes als der Frauen Gemach sein eigenes Schlaffzimmer hat / und zwischen beyden ein Saal liegt. In gemeinen Bürgerhäusern kann doch die Goldmannsche Anordnung wohl Statt finden“. Eine ganz besondere Umgestaltung erfuhr infolge der Achseneinwirkung die Treppe. Die früher beliebte, in einem thurm-artigen Ausbau gelegene Wendelstiege konnte sich derselben nicht fügen, auch war ein derartiger Vorbau, sowohl infolge seiner Form, als auch der dadurch bedingten Fensterstellung für die symmetrische Ausbildung der Fassade nicht verwendbar. Dazu kam noch, dass die Treppe in herrschaftlichen Häusern gewissermassen schon mit Repräsentationsraum geworden war und daher auch den Vorschriften des gesellschaftlichen Lebens gerecht werden musste. Die Wendeltreppen seien, wie Sturm sagt, dort sehr unbequem, „wo man Frauen Zimmer an der Hand hinauf oder herunter führet / weil man demselben nicht allezeit nach Gewohnheit die rechte Hand geben kann / man wolle sie denn lassen zuweilen an der Mitte auf der schmahlen Stufen gehen. Nimmt aber die Mannesperson allezeit die Seite gegen die Mitten /

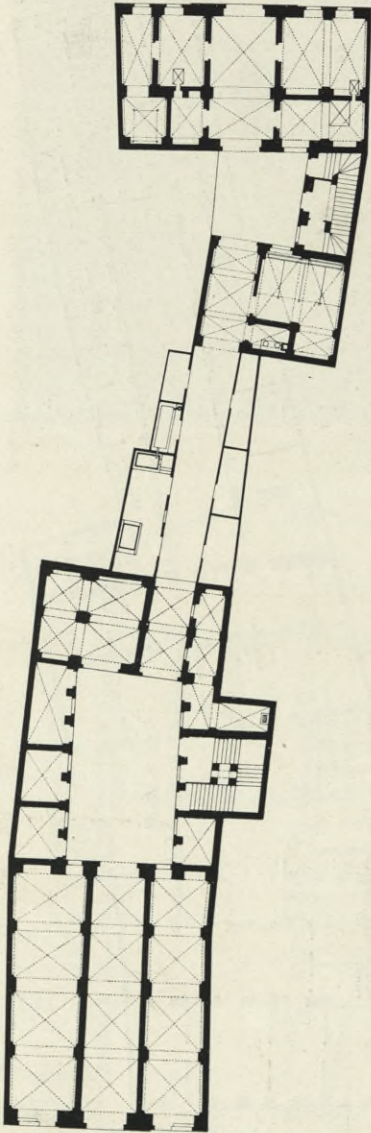


Fig. 128. (Seite 75.)

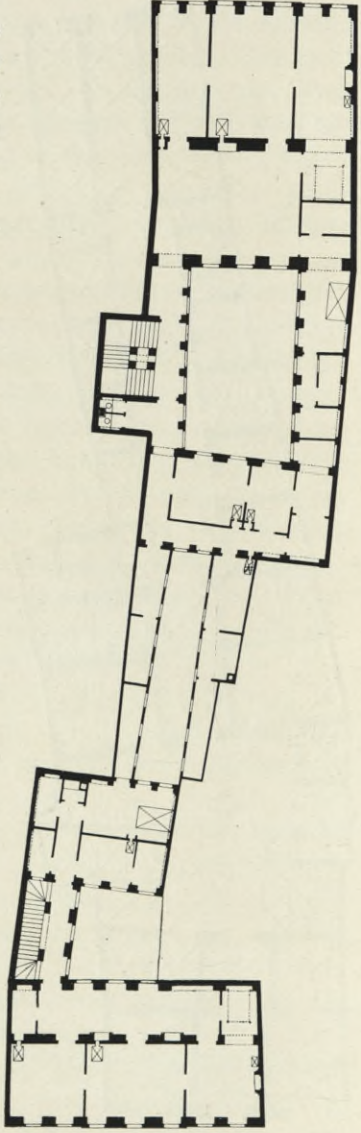


Fig. 129. (Seite 75.)

so muss entweder das Frauenzimmer mit starken Schritten geschwinde fortgehen / oder jene auf jeder Stufe ein wenig stille stehen“.

Bei der immer wachsenden Einwohnerzahl der Städte, die sich infolge der Befestigung nicht ausdehnen konnten, musste darauf gesehen werden, in einem Hause möglichst viel ausreichende Wohnungen einzurichten, die für Mieter jeden Standes passend waren. Dies wurde der wohl einflussreichste Gesichtspunkt bei der Planung des Bürgerhauses. Neben dem vorhergenannten architektonischen Gesichtspunkte erfolgte nun auch aus dem neu hinzugekommenen die für die Miethäuser in Dresden und Leipzig typische Anlage der Treppe in drei geraden Armen, mit dem Hauptpodest an der hofseitigen Umfassung. Diese Form liess eine Wiederholung durch eine beliebige Anzahl Geschosse zu und war ohne Schwierigkeiten in die angenommene Fensterstellung einzuordnen. Die Stufen ruhten auf ansteigenden Bögen, die zwischen freistehende Pfeiler eingespannt

waren, wie es z. B. die Abbildung 123 zeigt. Die Podeste waren meist mit Kreuzgewölben eingedeckt, die sich manchmal auch ansteigend unter den Läufen hinstreckten. Die bei den Wendeltreppen üblichen steinernen Handleisten wurden durch solche von Schmiedeeisen ersetzt, an der Innenseite sassen zwischen den Pfeilern meist eiserne Gitter, selten steinerne Balustraden. Dagegen konnte man im Einfamilienhause, in dem die Treppe nur die Höhe eines Stockwerks einnahm, eine freiere Grundrissform wählen und den Austrittspodest beliebig disponieren, unabhängig von der Aussenarchitektur. Besonders in den palastartigen Wohnhäusern Dresdens finden wir eine reiche und mannigfaltige Entwicklung aus zwei symmetrisch zur Hauptachse gelegten Läufen. Eine der stattlichsten Anlagen dieser Art von hohem künstlerischen Wert ist die Treppe im Landhause zu Dresden (Fig. 124, Seite 70). Häuser, die nur zur Benutzung für eine Familie dienten, wie das des Bürgermeisters Romanus in Leipzig (Katharinenstrasse 31), finden sich jetzt nur noch selten, dagegen trifft man öfter auf die Anordnung, dass vornehme Wohnungen zwei Geschosse einnehmen. Die Regeln, die Sturm „von Anlegung bürgerlicher Wohnhäuser“ giebt, sind jedenfalls in der Hauptsache das Ergebnis seiner Beobachtungen an ausgeführten Beispielen, und von dem oben erwähnten leitenden Gesichtspunkte aus betrachtet, ziemlich selbstverständlich. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sturm den grössten Teil seines Materials in Leipzig gesammelt und nur etwas verallgemeinert hat. Besonders an Leipziger Verhältnisse erinnert der auf Grund dieser Regeln auf Tafel V seines Werkes „Vollständige Anweisung, alle Arten von bürgerlichen Wohnhäusern wohl anzugeben“ (Augsburg 1715) dargestellte Grundriss eines Hauses für einen reichen Kaufmann (Fig. 125, Seite 70); ich lasse die Beschreibung desselben hier folgen:



Fig. 130. (Seite 76.)

Im Erdgeschoss, welches wieder die typische Dreiteilung zeigt, vermitteln zwei Thorwege AB und DE den Zugang zu den Höfen C und F, von denen der letztere für die Mietsleute bestimmt ist. Rechts von der vorderen Durchfahrt liegen die Gewölbe des Hausherrn, G und H, dessen Schreibstube I mit einem Ruhebett (2), einer Nebentreppe nach der Wohnung (1) und einem Sekret N, ferner eine Schreibstube für die Diener L, und ein Einheizkämmerchen M.

Rechts vom vorderen Hofe, der streng symmetrisch ausgebildet ist, liegen die Niederlagen des Hausherrn O und P, der Wagenschuppen Q, der Pferdestall R, der von einem kleinen Hofe S beleuchtet wird, auf dem sich die „Mist-Stelle“ T befindet. In der Verlängerung des Hofes S liegt, für die Mietsleute bestimmt, ein Hof U, an welchen ein Waschhaus N, ein Vorratsgewölbe Z u. a. und ein Holzschuppen d angrenzen; b, c, e, f, g, h, i und l sind Niederlagen, die an fremde Kaufleute vermietet werden, m, n und o Holzgewölbe für die Mieter, r eine kleine Niederlage für den Hausherrn, s und t dessen Waschhaus, u die Treppe nach seiner Wohnung. Der Gang x führt zu den zwei vermietbaren Gewölben yaa und zbb. Die beiden Mietwohnungen im Hinterhause haben jede ihre besondere Treppe Y und p. Im ersten Obergeschoss des Vorderhauses liegen die täglich benutzten Räume der Wohnung des Hausbesizers, nämlich ein Vorsaal xyB, eine finstere Kammer für Gesinde xz, in der sich jedenfalls ein Diener aufhielt, der Tags über stets zur Verfügung stehen musste, eine Prunkstube Aa mit anschliessender Prunkkammer, das Zimmer des Herrn G, daran anschliessend das gemeinsame Schlafzimmer H der Eltern, ferner die Kinderstube I und daneben die Frauenwohnstube L. Zwischen dieser und dem Zimmer des Herrn liegt wieder

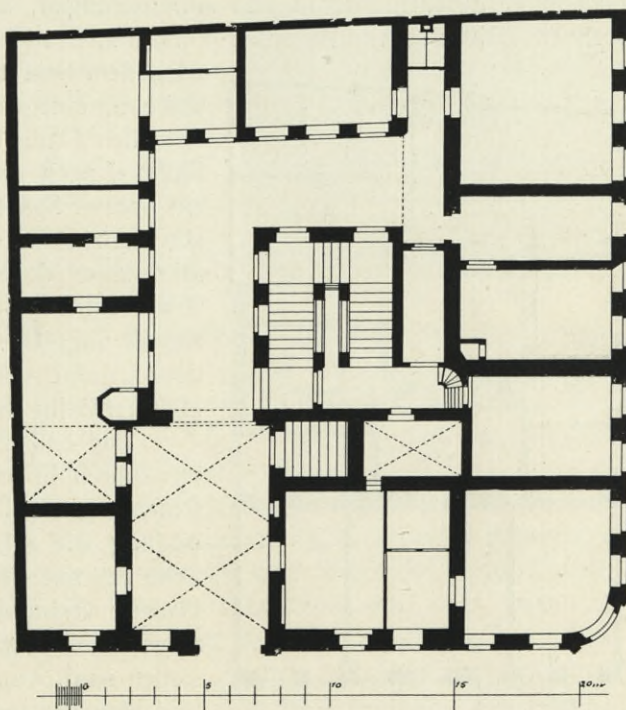


Fig. 131. (Seite 76.)

Prunkstube Aa mit anschliessender Prunkkammer, das Zimmer des Herrn G, daran anschliessend das gemeinsame Schlafzimmer H der Eltern, ferner die Kinderstube I und daneben die Frauenwohnstube L. Zwischen dieser und dem Zimmer des Herrn liegt wieder

ein Einheizkammerchen. Neben dem Sekret N vorbei führt ein Gang nach einer als Abstellraum zu benutzenden Kammer OP, an der anderen Seite des Hofes liegt die Küche st mit der Speisekammer r. Im zweiten Obergeschoss liegen die Räume, die bei grossen Festlichkeiten benutzt werden, nämlich ein grosser Gesellschaftssaal aa y x B A G M L, ein Gastzimmer mit Alkoven und Dienerkammer bb z x, zwei weitere Gaststuben H und I, ein kleines Kabinett mit Miniaturgemälden und anderen kostbaren Raritäten, eine Gallerie O und P mit grossen „Schildereien“ und endlich abseits Stube und Kammer für die „Kauffdiener,“ rst.

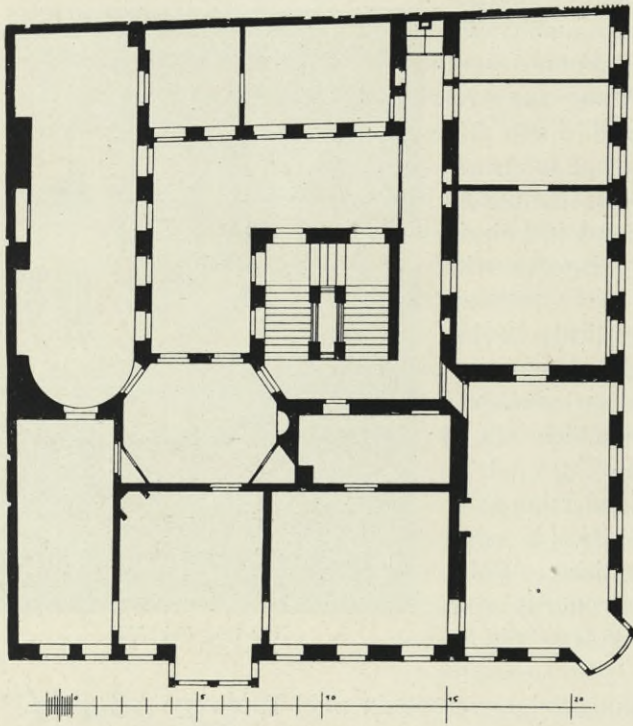


Fig. 132. (Seite 76.)

Aus dieser Zusammenstellung sieht man die wesentliche Steigerung der an eine Wohnung gestellten Ansprüche, wenn man sie vergleicht mit dem Hause des Dr. Mordteissen in Dresden, welches doch zu seiner Zeit sicher zu den vornehmsten gezählt hat. Ausser dem grossen Gesellschaftssaal, der nun wohl in keinem feinen Hause mehr fehlen durfte, tritt uns als neuer Raum die Prunkstube entgegen. Nach Sturms Erklärung¹¹³⁾ gehört sie zu den Gemächern der Hausfrau und pflegte „mit Porzellan, andren köstlichen Gefässen, Miniatur-Gemälden und anderen solchen Kostbarkeiten ausgebutzet zu werden“. Wahrscheinlich diente die Prunkstube als Empfangszimmer und ist derselbe Raum, der bei mittleren Wohnungen den bescheidenen Namen „Besuchsstube“ trägt. Diese war demnach jetzt ein notwendiger Teil einer jeden gutbürgerlichen Haushaltung geworden. In dem Hinterhause sind noch zwei Mietwohnungen untergebracht, die ebenfalls je zur Hälfte im ersten und zweiten Obergeschoss liegen. Sie sind

bedeutend bescheidener in den Anforderungen, aber jedenfalls noch immer für wohlhabende Familien berechnet. Die eine enthält unten Vorsaal x, Besuch-Stube Q, Küche mit Speisekammerchen R, einen Gang T nach dem Sekret, eine „Gemeine Stube“ a mit Alkoven, die Frauen-Wohnstube b, eine Schlafkammer f und eine Vorratskammer d. Durch einen schmalen Gang (Z c e) gelangt man zu einer Nebentreppe, die durch den Raum d nach dem Hofe und dem zweiten Obergeschoss führt. Dort liegt ein grosser Saal (x a), von dem aus eine Gesindekammer Z beleuchtet wird, ein Gastzimmer Q, ferner eine Stube und Kammer R für einen „Kinderinformator“, die Stube des Herrn b mit einer Kammer f, eine Zeugkammer d, sowie ein Verbindungsgang e c. Die andere Mietwohnung dieses Hauses enthält ungefähr dieselben Stücke, nur statt des grossen Saales eine besondere „Besuchsstube“ der Hausfrau im ersten und eine Besuchsstube des Hausherrn im zweiten Obergeschoss (im Plane mit e D bezeichnet).

bedeutend bescheidener in den Anforderungen, aber jedenfalls noch immer für wohlhabende Familien berechnet. Die eine enthält unten

Vorsaal x, Besuch-Stube Q, Küche mit Speisekammerchen R, einen Gang T nach dem Sekret, eine „Gemeine Stube“ a mit Alkoven, die Frauen-Wohnstube b, eine Schlafkammer f und eine Vorratskammer d. Durch einen schmalen Gang (Z c e) gelangt man zu einer Nebentreppe, die durch den Raum d nach dem Hofe und dem zweiten Obergeschoss führt. Dort liegt ein grosser Saal (x a), von dem aus eine Gesindekammer Z beleuchtet wird, ein Gastzimmer Q, ferner eine Stube und Kammer R für einen „Kinderinformator“, die Stube des Herrn b mit einer Kammer f, eine Zeugkammer d, sowie ein Verbindungsgang e c. Die andere Mietwohnung dieses Hauses enthält ungefähr dieselben Stücke, nur statt des grossen Saales eine besondere „Besuchsstube“ der Hausfrau im ersten und eine Besuchsstube des Hausherrn im zweiten Obergeschoss (im Plane mit e D bezeichnet).

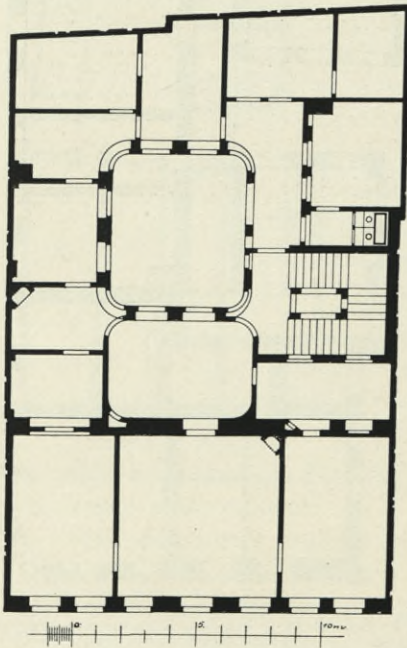


Fig. 133. (Seite 76.)

Das einfache, als Eckhaus gedachte bürgerliche Wohnhaus, welches uns Fäsch in seinem anderen Versuch seiner architektonischen Werke giebt (Nürnberg 1722, Teil I, Tafel 1—3), zeigt noch genau dieselbe Grundrissbildung wie z. B. das Haus Wilsdruffer Strasse No. 14 in Dresden (Fig. 106, Seite 62) mit Vorder- und Hintergebäude, die durch einen Flügelbau mit Gallerie verbunden sind. Bei der Einteilung des Obergeschosses hat Fäsch zeigen wollen, wie bei bescheidensten Ansprüchen drei Wohnungen herzustellen sind, von denen freilich zwei nur aus Stube, Kammer und Küche, und eine gar nur aus Stube und Küche bestehen.

Besser noch als aus diesen Zeichnungen der Theoretiker können wir uns an ausgeführten Bauten die Einteilung eines vornehmen Bürgerhauses vergegenwärtigen. Ich erwähne zunächst ein sowohl hinsichtlich seiner einheitlichen architektonischen Gestaltung wie seiner den weitgehend-

¹¹³⁾ Sturm, Kurtze Vorstellung der ganzen Civil-Bau-Kunst, Augspurg 1745 pag. 10.

sten Ansprüchen genügenden Grundrisssdurchbildung zu den besten zu rechnendes Handelshaus, nämlich Kochs Hof in Leipzig vom Jahre 1732. Wie alle derartigen Gebäude ist es ein Durchhaus und besteht aus einem nach dem Markt und einem nach der Reichsstrasse gerichteten Hauptbau, einem Zwischenbau, und vier verbindenden Flügeln. Das Erdgeschoss (Fig. 126, Seite 71) dient ausschliesslich zu Handelszwecken. Die beiden Hauptbauten enthalten in der üblichen Dreiteilung eine Durchfahrt und zwei Läden, der Mittelbau statt dieser Pferdestall, Waschhaus und zwei Niederlagen. Zu beiden Seiten des Hofes liegen drei Treppenhäuser sowie nicht weniger als vierzehn Gewölbe, die zu Messzwecken vermietet werden oder als kleine Kaufläden dienen, wodurch das Erdgeschoss auf die denkbar vorteilhafteste Weise ausgenutzt erscheint. Das erste Obergeschoss (Fig. 127, Seite 71) ¹¹⁴⁾ enthält drei Wohnungen. Wie früher treffen wir auch hier noch auf die ausgesprochene Querteilung durch eine Mauer parallel zur Vorderfront, sowie auf die Anordnung eines grossen Vorzimmers. Die Ausschmückung dieses Raumes, der fast allgemein infolge der dichtstehenden Fenster und der zahlreichen Zimmerzugänge wenig Platz zum Aufstellen von Möbeln bot, war eine vorzugsweise architektonische. Von ihm aus erfolgte auch genau wie früher noch die Heizung der Öfen. Durch die Einwirkung der Achsenteilung ist der Grundriss der Fassade jetzt insofern ganz bedeutend verfeinert, als man überall darauf bedacht ist, die Räume symmetrisch auszubilden. Ganz besonders deutlich tritt dieses Streben bei dem Vorzimmer hervor: Dieses gehört nun zu den bevorzugten Räumen, hier empfängt die Familie Besuche und nimmt sie die gemeinsamen Mahlzeiten ein. Auf der linken Seite ist vom Vorzimmer eine gleich beim Eingang liegende Dienerkammer, sowie ein zum Schlafzimmer der Eltern gehörender Alkoven abgeschnitten, auf der rechten Seite mit genau entsprechender Thürenstellung ein Heizkämmerchen, sowie ein grosser Wandschrank. Nach vorn liegen vier Räume, die vielleicht als Zimmer des Herrn, Besuchsstube und Zimmer der Frau dienen, während das letzte, neben dem in einem Alkoven das Bett der Eltern steht, nach seiner Ausstattung mit einem Kamin zu urteilen wohl gleichzeitig den Zweck eines Wohnzimmers versah. Das französische Vorbild verlangte, das Schlafzimmer ebenso gut auszubilden, wie die übrigen Zimmer, damit auch Fremde zu ihm Zutritt haben konnten. ¹¹⁵⁾ Die verbindenden Thüren der vorgenannten Räume liegen, um diese im Zusammenhange benutzen zu können, nach französischer Art in einer Flucht in der Achse des Kamins. Zu beachten ist die geschickte Anlage der Thüren, welche alle Zimmer miteinander verbanden, so dass man, um von einem in das andere zu gelangen, nicht durch das Vorzimmer zu gehen brauchte und auch in keinem gewissermassen gefangen war. Auf der rechten Seite des Hofes liegen drei Aborte, deren Anlage jetzt im Vergleich zu den Bauten des 16. und 17. Jahrhunderts wenn auch weniger in gesundheitlicher Hinsicht, so doch bezüglich ihrer Benutzung eine bedeutend günstigere geworden war, sowie die Küche mit Mädchen- und Speisekammer, auf der linken Seite ein Heizkämmerchen und zwei Zimmer für Gäste oder Bediente. Ursprünglich gehörte zu dieser Wohnung jedenfalls noch das zweite Obergeschoss, welches nach vorn einen grossen Festsaal enthielt, während die übrigen Räume als Prunkzimmer und zur Benutzung für Gäste oder ähnliche Zwecke gedient haben mögen. Die zweite Wohnung im ersten Obergeschoss liegt im Mittelbau und links vom zweiten Hofe, die dritte rechts von diesem und im Hauptbau nach der Reichsstrasse, jede von einer besonderen Treppe aus zugänglich. Beide Wohnungen stehen in ihrer Ausbildung hinter der erst beschriebenen nicht zurück, nur haben sie sich jedenfalls von Anfang an auf ein Stockwerk beschränkt. Auch hier ist wieder das Geschick zu bemerken, mit dem die Unregelmässigkeiten in der Begrenzung des Bauplatzes zu verbergen gesucht sind, während man früher gar keinen Versuch dieser Art gemacht hatte.



Fig. 134. (Seite 77.)

Die eben beschriebene Grundrissteilung ist typisch für die Leipziger Handelshäuser. Wir finden sie z. B. fast genau so bei Hohmanns Hof in der Petersstrasse, etwas einfacher bei dem Äckerleinschen Hause Markt 11 (Fig. 128 u. 129, Seite 72). ¹¹⁶⁾

¹¹⁴⁾ Nach einer Originalzeichnung in den Akten des Baupolizeiamtes in Leipzig. Der Plan deckt sich nicht ganz mit der wirklichen Ausführung, bei der der Zwischenbau, um den ersten Hof auch symmetrisch auszubilden, auf der Seite nach dem Markt durch Vorziehung der linken Ecke segmentbogenförmig abgeschlossen ist. — ¹¹⁵⁾ Sturm, Erste Ausübung der vortrefflichen und vollständigen Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst (1699), pag. 125. — ¹¹⁶⁾ Nach den Originalzeichnungen in den Akten des Baupolizeiamtes in Leipzig.

In den Städten, wo die Erfordernisse eines lebhaften Geschäftsverkehrs weniger zu berücksichtigen waren, blieb die schon bei Fig. 106 (Seite 62) gegebene Gruppierung des Hauses in drei, oder wenn die Breite der Baustelle es gestattete, in vier Flügeln um einen Hof beibehalten. Wo die Tiefe des Grundstücks ausreichte, teilte man den Hof noch durch einen Zwischenbau in zwei Teile. Die Breite der Bauplätze ermöglichte in den meisten Fällen die vierflügelige Anordnung, die sich nun allmählich immer klarer entwickelte. Die hölzernen Verbindungsgalerien waren in Leipzig schon mit dem Ende des 17. Jahrhunderts verschwunden. In Dresden verbot sie das Baureglement von 1720. Bisweilen erfolgte dafür eine Übertragung derselben in Stein, wie z. B. bei Fehres Haus, Heinrichstrasse 1 in Dresden (Fig. 130, Seite 73) oder später noch bei dem Köhlerschen Hause auf der Frauenstrasse daselbst. Wohl einzig dastehend ist die Arkadenbildung in dem Hofe des Dinglinger Hauses in Dresden (Fig. 87, Seite 52). Wir finden sehr oft, dass die ursprünglich grossen Öffnungen dieser Verbindungsgänge nachträglich wieder zugesetzt und mit verschliessbaren Fenstern versehen wurden. Mit der Einführung der französischen Grundrissteilung, die vor allem eine bequeme Verbindung der einzelnen Räume untereinander verlangte, wurden die Gallerien dann überhaupt überflüssig und fielen ganz weg.



Fig. 135. (Seite 77.)

Als Beispiel für die vierflügelige Ausbildung des Grundrisses erwähne ich zunächst das Haus Ecke Sophienkirche und Kleine Brüdergasse in Dresden, dessen innere Einrichtung Hasche als sehr bequem bezeichnet. Im Erdgeschoss (Fig. 131, Seite 73) führt eine breite Durchfahrt nach dem Hofe, der hier noch keine symmetrische Ausbildung erfahren konnte, da die Treppe als besonderer Bauteil in ihn hineinragt. Die Dreiteilung ist nicht so klar zum Ausdruck gekommen, weil das Haus eine Ecke bildet. Nach der Strasse liegen verschiedene Geschäftsräume, während sich um den Hof Wirtschaftsräume, Niederlagen und Stall gruppierten, wie es das Baureglement von 1720 verlangte. Im ersten Obergeschoss (Fig. 132, Seite 74) treten wir von der Treppe aus in ein aus einem Rechteck mit abgeschnittenen Ecken fast genau symmetrisch gebildetes Vorzimmer, von dem aus man nach der französischen Vorschrift in zwei Zimmer, nämlich das nach der Strasse liegende, durch einen Erker ausgezeichnete Besuchszimmer und den links vom Hofe gelegenen Speisesaal gelangt. Die übrigen Räume nach der Strasse dienten zu Gesellschaftszwecken, die nach der Kirche gerichteten als Wohn- und Schlafräume. Der vierte Flügel wurde durch Küche und Vorküche eingenommen. Der Alkoven an der Treppe war jedenfalls zum Aufenthalt für Diener bestimmt. Die Einfeuerung der Öfen erfolgte noch vom Korridor aus,

die bevorzugten Räume waren mit einem Kamin ausgestattet.

Hervorragender hinsichtlich seiner Grundrissbildung ist das Haus Kleine Brüdergasse 19 in Dresden, etwa vom Jahre 1730, welches besonders dadurch auffällt, dass es ausser dem Dache vier Obergeschosse enthält. Die Ausbildung des Hofes ist hier eine nahezu vollständig symmetrische, da die Treppe, ohne nach aussen besonders ausgesprochen zu sein, seitlich zwischen den übrigen Räumen angeordnet ist. Die Einteilung des Erdgeschosses ist die übliche. Im Obergeschoss (Fig. 133, Seite 74) gelangt man von dem wiederum architektonisch besonders hervorgehobenen Vorzimmer, neben dem ein vom Treppenhaus aus beleuchtetes Dienerkämmerchen liegt, in das grosse Besuchs- und Gesellschaftszimmer, an welches sich rechts jedenfalls das Zimmer des Herrn, links das der Frau des Hauses anschliessen. Mit dem Zimmer der Frau steht ein Alkoven für das Bett, sowie ein kleines, mit einem Kamin ausgestattetes Toilettezimmerchen in Verbindung.

Hervorragender hinsichtlich seiner Grundrissbildung ist das Haus Kleine Brüdergasse 19 in Dresden, etwa vom Jahre 1730, welches besonders dadurch auffällt, dass es ausser dem Dache vier Obergeschosse enthält. Die Ausbildung des Hofes ist hier eine nahezu vollständig symmetrische, da die Treppe, ohne nach aussen besonders ausgesprochen zu sein, seitlich zwischen den übrigen Räumen angeordnet ist. Die Einteilung des Erdgeschosses ist die übliche. Im Obergeschoss (Fig. 133, Seite 74) gelangt man von dem wiederum architektonisch besonders hervorgehobenen Vorzimmer, neben dem ein vom Treppenhaus aus beleuchtetes Dienerkämmerchen liegt, in das grosse Besuchs- und Gesellschaftszimmer, an welches sich rechts jedenfalls das Zimmer des Herrn, links das der Frau des Hauses anschliessen. Mit dem Zimmer der Frau steht ein Alkoven für das Bett, sowie ein kleines, mit einem Kamin ausgestattetes Toilettezimmerchen in Verbindung.

Man sieht hier deutlich das Bestreben, die Annehmlichkeit der Wohnung durch den Wechsel in der Grösse der einzelnen Räume zu erhöhen, auch wird wieder dadurch, dass die Thüren möglichst nahe der Fensterwand angeordnet sind, die vorteilhafte Ausnutzung des Raumes bezüglich der Möblierung erreicht. Ein zweiter Zugang führt vom Treppenhaus nach der neben den Aborten liegenden Küche, an welche sich Diener- und Speisekammer, sowie nach links Schlafräume, Garderobe- und Wohn- oder Kinderzimmer angliedern. Dass man bei der aus diesem Beispiele ersichtlichen oft zu findenden Lage der Küche genötigt war, die Speisen über den als öffentlichen Durchgang dienenden Treppenpodest zur Tafel zu tragen, scheint man nicht als Übelstand empfunden zu haben.

Die vorgeschriebene Grundrissbildung treffen wir nun in allen guten Bürgerhäusern wieder. Sie genügte den Ansprüchen eines vornehmen Haushalts vollkommen und ermöglichte es auch, das Stockwerk nach Belieben in zwei kleinere Wohnungen zu teilen.

C. Der Grundriss des Rokokohauses bis zum Ende des siebenjährigen Krieges.

Bei den Häusern der Rokokozeit spricht sich die Klarheit der Architektur auch im Grundrisse aus. Der Hof wird jetzt vollständig symmetrisch gestaltet und sehr oft durch ein Brunnenwerk geziert, welches in der Achse des Thorwegs sitzt. Einer der schönsten dieser Brunnen, ein Werk des Bildhauers Knöffler¹¹⁷), befindet sich im Hofe des jetzigen Harmoniegebäudes in Dresden (Fig. 134, Seite 75), eine nicht minder prächtige, äusserst reizvolle Anlage, die jedenfalls schon aus dem Anfange des Jahrhunderts stammt, im Hofe des Hauses Frauenstrasse 9 daselbst (Fig. 135, Seite 76).

Die Anordnung der Räume selbst bleibt die schon beschriebene, wie wir sie z. B. bei dem sogenannten Cäsarschen Hause in Dresden, Ecke Schösser- und Sporergasse, sehen können (Fig. 136), von welchem Hasche in seiner Beschreibung Dresdens ganz besonders erwähnt, dass es gänzlich die neuen französischen Bequemlichkeiten zeige.

Wie wir schon bei dem Hause Kleine Brüdergasse 19 gesehen haben, erkennt man auch hier wieder deutlich die Absicht des Architekten, den Zweck jedes Raumes sowohl in seiner Lage, wie auch in seinen Abmessungen zum Ausdruck zu bringen.

Vorbildlich für hochherrschaftliche Wohnungen ist der Grundriss des jetzigen Ministerpalais auf der Seestrasse in Dresden.¹¹⁸) Bemerkenswert ist hier die vollständige Verbindung der Festräume, während Garderoben und Gelasse für die Bedienung in geschickter Weise um dieselben gruppiert sind, so dass das Dienstpersonal aus den Räumen der Herrschaft jetzt vollständig verdrängt wird.

Als letztes Beispiel erwähne ich das von Samuel Locke wohl kurz nach 1760 erbaute Haus Frauenstrasse 7 in Dresden. Das Erdgeschoss zeigt wie immer die Dreiteilung, sowie die Gruppierung der Niederlags- und Wirtschaftsräume und Ställe um einen symmetrisch ausgebildeten Hof. Im Obergeschoss (Fig. 137, Seite 78) bemerken wir wieder dieselbe Querteilung wie früher. Die Einteilung der Zimmer ist im allgemeinen wie bei dem Hause Kleine Brüdergasse 19. So sehr auch der vorliegende Grundriss in der Anordnung der

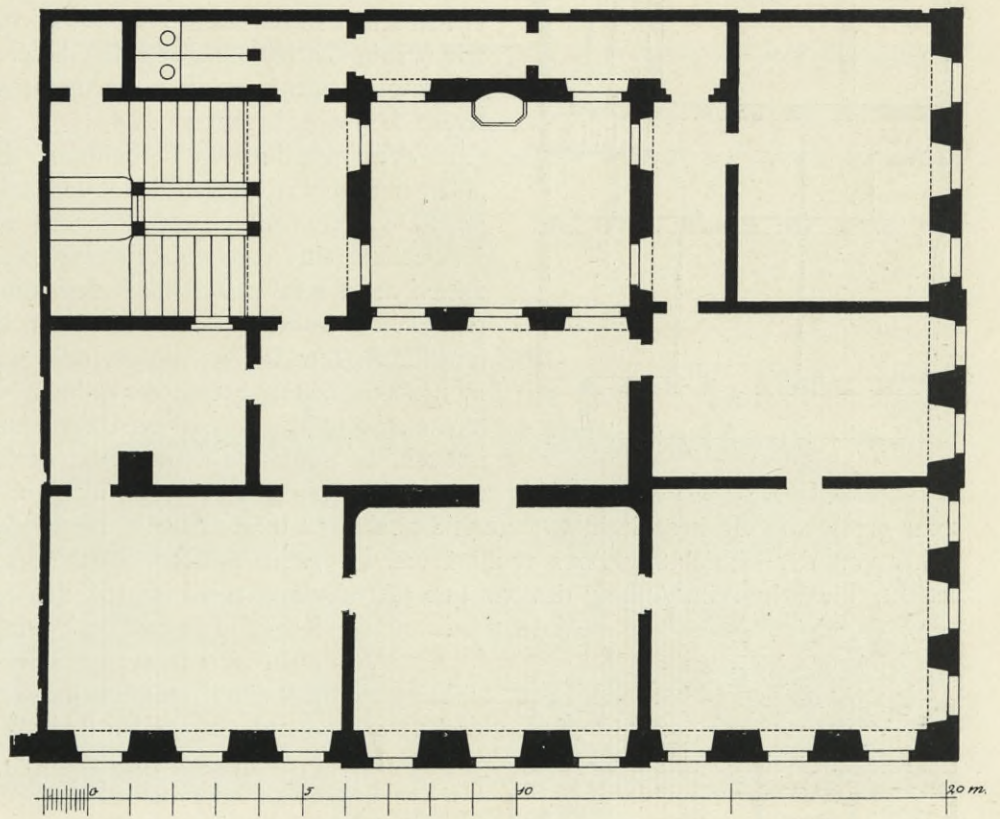


Fig. 136.

¹¹⁷) Dresdner Geschichtsblätter, Jahrgang 1896, pag. 257. — ¹¹⁸) Grundrisse siehe bei Gurlitt, die Kunstdenkmäler Dresdens, Heft 2, pag. 541 bzw. 564.

Alkoven und Heizkammerchen, sowie des besonderen, von einer Nebentreppe aus zugängigen zur Bedienung bestimmten Vorraumes das Geschick des Architekten im Entwerfen beweist, so trägt er auch ebenso deutlich die Zeichen seiner raschen Entstehung.

D. Der Grundriss vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Die äussere Erscheinung der Bürgerhäuser war gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fast durchgängig nicht besonders ins Auge fallend, aber man darf aus diesem Grunde nicht ohne weiteres auf einen allgemeinen Verfall der Baukunst schliessen. Die vorstehend gegebene Entwicklung des Grundrisses wird gezeigt haben, dass man immer mehr Wert auf bequeme und durchaus wohnliche innere Einrichtung legte und das Bewohnen des Gebäudes als dessen eigentlichen Zweck betrachtete. Trotzdem man sich mit einer oft überraschenden Gedankenlosigkeit der Formen der Antike für den Fassadenbau wie auch im Kunstgewerbe bediente, so war man sich doch vollständig darüber klar, dass man die aufgedeckten römischen Vorbilder für die Grundrissbildung nicht verwenden konnte. Deshalb betont auch Büsch mit Recht in seiner „Praktischen Darstellung der Bauwissenschaft“ (Hamburg 1800, pag. 63), wie wenig nachahmenswert in dieser Hinsicht diese römischen Entdeckungen seien, und wie viel mehr wir dagegen von den Franzosen lernen könnten, indem er sagt:

„Von der inneren Einrichtung lässt sich bei der Architektur der Alten nur wenig sagen. Und das aus der Asche des Vesuvus hervorgesuchte Herculanium und Pompeji stellen uns erst seit kurzem die Einrichtung alter römischer Privatgebäude dar, die aber doch für unsere Zeiten nicht sehr nachahmlich sein mögen.“ „Der Wohlstand in dem sich Italien früher als andere Völker befand und die dort wieder auflebende Architektur veranlasste, dass man in diesem Lande auch zuerst in neueren Zeiten besser zu wohnen wünschte. Doch machte diesem Volke sein mildes Klima viel Überlegungen überflüssig, die im Norden notwendig werden. Selbst seine besten Architekten haben oft hinter einer schönen Fassade üble Anlage im Innern gemacht, so dass man

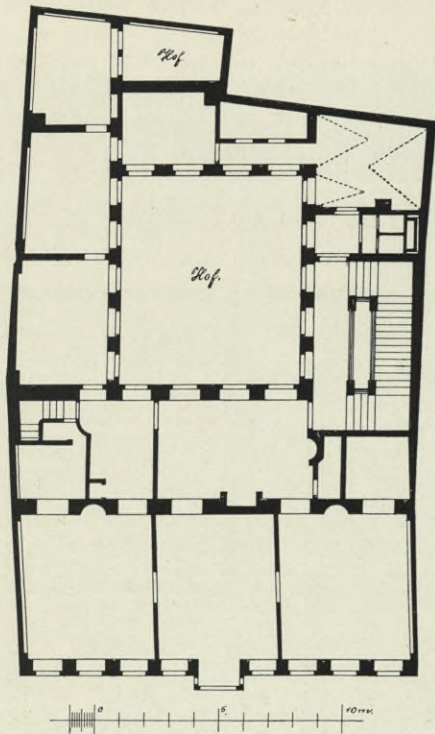


Fig. 137. (Seite 77.)

zwar gross, aber doch schlecht wohnte und noch jetzt in manchem prunkenden Gebäude wohnt. Wir können daher von der Einrichtung ihrer Wohnräume wenig nachahmen, wohl aber desto mehr von den Franzosen lernen, die schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts mehr darauf dachten, was bequem wohnen heisse.

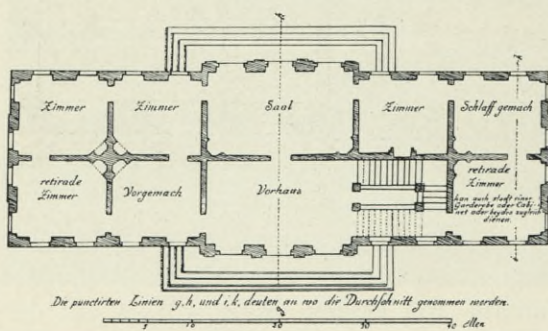


Fig. 138. (Seite 81.)

Sie sind es in Sonderheit, welche auch in der Einteilung kleiner Wohnhäuser darauf hinaus sehen, die Bequemlichkeit der Bewohner durch mehrere in Verbindung gesetzte Gemächer von ungleicher Grösse zu bewirken. Sie lernten und lehren uns noch, jedem dieser Gemächer ein hinlängliches Licht zu geben, überhaupt aber den Raum so zu sparen, dass auch auf einem kleinen Bauplatze alle nur zu wünschenden Bequemlichkeiten erlangt werden. Bei ihnen kamen die Regeln nicht auf, durch welche deutsche Architekten sich die gute Einteilung ohne Not erschwerten, von welchen ich bereits verschiedenes gesagt habe. Sie gaben der Symmetrie, was ihr gehört, aber auch nicht, zum Nachteil der bequemen Einrichtung, mehr als ihr gehört.“ —

Wir geben daher auch Fr. Chr. Schmidt durchaus Recht, wenn er sagt, dass ein italienisches Ideal des Grundrisses auf unserem Boden nicht gedeihen könne, dagegen vermessen wir bei seinen Plänen nur ungern das französische Vorbild, dessen sich Schmidt mit der Begründung enthalten zu können glaubt, dass es für mittlere Verhältnisse zu prächtig sei und für unsere Sitten nicht passe.¹¹⁹⁾ Nur in der Anlage von Kabinetts, sowie in der geschickten Anordnung der Thüren geht er von denselben Gesichtspunkten aus wie die Franzosen. Wie wir schon aus den angeführten Beispielen gesehen haben, war eine Steigerung des Wohnungsbedürfnisses hinsichtlich der Art der Räume während des ganzen Jahrhunderts nicht eingetreten,

¹¹⁹⁾ Fr. Chr. Schmidt, Der bürgerliche Baumeister. Gotha 1790, pag. 9.

und so treffen wir auch bei Schmidt noch auf dieselben Stücke, die Sturm für eine bürgerliche Wohnung mittleren Standes als erforderlich hinstellte. Auch jener ist aus gesundheitlichen Rücksichten nicht für den immer noch gern angeordneten Alkoven eingenommen und will ihn nur da angeordnet wissen, wo kein Licht hinzubringen ist. Wenn man um jeden Preis einen solchen zu haben wünsche, so soll man ihn bei den Gaststuben durch eine Glaswand oder, was gesünder sei, mit einem Bogen, der durch einen feinen Vorhang verschlossen wird, abtrennen. Dann aber solle man als Schlafstätte „ein zierliches oder wohl gar kostbares Bett wählen“, damit dieses „auf diese Art ganz ungezwungen seine Parade macht“. ¹²⁰⁾ Diese Erwähnung eines zierlichen oder wohl gar kostbaren Bettes ist keine zufällige.

Es war jetzt überhaupt sozusagen Mode geworden, nicht nur bequem, sondern auch schön zu wohnen, und darin stimmen wir mit Schmidt voll und ganz überein, dass dies eine Mode war, „die noch unter die besten gezählt werden kann, indem in der Baukunst das, was wirklich schön ist, jedermann und zu jeder Zeit gefällt, weil sich immer auf vernünftige Zwecke gründet“. ¹²¹⁾

E. Der Grundriss des den französischen Hôtels nachgebildeten Land- und Vorstadthaus.

Endlich noch einige Worte über die meist in den Vorstädten erbauten vornehmen Einfamilienhäuser sowie die Landschlösschen und Herrschaftshäuser grosser Güter, die in ihrer Anlage eine Nachahmung der französischen Hôtels sind. Bei diesen Gebäuden decken sich die von den Theoretikern aufgestellten Regeln und Vorbilder noch mehr mit den ausgeführten Bauten als bei den städtischen bürgerlichen Wohnhäusern.

Schon Furttenbach scheint eine allerdings noch etwas unklare Vorstellung von diesen Hôtels gehabt zu haben, die sich in drei Flügeln um eine cour d'honneur legten, welche von der Strasse durch ein Gitter oder einen niedrigen Thorbau getrennt war. Die Seitenflügel

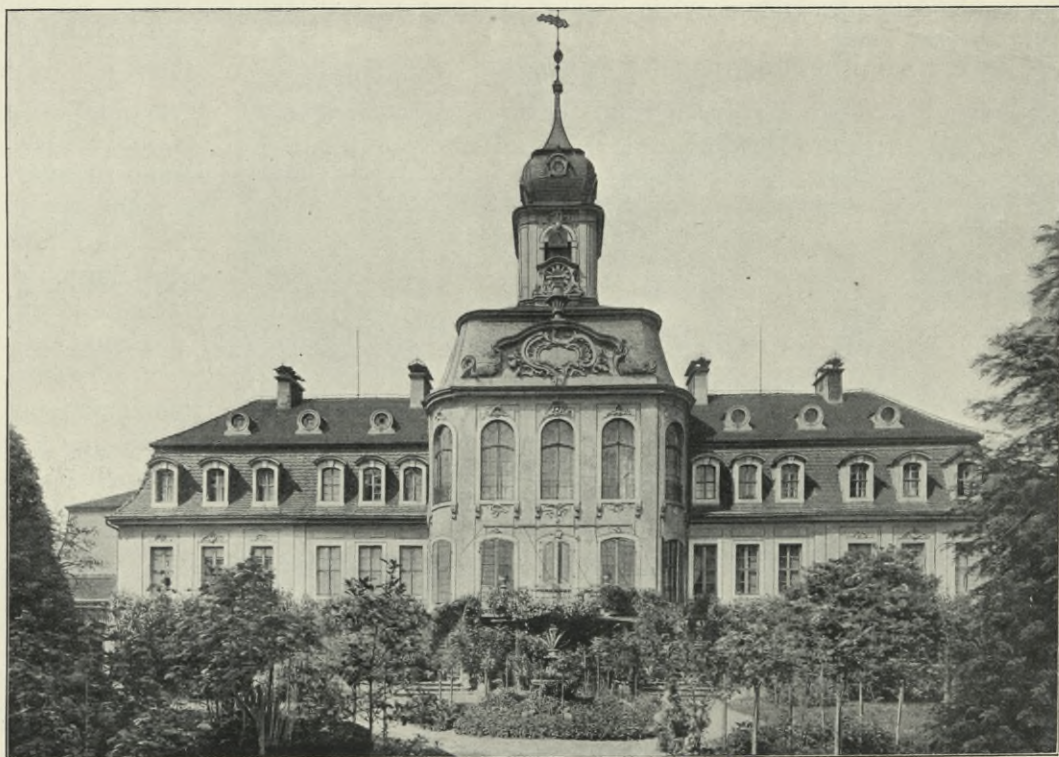


Fig. 139. (Seite 81.)

enthielten die Wohnungen der Diener, Wirtschaftsräume und Stallungen, der Hauptbau nach dem Hofe zu die Wohnräume, nach dem Garten die Festräume des Besitzers. Was die Furttenbachschen Entwürfe mit dieser Anlage gemein haben, ist zunächst die Ausbildung der drei Flügel. Dann ordnet auch er in der Hauptachse des Mittelbaus einen „Portico“ an, der nach seiner Erklärung „wie ein Sommersaal“ zu gebrauchen ist, und im ersten Obergeschoss über diesem einen Festsaal. ¹²²⁾ Bei den grösseren Projekten ¹²³⁾ fehlt auch nicht im Hofe als point de vue „ein Brunnen von kunstreicher Steinmetzen-Arbeit“, sowie im Garten ein als Grotte ausgebildetes Brunnenwerk, beide in der Achse des Saales angeordnet. Dagegen steht die Grundrisseinteilung der Furttenbachschen Entwürfe ganz bedeutend hinter der der französischen Anlagen zurück. Er ordnet entlang der Hoffronten einen Gang an, von dem aus die verschiedenen Räume zugänglich sind. Bei seinem ersten Beispiel (Tafel 6 des genannten Werkes) liegt sogar die Wohnung des Gärtners mit im Mittelflügel. Dass Furttenbach durch die Anordnung von Wassergräben, „Schantz- und Hornwerk“ darauf Rücksicht nimmt, dass das Gebäude möglicherweise einer Belagerung ausgesetzt werden kann, war in

¹²⁰⁾ Wie 119, pag. 75. — ¹²¹⁾ wie 119, pag. 8. — ¹²²⁾ Furttenbach, Architectura Recreationis. — ¹²³⁾ z. B. A. a. O., Tafel 12.

der allgemeinen Unsicherheit der kriegsbewegten Zeit begründet, in der sein Werk erschien. Wir finden übrigens eine Andeutung derartiger Verteidigungsmassregeln auch bei den französischen Bauten dieser Zeit.

Leider haben wir in Sachsen kein in seinem damaligen Zustand erhaltenes Beispiel aus dem 17. Jahrhundert. Das in den Jahren 1679—1680 entschieden nach italienischen Vorbildern erbaute Lusthaus oder Palais im königlichen grossen Garten zu Dresden ist nicht als ein solches zu betrachten, denn die Anlage schon seiner Treppen zeigt deutlich, dass das Gebäude ausschliesslich während des Sommers zu festlichen Veranstaltungen benutzt werden sollte.

Wie wir aus Sturms erster Ausübung der vortrefflichen und vollständigen Anweisung zu der Civil-Baukunst Nicolai Goldmanns (Braunschweig 1699) ersehen können, hatte sich derselbe das französische Vorbild, dessen bestimmenden Einfluss auf den Grundriss des städtischen Wohnhauses wir bereits kennen gelernt haben, gänzlich zu eigen gemacht.

Das bürgerliche Landhaus Goldmanns auf Seite 72 des genannten Werkes zeigt eine vollständige dreiflügelige französische Anlage, die auf der vierten Seite durch einen einstöckigen Thorbau geschlossen ist. Das gemeinsame Schlafgemach liegt nach dem Beispiele des als Ideal angesehenen Versailler Schlosses in der Mitte des Hauptbaues; über demselben und der Vorhalle befindet sich der grosse Festsaal, zu dem zwei breite Wendeltreppen führen. Die Thüren in den einzelnen Räumen, welche alle mit Ausnahme der an den

Enden der Flügel liegenden „Schwatzsäle“ mit „Kammer“ bezeichnet sind, liegen sämtlich dicht an der Fensterseite, um in der Mitte der Wand Platz für den Kamin zu lassen. Um zu zeigen, wieviel er mehr mit den Feinheiten der französischen Grundrissbildung vertraut sei, giebt Sturm in dem Werke „Ein sehr nöthiges Hauptstück der vollständigen Anweisung zu der Civilbaukunst (nach Nicolai Goldmanns Gründen) Von Landwohnungen und Meyereyen sonderlich vor die von Adel“, auf Tafel I denselben Grundriss mit einigen Verbesserungen und genauer Bezeichnung der Räume. Darnach besteht das „Zimmer“ des Hausherrn und der Hausfrau aus Vorgemach, welches zugleich als Speisezimmer dient, Audienzgemach, Schlafgemach und Kabinett (Nr. 13 bis 16 resp. 3 bis 6 des Planes.) Neben dem „Zimmer“ der Haus-



Fig. 140. (Seite 81.)

frau liegen dann noch Wohn- und Schlafzimmer für die Töchter nebst Zimmer für deren Erzieherin, rechts dieselben Räume für die Söhne und deren „Gouverneur“ (Nr. 17—19 resp. 7—9 des Planes.) Neben der grossen Vorhalle hat Sturm zwei Heizkammerchen mit Nebentreppen angeordnet und an der Stelle des nun entbehrlichen gemeinsamen Schlafgemachs liegt bei ihm eine „Loggia“ nach italienischer Manier/ „darinnen die Herrschaften im Sommer speisen/ und der Aussicht und Ausgang in den Garten geniessen kan/ da man auch der kleinen Herrschaft allerley Spiele vergönnen mag“. Im Obergeschoß nimmt wieder der Festsaal die ganze Mitte ein; während die übrigen Räume nach Belieben in vier vollkommene „Gemächer“ zur Benutzung für erwachsene Kinder und Gäste geteilt werden können. Sturm ordnet die Thüren wieder in der Mitte der Wände an und stellt die Kamine in die Ecken.

Die Spezialregeln, die der Verfasser des obengenannten Werkes für die Austeilung der fraglichen Gebäude giebt, sind als ganz selbstverständlich nicht von Belang. Das für die Planung wichtigste Erfordernis, das wir auch bei den französischen Beispielen allenthalben beobachtet finden, ist, dass die Herrschaft von allen Wohnräumen aus in den Hof sehen kann.

Aus dem 18. Jahrhundert haben sich eine grössere Anzahl solcher schlossähnlicher Anlagen erhalten, welche das Bestreben, sich den französischen Vorbildern möglichst anzuschliessen, immer deutlicher erkennen lassen. Noch mehr aber als ausgeführte Bauten sind Entwürfe zu solchen vorhanden, welche beweisen, wie

gern und mit welchem Geschick derartige Aufgaben von den Architekten bearbeitet wurden. Von diesen ist in erster Linie Fäsch zu erwähnen, der uns in seinem „Anderen Versuch“ seiner „Architektonischen Werke“ eine Auswahl von Grundrissen einfacher und reicherer adliger Landhäuser mit allen dabei vorkommenden Nebengebäuden hinterlassen hat. Der Plan des Gartenhauses auf Tafel 9 des ersten Teiles (Fig. 138, Seite 78) giebt den eigentlichen Grundgedanken auch für die reicheren Entwürfe. Er zeigt ein einflügliges Gebäude; in der Mitte liegt ein Vorhaus, von dem man in gerader Richtung in den Saal gelangt, der hier die Höhe des darüberliegenden Stockwerks mit einnimmt. Die verbleibende linke Hälfte ist in ein vollständiges „Zimmer“ eingeteilt und besteht aus Vorgemach, „retirade“-Zimmer, welches als Kabinett oder Garderobe benutzt werden kann, sowie zwei weiteren Zimmern, die jedenfalls als Schlafkabinett und Audienzgemach zu benutzen sind. Die rechte Hälfte enthält dieselben Räume, nur tritt hier an die Stelle des Vorgemachs eine dreiarmlige Treppe. Diese Ausbildung des Grundrisses bedeutet wieder einen grossen Fortschritt gegenüber der von Sturm gegebenen, indem nun, wie es das französische Ideal verlangte, die Festräume in einer Flucht nach dem Garten, die zum täglichen Aufenthalt bestimmten Gemächer dagegen nach dem Hofe liegen. Entsprechend dieser feststehenden Verteilung der Räume ist auch stets die nach dem Garten gerichtete Fassade reicher ausgestattet als die Strassenfronten, wie wir bei dem hier als Beispiel gegebenen Schlösschen Gohlis bei Leipzig sehen können (Fig. 139, Seite 79 und 140, Seite 80). Zu bemerken ist zu der Abbildung 138, Seite 78 wieder die strenge Durchführung der durch die Fassade gegebenen Achsenteilung, wie sie beispielsweise durch die Linie ik in der Abbildung angedeutet ist.

Wir finden die erwähnte Grundrissbildung Fäschs mit geringen Änderungen bei verschiedenen ausgeführten Bauten wieder. Das neuerdings in einigen Teilen umgebaute Herrschaftsgebäude des unter dem Namen Wackenbarths Ruhe bekannten Grundstücks in Kötzschenbroda hat im Erdgeschoss einen Gartensaal; zu dem im Obergeschoss liegenden Festsaal führen zwei in der Vorhalle symmetrisch angelegte Treppen. Die gleiche Anordnung der Säle hat das nach einer an der Wetterfahne angebrachten Bezeichnung im Jahre 1727 vollendete Herrschaftsgebäude des Schlosses Brandis bei Wurzen.¹²⁴⁾ Die linke Hälfte des Gebäudes ist genau wie Fäschs Entwurf eingeteilt, bei der rechten ist die Anlage der Treppe eine reichere, auch sind hier Aborte und kleine Nebenräume vorgesehen. Der Festsaal im Obergeschoss nimmt den ganzen Raum ein, der im Erdgeschoss zu Vorhaus und Gartensaal benutzt ist.

Als drittes Beispiel erwähne ich noch das zum Schlossgut Gohlis bei Leipzig gehörende Herrenhaus. Es zeigt mit einer etwas verkümmerten Ausbildung der Vorräume wieder die von Fäsch gegebene Grundrissenteilung, nur sind die nach dem Unter- und dem Dachgeschoss führenden Treppen in die um wenig vorgezogenen Seitenflügel verlegt.

Auf Tafel 7 und 8 des fünften Teiles giebt Fäsch die Grundrisse eines prächtigen Gartenhauses, bei dem auch die Vorliebe der damaligen Zeit für Grotten berücksichtigt wird. Das Gebäude hat, wie das Palais im Königlichen Grossen Garten, im Grundriss die |—| Form; im Mittelbau liegt ein grosses Vorhaus, das die Höhe des darüber befindlichen Halbgeschosses mit einnimmt und zu beiden Seiten ein Treppenhaus mit Passage hat. Die Einteilung der Flügel ist gleich. In der Mitte liegt der Grottensaal, an den sich links und rechts je ein Kabinett und ein Zimmer anschliessen. Die zwei Obergeschosse zeigen die gleiche Einteilung mit einem Zimmer an Stelle des Grottensaals, der Mittelbau wird von dem durch beide Stockwerke reichenden Festsaal eingenommen.

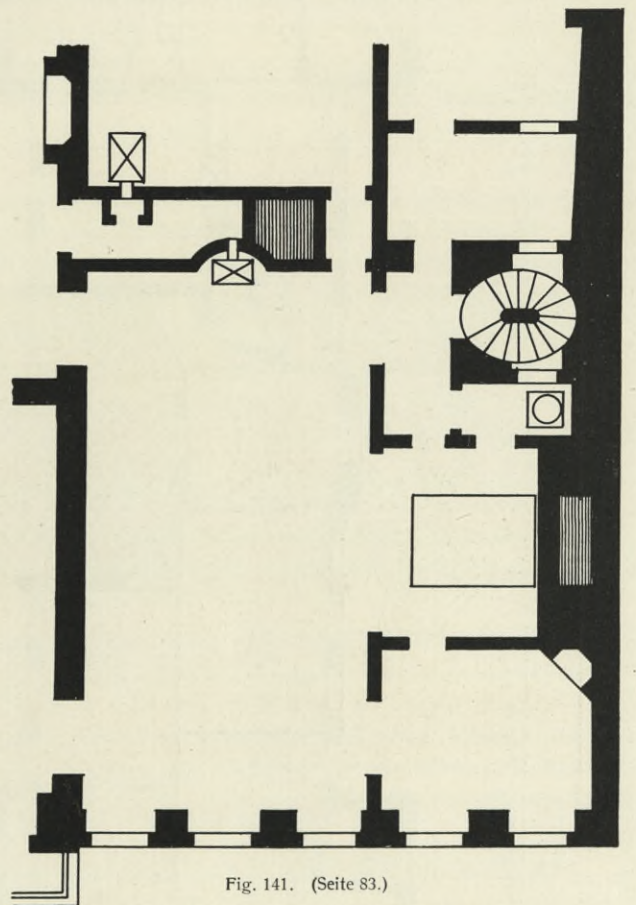


Fig. 141. (Seite 83.)

¹²⁴⁾ Abbildung bei Gurlitt, Bau- und Kunst-Denkmäler des Königreiches Sachsen, Heft 19, pag. 27.

Eine grossartige Ausbildung dieses Grottenmotivs mit einer entsprechenden Stimmung der umgebenden Architektur sehen wir in dem sogenannten Nymphenbad am Dresdner Zwingerbau. Einen reizenden Grotten-saal, der mit geschickter Ausnutzung der Terrain-Unterschiede im Untergeschoss angelegt war¹²⁵⁾, zeigte das

im Jahre 1751 erbaute, leider im Jahre 1759 von den Preussen wieder zerstörte Belvédère im Brühl'schen Garten in Dresden.

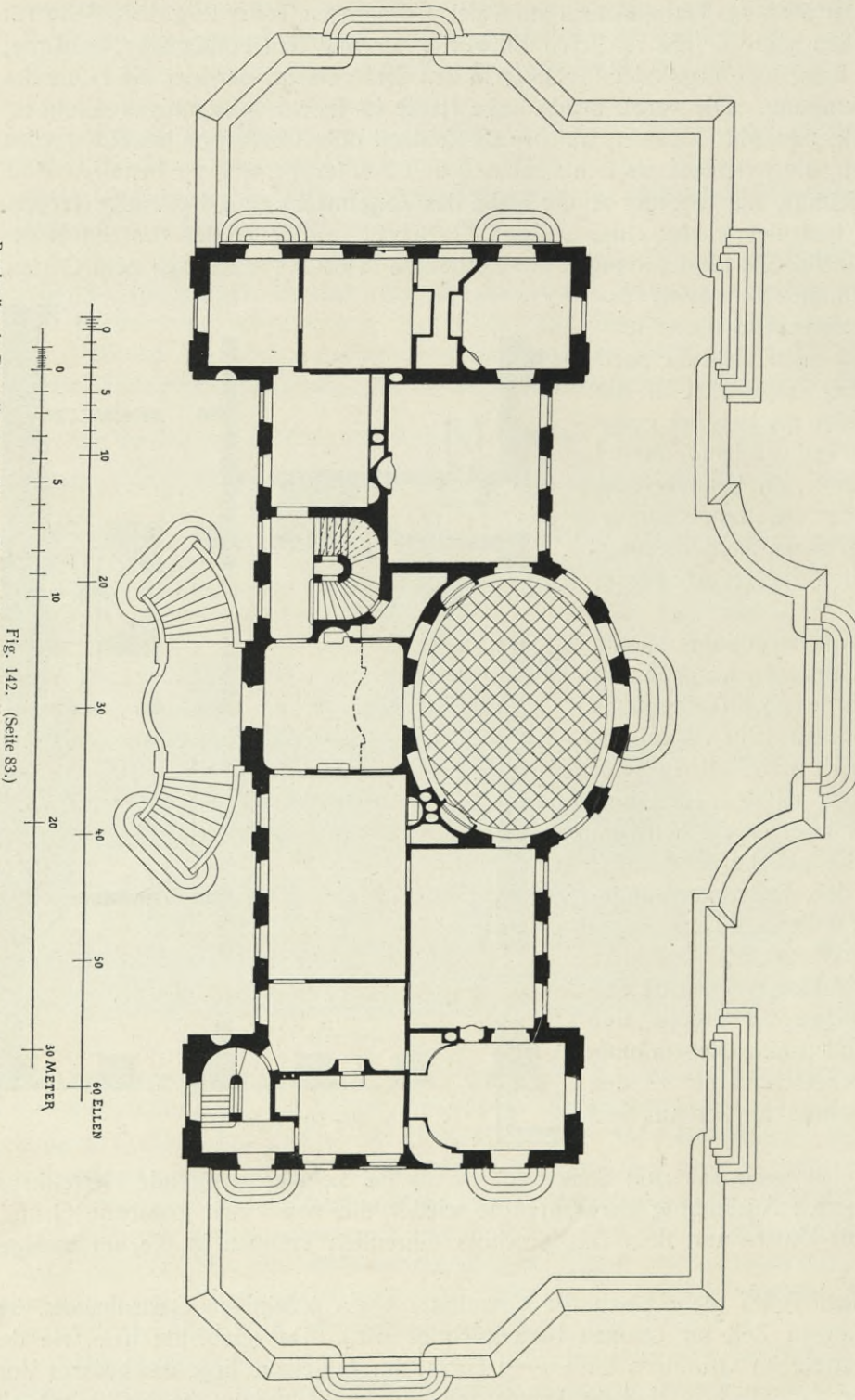
In seiner „Kurtzen Vorstellung der gantzen Civil-Bau-Kunst“ giebt uns Sturm eine im Vergleich zu der am Anfang des Kapitels erwähnten erweiterte Einteilung der Herrenhäuser, wie sie der der französischen Hôtels seiner Zeit entsprach. Darnach besteht nun ein vollkommenes Herrenzimmer aus einem Speisesaal, der zugleich als Vorgemach dient, „da alle Personen von Distinction, hineinzutreten, Freyheit haben“; einem Vorgemach, „darein die Vornehmsten treten, welche zu der Herrschaft verlangen“; einem Audientzgemach, einem Schreib-Kabinett, an dessen Stelle bei dem „Frauenzimmer“ das Prunk-Gemach trat, einem Schlafgemach, und neben diesem einer Kleiderkammer, die aus zwei bis drei Gemächern besteht, „darinnen die Kammerdiener sind und der Herrschaft Kleider, Jagdgewehr und was sonst zu täglicher Commodity gehört, aufbewahren“.¹²⁶⁾ Bei der Garderobe ist auch eine nach dem Untergeschoss führende Nebentreppe zur Bedienung vorzusehen. Das erste Erfordernis ist wieder eine gute Verbindung der einzelnen Räume untereinander, „also dass man in keinem Gemach gleichsam gefangen sey, wenn einer vor die Thür kömmt, von dem wir nicht gern wollen gesehen oder gesprochen werden“. Um diese allgemeine Verbindung der Räume zu erreichen, empfiehlt Sturm

mit Recht als „besten Handgriff“, dass man die Zwischenwände sich nicht kreuzweis schneiden lässt, sondern verschränkt.

Die bequeme, auf französischem Vorbild beruhende Anordnung des Schlafzimmers mit seinen Nebenräumen, die wir in solchen Herrenhäusern sehr oft finden, zeigt uns beispielsweise ein Entwurf zu dem

¹²⁵⁾ Eine Abbildung findet sich im zweiten Heft der Kunstdenkmäler Dresdens auf Seite 526. — ¹²⁶⁾ A. a. O. pag. 20.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft XXII, Seite 529, Fig. 381.



Brühlschen Palais in Dresden (Fig. 141, Seite 81). Neben der Bettnische liegt auf der einen Seite das Toilettezimmer, auf der anderen ein „heimlich Gemach“, die Nebentreppe zur Bedienung, ein Raum für den Kammerdiener, sowie die Garderobe. Das Schlafzimmer selbst steht durch die an der Fensterwand liegende Thür in Verbindung mit dem Besuchszimmer, durch eine zweite mit dem Vorzimmer, und durch den Gang neben der Oberrnische mit dem Speisezimmer.

Eine eigenartige, durch die Verhältnisse des Bauplatzes bedingte Änderung des allgemeinen Grundriss-typus zeigt das Curländer Palais in Dresden, wohl ein Werk Joh. Christoph Knöffels aus den Jahren 1728 und 1729.¹²⁷⁾

Im Erdgeschoss schliesst sich links von der Vorhalle die schöne dreiarmlige Treppe an, der Gartensaal liegt aber nicht in gerader, sondern in rechtwinkliger Fortsetzung der Achse des Vestibüls auf der rechten Seite gegen einen Hof und hat vor sich einen Säulengang, über den sich, wie bei vielen Entwürfen Fäschs, ein Altan befindet. Die übrigen Räume im Erdgeschoss dienen jedenfalls zum Gebrauch für die Dienerschaft. Im ersten Obergeschoss liegt über dem Vestibül der Vorsaal mit einem Balkon, nach hinten schliesst sich ein Gobelinsaal an, der als ein zweites grosses Gesellschaftszimmer nötig war, und rechts über dem Gartensaal mit Hinzunahme des Platzes der nebenliegenden kleinen Räume der eigentliche Festsaal. An den Gobelinsaal gliedern sich die Wohnräume an, zunächst das Anti-Chambre, verschiedene Kabinetts, Schlafzimmer und Garderoben in geschickter Verbindung untereinander. Kleine Neppentreppe ermöglichen unauffällig die Bedienung vom Erdgeschoss aus.

Eine der vornehmsten und ausgebildetsten Schöpfungen war das Palais der Gräfin Moszinska, welches J. H. Schwarze seit dem Jahre 1740 am dohnischen Schlage vor Dresden baute (Fig. 142, Seite 82). Es war ein einflügeliger Bau mit einem Mittel- und zwei Seiten-Risaliten an jeder Längsfront. In der Hauptachse lag der Vorraum und der ovale Festsaal à l'italienne, d. h. die Höhe des darüberliegenden Halbgeschosses mitbenutzend. Nach dem Garten zu schloss sich nach französischem Vorbild auf beiden Seiten des Saales je ein Vorgemach und ein Chambre de lit an, während man vom Vorsaal aus rechts in den Speisesaal gelangte, der mit einem Kabinett, einer Garderobe und der Nebentreppe in Verbindung stand. Links lag die zum Halbgeschoss führende Treppe und die eigentlichen Wohnräume mit der Aussicht nach dem Hofe. Die mit Benutzung der durch die Aussenarchitektur gegebenen Achsen erreichte Symmetrie in der Ausbildung der Räume, die ausserordentlich bequeme, durch die Verschränkung der Wände erreichte Verbindung derselben untereinander, sowie endlich die geschickte Verteilung der für eine schnelle und unauffällige Bedienung nötigen déagements lassen den Grundriss in jeder Hinsicht als vollkommen und vorbildlich erscheinen und den französischen Bauten in keiner Weise nachstehen.

Als letztes Beispiel erwähne ich noch das Schloss Nischwitz bei Wurzen, welches im Jahre 1743 jedenfalls von J. Chr. Knöffel erbaut wurde. Der Bau umschliesst in drei Flügeln einen Hof, der seitlich noch von dem Bedientenhaus und der Orangerie begrenzt wird. Die ganze Anlage ist etwas grösser als die vorher erwähnte, lässt aber das zu Grunde liegende französische Schema trotz verschiedener Umbauten deutlich erkennen. Im Erdgeschoss liegt in der Mitte wieder der Gartensaal, die übrigen Räume dienen Wirtschaftszwecken. Eine im Hofe liegende doppelte Freitreppe führt zum ersten Obergeschoss. Hier schliesst sich an die Vorhalle der Saal an, zu beiden Seiten desselben Audienzgemach, Schlafzimmer, Kabinett und Garderobe. Links vom Vorsaal liegt das Treppenhaus, rechts davon lag jedenfalls ursprünglich das Speisezimmer. Die übrigen Räume bildeten wohl wieder ein vollständiges „Gemach“. In dem fast unverändert gebliebenen zweiten Obergeschoss wiederholt sich die vorgeschriebene Einteilung.

Die Entwürfe, die uns Schmidt in seinem Werke „Der bürgerliche Baumeister“ von derartigen Landhäusern giebt, stehen namentlich in Hinsicht auf die Ausnutzung des Raumes hinter den hier beschriebenen ausgeführten Bauten zurück, und es lohnt sich kaum, einen seiner Entwürfe näher zu betrachten.

Jedenfalls zeigen uns die in diesem Kapitel gegebenen Beispiele deutlich, dass es die Architekten des 18. Jahrhunderts verstanden, auch den weitgehendsten Anforderungen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Grundrissbildung gerecht zu werden und wir könnten von dieser manches für uns herübernehmen.

¹²⁷⁾ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 22, pag. 494. Abbildungen daselbst Tafel XXVIII.



WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

16728

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300347